1) daß eben diese Begriffsverwechselung ein großer Irrthum ist, daß vielmehr das heutige westliche Europa gar keine Monarchie kennt, welche nicht dem Grundsatze nach eine Republik wäre. Denn

2) das Wesen der Republik hängt nicht ab von der Regierungs form, sondern von dem Rechte, vermöge dessen die höchste Gewalt ausgeübt wird, es ist

3) deswegen eine mit erblichen Regierungsrechten ausgestattete Aristokratie ihrem Grundsatze nach dem Wesen der Republik eben so sehr zuwider als eine damit bekleidete Monarchie, es ist aber

4) jene, die erbliche Aristokratie, der Darstellung des republikanischen Grundsatzes, also dem allein wahren Volks- und Staatsleben, weit gefährlicher als eine erbliche Monarchie, weil dort der antirepublikanische Grundsatz eine viel breitere Grundlage hat als hier, indem eine solche Aristokratie durch sich selbst, die Anzahl und Gewaltmittel ihrer Angehörigen, eine dem Staatszweck fremde Macht im Staate bildet, während die Macht des erblichen Monarchen nur im Volke liegt, in der Hingebung der Gesammtheit der Staatsgenossen für den Staat und seinen Lenker.

5) Es ist eben darum für die Erhaltung und das Gedeihen monarchisch-republikanischer Verfassungen unerläßlich, daß die Theilnahme des Volkes an öffentlichen Angelegenheiten stets rege erhalten, der Gemeingeist gepflegt und gestärkt werde, was sicher nur dadurch geschehen kann, daß allen Staatsgenossen ein billiger und zweckmäßiger Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten gestattet wird. Der Grundsatz, „Alles für das Volk, Nichts durch das Volk", gehört einer milden, vielleicht auch nur klugen Despotie an, weil er das Volk wenigstens für unmündig erklärt und der Bevormundete nie frei ist.

6) Dagegen ist objective Gleichheit der Rechte durch das Wesen der Republik nicht geboten, sondern nur Gerechtigkeit in Vertheilung der Vortheile und Lasten, weil jedes Uebergewicht der Berechtigung über die Verbindlichkeit, als solches, dem Gesammtinteresse fremd, also dem Begriff der Republik zuwider sein muß.

7) Wo durch diese gerechte Gleichheit und durch zeitgemäße und volksthümliche Betheiligung des Volkes bei Leitung seiner Angelegenheiten der Gemeingeist lebendig und wach erhalten wird, da können wirkliche Angriffe auf den Staat und seine Verfassung nur von oben herab, oder durch aristokratische Factionen oder von Seiten der Anarchie geschehen; der ächte Republikaner ist stets ein guter Bürger, der sich überall nur als Theil des Ganzen betrachtet, sich mit dem Staate identificirt und die Regierung, welche in diesem seine Freiheit schützt, eben darum stark und geehrt sehen will. Streit um die Zweckmäßigkeit einzelner Anordnungen oder Einrichtungen wird dem Staate nie gefährlich werden, wo im Volke der Glauben feststeht, daß die Regierung keine ihm fremden Zwecke verfolgen, sondern nur seine Angelegenheiten möglichst gut verwalten wolle.

8) Endlich von Demokratie (s. diese) unterscheidet sich Republik wie das Wesen von der Form. Außer der Republik ist Demokratie undenkbar, umgekehrt wird (nach 5) keine Republik (auch die monarchische nicht) ohne mehr oder minder demokratische Institutionen auf die Dauer bestehen können.

Zum Schlusse erlaubt sich der Verfasser hier zu wiederholen, was er schon anderen Ortes über republikanische Gesinnung ausgesprochen hat: „Alle, die aus reinen Vernunftschlüssen „die Republik" verfechten, verstehen darunter entweder nur den Grundsatz: daß der Staat und alle Staatsgewalt nur um des Volkes und des Gemeinwohls willen vorhanden, Despotie dagegen, welche die Gesammtheit zum Mittel für die Zwecke eines Einzelnen oder einer Familie macht, unvernünftig sei; oder sie setzen für die Vertheidigung der sogenannten republikanischen Regierungsform einen Verein durchaus moralischer und vernünftiger Menschen voraus, und man muß ihnen zugeben, daß ein solcher Verein keiner königlichen Gewalt bedarf. Allein damit ist noch nichts weniger ausgemacht, als welche Staatsform für die Menschen, unter denen wir leben und von denen keiner ganz gut und keiner ganz vernünftig ist, die zweckmäßigste sei? Diese Frage war und ist und wird immer eben so verschiedenartig beantwortet werden müssen, als die Bildungsstufen der Völker und die Mittel verschieden sind, welche einem Jeden zur Erreichung des wesentlichen Staatszweckes, des Gemeinwohls, zu Gebot stehen, und die Hindernisse, welche dafür zu überwinden sind.

Mit Recht nennt sich daher Derjenige einen Republikaner, welcher im Staate und allen seinen Einrichtungen und Gewalten nur eine Anstalt für den Schutz und die Erhöhung des allgemeinen Wohls erkennt; er wird nie wollen, daß Einrichtungen bestehen, welche der Mehrzahl der Staatsangehörigen auf die Dauer zuwider, drückend, unerträglich sind; solche Einrichtungen würden ja dem Zwecke widersprechen! Er wird wollen, daß der Wille und die Gesinnung jedes Einzelnen sich über Alles und Jedes frei ausspreche, damit die Wünsche der Mehrheit erkannt, geprüft und, so weit sie sich befestigt haben, zum Gesetz erhoben werden. Er wird wollen, daß dieses Gesetz, so lange es besteht, streng und redlich gehandhabt und vollzogen werde, also — daß wirklich nur der Gesammtwille herrsche. Dieser ächte Republikaner wird also gegen Alles ankämpfen, was die freie Willens= und Meinungsäußerung zurückhält, er wird gegen Einrichtungen und Bestrebungen ankämpfen, die es erschweren, die Gesinnung der Mehrheit zu erforschen und ihrem Ausdrucke die Erhebung zum Gesetze zu sichern. Aber er wird diesem Gesetze selbst gehorsam sein, so lange es besteht, er wird seinen Vollstreckern die Achtung beweisen, die den Verwaltern des Gemeinwohls gebührt. Solcher Republikanersinn ist der Lebensathem aller Staaten, er allein, aber er auch gewiß macht sie glücklich, stark und geachtet; ihn zu nähren, zu stärken ist Nichts nöthig, als daß die Inhaber der Gewalt das Gesetz ehrlich und gerecht vollziehen, die öffentliche Meinung, als die Mutter des Gesetzes, ehren und beachten. Geschieht dies, so wird zwar jede Staatsverfassung sich mit den Gesinnungen und Bedürfnissen des Volkes ändern und allmälig umgestalten, aber immer wird das Volk frei und glücklich, immer seine Regierung stark und geachtet sein.

Wer dagegen eigensinnig nur in Abschaffung königlicher Gewalt das Glück der Völker sucht, uneingedenk, daß Sylla und Robespierre nichts weniger als Könige waren, Der verwechselt die Form mit dem Wesen, den Schein mit der Sache. Wer gar, um diese seine Ansicht durchzusetzen, Mittel gebraucht, welche das Gesetz verbietet, Der beweist dadurch, daß er nicht fähig

sei, seinen Privatzweck oder seine Privatmeinung dem Gesammtwohl und Gesammtwillen unterzuordnen, daß er also nicht fähig sei und nicht verdiene, unter der Herrschaft des Gesetzes zu leben, daß er ein Republikaner nicht sei, nicht sein könne oder wolle." H. K. Hofmann.

Nachtrag. Wie vieles gerade auf unsere neuesten Verhältnisse Anwendbares liegt doch in diesen Worten, welche der treffliche, wahrhaft freigesinnte Mann vor Jahren schrieb! Und welches traurige Gegenbild seiner Grundsätze bieten uns die meisten unserer neueren Republikaner. Ihren Bestrebungen und ihren Republiken fehlt vor Allem — das Wesen der Republik — die republikanische Tugend und Bildung. Ohne Selbstbeherrschung und Genügsamkeit, ohne Klarheit und Festigkeit der Ueberzeugung, ohne wahre sittliche Achtung und Freiheit, vielmehr mit Eigensucht und Eigenwillen, lief man in dem ursprünglich natürlichen und löblichen Oppositionseifer gegen despotisch gewordene Regierungen, auch nach dem Sturz des Despotismus, wie eine führerlos gewordene Locomotive maßlos in der alten Oppositionslinie fort. Die Frage, wie die wahre Republik im Sinne des voranstehenden Artikels am besten für unser Vaterland zu erbauen sei, wollte man sich nicht mit Ruhe und Klarheit beantworten. Noch weniger hatte man Lust, den eiteln Ruhm und Ehrgeiz des Oppositionsführers mit edler republikanischer Mäßigung eines dem vaterländischen Gemeinwesen sich unterordnenden Bürgers aufzuopfern. Die demokratische Form der Regierung verwechselte man mit der wahren Republik. Und da man die große Mehrheit der besonneneren rechtschaffenern Vaterlandsfreunde der republikanischen Regierungsform als einer unzeitgemäßen abgeneigt sah, so hatten die Republikaner keinen Anstand, als Minderheit der Mehrheit ihrer Mitbürger die Pistole auf die Brust setzen und sie zur Freiheit zwingen zu wollen. Guillotinen, und wo sie nicht ausreichten, Kartätschen — so hörte man von unseren Neurepublikanern — sie sollten im deutschen Volke die Freiheit gründen. Ja, da diese neumodischen unpatriotischen Republikaner auch so noch verzweifeln mußten, die Zustimmung zur Republik zu erlangen — so hielt keine Scham und keine wahre Vaterlandsliebe sie zurück von geheimen Anzettlungen des Bürgerkrieges und von dem Schrecklichsten und Verderblichsten, von dem Verrath des Vaterlandes gegen das Ausland, von Verrath an das zu aller Zeit uns gefährliche Nachbarvolk der Franzosen! Das untere Volk aber, das man ohne alle politische und republikanische Tugend und Bildung sah, dennoch aber zu unglücklichen Werkzeugen der frevelhaften catilinarischen Pläne misbrauchen wollte, dieses verführte man durch die gehässigsten lügnerischen Aufreizungen und Täuschungen. Man entflammte seine Rachsucht durch falsche Vorstellungen von Reactionsplänen und Bedrückungen, man reizte seine eigensüchtigen Gelüste durch Vorspiegelungen großen Geldgewinnes und der gänzlichen Wohlfeilheit der republikanischen Regierungen, durch versprochene Vertheilung der Civillisten, des fürstlichen, des adeligen und geistlichen, ja des sonstigen Vermögens. Wer selbst die Blicke werfen mußte in diesen Abgrund wüster, gemeiner und barbarischer Leidenschaften und Vorstellungen, die man so in dem Volke erregte, Der begreift es, wie jammervoll am Tage der Schlacht diese republikanischen Schaaren auseinander stoben, Der sah es

klar vor sich, daß unser armes durch allzu lange politische Unterdrückung entadeltes Volk noch weit entfernt ist von den ersten Grundbedingungen für eine republikanische Regierungsform, von republikanischer Tugend und Bildung, daß diese catilinarischen Bestrebungen, wenn sie siegten, es vollends verderben und ausländischer wie inländischer Unterdrückung in die Arme führen müßten. Jedenfalls aber ist eine republikanisch regierte Gesellschaft ohne republikanische Tugend nur eine Räuberhorde. Und wäre eine freie constitutionell monarchische Regierungsform auch nicht an sich eine vollkommnere als eine rein republikanische, so müßte die Erstere unser Volk wenigstens vor Allem in Bildung und Tugend für die Letztere erziehen. Wären Beibehaltung und Achtung der constitutionellen Monarchie uns nicht für immer nöthig zur Erhaltung der Einheit und Freiheit und Macht unseres großen deutschen Gesammtvaterlandes, so sind sie uns doch unentbehrlich zur Erwerbung dieser Einigung und Freiheit und Macht. C. Welcker.

Reuß. (Zu S. 718 Z. 9 v. o. statt: Er — Augen Folgendes.) Ihm ist erst am 28. März 1846 ein Sohn geboren und dadurch dieser Linie die Hoffnung einer Fortdauer erweckt worden.

(S. 720 Z. 13 v. o. statt Diese — Möglichkeit Folgendes.) Jene Uebelstände wurden in neueren Zeiten mehr und mehr gehoben und ihre weitere Beseitigung wird durch die Bewegung der Gegenwart beflügelt werden. Die Aufhebung der mit der allzugroßen Zersplitterung verbundenen Nachtheile, die Herstellung einer größeren Einheit und eines besseren Ineinandergreifens und Zusammenwirkens hängt von allgemeinen deutschen Organisationen ab, wie sie besonders in dem Gedränge der kleinen thüringischen Staaten sehr dringend ersehnt werden.

(Zu S. 720 Z. 5 v. u.) Selbst die gegenwärtige Bewegung hat in Greiz keine Erscheinungen hervorgerufen, wie sie in nur zu vielen deutschen Staaten auftraten und in mancherlei Gewaltthätigkeit dem verhaltenen Unmuthe Luft machten. Die durch die allgemeine Zeitstimmung nothwendig gemachten Zugeständnisse in Betreff einer einfachen und wirksamen Landesvertretung, der Preßfreiheit, der Justizreform mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und Geschwornengerichten, der Bürgerwehren, der Mitwirkung zur besseren Gestaltung der deutschen Gesammtverfassung sind ohne Geräusch bewirkt und zugleich ist örtlichen Beschwerden billige Abhilfe verschafft worden. Ueber die Modalitäten der zukünftigen Einrichtung liegt noch Nichts vor.

(S. 722 Z. 15 v. o. statt: Neuerdings — gemacht Folgendes.) Der gegenwärtige Fürst Heinrich LXXII. hat sich in den letzten Jahren durch den eigenthümlichen Styl seiner Reden und Erlasse bemerklich gemacht und sehr verschiedenartigen Urtheilen ausgesetzt. Durch die Seltsamkeit seiner Aeußerungen blickte jedoch immer ein wohlwollender Sinn und auch eine ganz gesunde Einsicht in das Wesen der unteren Stände des Volkes durch. Der Fürst soll sehr streng gegen seine Beamten sein; die Lasten des Volkes hat er vielfach erleichtert, wobei ihm allerdings sein bedeutendes Privat- und Allodialvermögen und der Umstand, daß er der Letzte seines Zweiges ist, zu Statten kamen. Im laufenden Jahre sind namentlich in Lobenstein und

Hirschberg stürmischere Bewegungen vorgekommen, wenn auch zunächst durch Oertliches hervorgerufen, das sich unter das Allgemeine barg. Wie der Fürst diese Wirren zu beschwören gesucht hat, mögen folgende Erlasse lehren und zugleich als Beleg der erwähnten Eigenthümlichkeit dienen. Am 11. März 1848 erschien folgende Proclamation:

„Meine 25jährige Regierung hat, ich traue, bewiesen, daß meine Wahlsprüche: Volkswohl ist Fürstenlust! Volksstimm' ist Fürstenrath! Reform, nicht Revolution! nicht Worte, Thaten sind. Ich nenne rasch Thaten: Einführung des Rechts, daß jeder Unterthan Sonntags und Sonnabends mich sprechen kann (vergl. meine Verordnung vom 1. Mai 1835), Abschaffung jeder Beamtenwillkür, Ablösung der Frohnden und Triften, Schulwesen, Stiftung des Zollvereins, ausgedehnte Straßenbauten, Berücksichtigung jeder Bitte, Schutz der Armuth und manche andere That bei Feuer und anderer Noth, Oeffentlichkeit der Steuerrechnungen, Verminderung der öffentlichen Lasten um Dreiviertheile während 20 Jahren, freisinnige Städte- und Gemeindeordnungen, Verminderung des traurigen Zunftwesens. Gereift in manchem Mühsal, der Mann, dem es im Jahre 1830 gelang, wo anders, wie hier, einen Sturm zu beschwören, der Regent, der damals das Glück hatte, öffentlich an dem Bundestage seinem Völkchen das Zeugniß des äußersten Bürgergehorsams zu geben, der Regent, der neulich zur Feier des Jubiläums aussprach: Mein letzter Hauch für Euch! Trau' ich auf Euch, ihr Reußen! Ich verlasse mich auf Euch und sage nur: Ordnung! Gehorsam dem Gesetz! Euch, ihr Lobensteiner, rufe ich zu: wie ich im Jahre 1826 Euch zum Muster des ganzen Landes aufstellte, nun, so muß ich jetzt das übrige Land Euch zum Muster bezeichnen. Schließt Euch mit Freundschaft und Liebe an Euern Landesfürsten, an Eure Mitunterthanen, und macht den vorgestrigen, Euch nicht ehrenden Arbeiterkrawall dadurch gut.

So werde ich, was Noth thut, fortbauen und unser bis jetzt von Manchen beneidetes Vaterland auf der glücklichen Stellung erhalten wie bisher. Aus freiem Antriebe folgendes Resultat eigner Erfahrung und die glühendsten schon als Jüngling gehegten Wünsche, an deren Erfüllung mich Manches, z. B. die Gemeinschaftsverfassung, verhindert: 1) Es wird Preßfreiheit in meinem Lande stattfinden mit einem Repressivgesetz, vorbehaltlich der Anordnungen des Bundestags, welcher übrigens dieselben Grundsätze ausgesprochen. 2) Die Volksbewaffnung, die in meinem Lande vorzugsweise vor andern Ländern durch unsere Landwehr und Landsturmschützen schon besteht, soll weiter ausgedehnt werden. 3) Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichte. 4) An die Ausbildung unserer ständischen Verfassung wird unmittelbar Hand angelegt (schon vor 22 Jahren von mir selbst entworfen, später im Jahre 1830 in Gera beantragt, aber durch tausend Hindernisse — vergl. Obiges — daran verhindert). Grundlage: Volksvertretung, deren namentlich unsere braven Landleute so würdig; mein Streben, seit meinem Regierungsantritt, leider verhindert durch zu veraltete, außer meiner Gewalt liegende sogenannte Gemeinschaft-Verfassungszustände. 5) Fortsetzung in Ablösung der Feudallasten. 6) Ich werde, wie bisher,

meinem glühendsten Wunsche die äußerste Aufmerksamkeit widmen: lebhafte Begünstigung des deutschen Handelssystems, Blühen des Gewerbes und des Handels. Die besondern Beschwerden von Lobenstein, worunter ich vor allen Dingen Ermäßigung der Bierpreise, Salzpreise und der Holzpreise für die Armen nenne, sollen auf dem ruhigen Wege erledigt werden. Wenn seit einigen Jahren für unser Land Unsummen mit Bewilligung der Landstände zum Straßenbau verwendet wurden, so habe ich wiederholt befohlen, die unbeschäftigten Arbeiter beim Straßenbau zu beschäftigen. Ich erwarte, daß die Fabrikbesitzer meine und der Landstände Aufopferungen nachahmen, auch das Möglichste für das Brod der Armen thun. Ich schließe, nochmals wiederholt, mit dem Anruf: Reform, nicht Revolution! Einigkeit, Ruhe, Ordnung, Gehorsam dem Gesetze, Vertrauen auf euern alten Fürsten! Erinnerung mancher That desselben! Schloß Ebersdorf, 11. März 1848. Heinrich der LXXII. Fürst Reuß."

Diese Proclamation scheint doch nicht völlig ausgereicht zu haben, und es erschien nach einigen Wochen folgender anderweiter Erlaß:

„Zur Erörterung meines Aufrufs vom 11. dieses Monats finde ich mich demselben Folgendes hinzuzufügen bewogen: 1) Ich werde allen Beschlüssen der mit mir verbündeten deutschen Regierungen beitreten, welche die Begründung einer zweiten Kammer (Volkskammer) bei dem Bunde bezwecken. 2) Die Presse habe ich durch meine Verordnung vom 11. dieses Monats freudig in meinem Lande freigegeben; gegen ihren Misbrauch kommen die allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen in Anwendung. 3) Ich werde mich allen Beschlüssen meiner Bundesgenossen anschließen, welche das freie Vereinsrecht sichern. 4) Daß meinem Lande eine zeitgemäße freisinnige Verfassung, wie ich sie schon seit 17 Jahren beantrage, zu Theil werde, darauf habe ich mein Fürstenwort gegeben. 5) Daß den künftigen Landständen Vorlage freisinniger Gesetzentwürfe demnächst geschehe, versteht sich von selbst, wir wollen nicht hinter den andern Regierungen zurückbleiben. 6) Die Minderung des Wildstandes und möglichste Sicherung gegen Wildschaden *) ist befohlen. Der großen großen Großzahl meiner guten Landsleute, namentlich meinen braven herrlichen Landbewohnern, meinen innigsten Dank für ihre Haltung in den letzten Tagen. Bleibt so! So wollen wir Hand in Hand jeder Gesetzlosigkeit entgegentreten, Hand in Hand der Wiedergeburt unsers deutschen Vaterlandes entgegensehen! Soll ich euch meine Wünsche noch sagen? Sie sind: Ein freies, großes, starkes Deutschland, soweit seine Sprache, überall gleiche Landesverfassung; Ein Gesetzbuch; Ein Staatsbürgerrecht; Ein Heer; Eine Flotte; Eine Volksbewaffnung; Eine Handelsgesetzgebung; Eine Münze, Maß, Gewicht u. s. w. Schloß Ebersdorf, 21. März 1848. Heinrich der LXXII. Fürst Reuß."

Bülau.

Rußland. Ein Blick auf den Gang der Begebenheiten in Rußland während des letzten Decenniums zeigt uns deutlich vor allen Dingen die Bestrebung der Krone nach Herbeiführung einer vergrößerten Reichseinheit. Die

*) Dies eine Hauptbeschwerde.

mit Heißhunger verschlungenen verschiedenartigen Völkertheile, welche den russischen Staatskörper bilden halfen, liegen gleichsam unverdaut im Riesenmagen und drohen denselben gelegentlich zu zersprengen. Man glaubte das ersehnte Ziel am ehesten durch Glaubensuniformirung zu erreichen und lebte der Hoffnung: auf diese Art politische Concessionen umgehen zu können. Das Gewand der russisch-griechischen Kirche, bei welcher es zumeist auf äußere Formen hinausläuft, erscheint auch in der That auf den ersten Anblick ganz geeignet, einen erwünschten Ueberguß, einen Kut für das Völkerconglomerat zu gewähren; dennoch erwies sich dasselbe nur als ein kaum dürftig bindender Kleister oder Leimen, den der erste warme Frühlingsregen, begleitet vom Sonnenschein der Freiheit, aufzuweichen im Stande ist. Während allerdings im Jahre 1839 vier und eine halbe Million unirte Griechen sich der russischen Staatskirche anschlossen und überdem eine Menge Katholiken und Protestanten in verschiedenen Theilen des Reichs zum Uebertritte zur Staatskirche veranlaßt wurden, entstanden andererseits in dieser selbst neue Spaltungen, welche gerade den Kern zu zersprengen drohen, während sich der neue Stoff äußerlich ansetzte. Ob der römische Stuhl, welcher 1840 in einer Allocution sein Misfallen über die Gefährdung des Seelenheils so Vieler durch den Uebertritt aussprach, die Hand vielleicht insgeheim bei diesen Spaltungen als Gegendemonstration im Spiele hatte, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls würde es nicht die einzige Bewegung zu nennen sein, bei welcher der Papst seine Hand im Spiele hatte. Namentlich stand Letzterer hinter der fortwährend wühlenden und intriguirenden katholischen Geistlichkeit in Polen.

Zur Herbeiführung der ersehnten Reichseinheit sollte auch eine Nationalliteratur mitwirken nach dem Willen des Czaaren, und man sah Leute wie Bulgarin, Polewoi, Ustrjaloff und Andere nicht nur der Geschichte, sondern auch andern Theilen der Wissenschaften die stärkste, ja man darf sagen die brutalste Gewalt anthun, nur um Rußland in jeder Beziehung groß und fleckenrein, kräftig und jugendlich einem In- und Auslande gegenüber erscheinen zu lassen. Ganze Reihen unumstößlicher Thatsachen wurden entweder geradezu ausradirt oder auf die unverschämteste Art in Weise der Jesuiten verfälscht. Dabei verschloß man die Gränzen fast hermetisch, versagte die Erlaubniß ins Ausland zu reisen, wo es irgend unter einem Vorwande sich thun ließ, und legte den Reisenden 1843 eine Paßsteuer von 100 Rubel Silber auf, wovon nur Kaufleute ausgenommen waren, denen nicht mehr als 25 Rubel Silber abgefordert werden sollte. Der bei Weitem härteste Schlag traf aber doch die Juden an den Gränzen von Oesterreich und Preußen, welche — angeblich wegen ihrer Begünstigung des Schmuggelhandels — durch ein Ukas vom 20. April 1843 angewiesen wurden: ihre Wohnorte zu verlassen und sich ins Innere zu begeben, wo sie ihre altherkömmliche Tracht abzulegen Befehl erhielten. Gleich Peter I. neigte Nikolaus I. sich zu der despotischen Maßregel, einen anbefohlenen, formell abgemessenen Culturanstrich herzustellen, als ob damit, ohne innern Halt, irgend Erhebliches herzustellen wäre.

Die Gränzversperrung stand aber nebenbei im genauen Zusammenhange mit einem angetretenen Industriewege. Um das hauptsächlich auf Asien

berechnete Handelssystem Rußlands zu unterstützen und dabei den Gewinn möglichst wenig mit dem Auslande zu theilen, fuhr man fort, die eigene Fabrikation anzutreiben, zumal soweit es der Verarbeitung eigener Rohstoffe galt. Ueber eine Million der Bevölkerung wurde zum Fabrikenwesen verwendet, ohne daß es möglich geworden wäre, mit auswärtiger Concurrenz in die Schranken treten zu können. Irgend eine andere Wendung der Dinge muß die russische neugeschaffene Industrie vernichten, in welchem Falle es unmöglich sein dürfte, die Arbeiter zur frühern Beschäftigung bei der Landwirthschaft zurückzuführen und man wird die sehr bedenklichen Folgen eines erzwungenen, der natürlichen Entwickelung zuwider laufenden Systems empfinden.

Unterdessen geschahen in Rußland offenbare Rückschritte in den alteinheimischen Fabrikzweigen und von der Bodencultur darf behauptet werden: sie habe keine Fortschritte gemacht, keine nothwendige Ausbreitung gefunden. Während der Zeiten der Fruchtbarkeit empfand man Letzteres nicht, allein es sind Mangeljahre bei jedem weisen Staatshaushalte zu bedenken.

Und dieses zugleich für alle Nachbarstaaten unheilvolle System, das jeden naturgemäßen Völkerverkehr stört, wird lediglich vermittelst einer zweiten Million Russen gewaltsam aufrecht erhalten, die dem Militär zugewendet, folglich dem ungenügenden Ackerbau entzogen ist, der nur alte, völlig untaugliche Invaliden zur Ernährung endlich von dieser Seite überwiesen erhält. Durch die halbe Maßregel einer Verminderung der Militärdienstzeit auf zwanzig Jahre konnte Nichts in der Lage der Sache gebessert werden, vielmehr darf man sagen: das Uebel sei dadurch nur verstärkt worden und lediglich zum Besten der Armee wirke diese Aenderung, da auf solche Art stets nur rüstige Leute unter den Fahnen stehen. Ebenso unfruchtbar blieben fast zwei Ukase vom 2. April 1842, welche die Erleichterung des harten Looses der Leibeigenen bezwecken, denn Nikolaus wurde später von erweiternden Bestimmungen zurückgehalten, ohne die der Bojarenschaft immer noch Mittel und Wege offen stehen bleiben, das arme Volk zu knechten und auszusaugen, zumal eine furchtbar zahlreiche, durch und durch verdorbene Beamtenschaft Justiz und Polizei verwaltete.

Durch Epurationen des Adels in Polen sowie durch anderweite Schritte wurde auf das stets im Auge gehaltene Ziel einer gänzlichen Einverleibung Polens an Rußland hingearbeitet und es bestätigte sich dadurch immer mehr die alte Vermuthung von einer beabsichtigten Vereinigung aller slavischen Stämme unter Rußlands Scepter; allein diese kann unmöglich auf friedlichem Wege erfolgen, weil die russische Regierung vom altslavischen System abgewichen ist, um sich der romanischen Idee von unbeschränkter Kaisermacht zuzuwenden, die sogar zur Erhaltung des Ganzen nothwendig wurde. Allein jeder gewaltsame Zusammendruck bleibt unter den Menschen ohne Sicherheit eines dauernden Bestandes, ohne innere Zuverlässigkeit und Kraft, darum dürfen Rußlands Nachbarn nur in sich einig werden, um in der Zukunft ohne große Sorge in erwähnter Beziehung bleiben zu können. Dahin geht aber das Bestreben der russischen Politik hauptsächlich: die innere Kraftvereini-

gung seiner Nachbarstaaten durch allerlei Einmischungen und Intriguen zu stören; darum bemühte sich auch Nikolaus so sehr um Herstellung von Verwandtschaftsverhältnissen seiner Familie zu den deutschen Fürstenhäusern. Deutschland hat alle Ursache, gegen die russische Politik auf der Hut zu sein, weil diese ersichtlich einen lang gefaßten Plan verfolgt, der ziemlich wahrscheinlich durch das in den hinterlassenen Memoiren des Chevalier d'Eon de Beaumont enthaltene Document, bekannt unter dem Namen „politisches Testament Peter's des Großen"*), aufgedeckt wurde. Hiernach wäre es auf nichts Geringeres als auf eine Herrschaft über ganz Europa und Asien abgesehen, die vermittelst Handhabung des autokratischen Princips erreicht werden soll. Das Bestreben der civilisirten Völker Europas hat indessen eine Richtung genommen, welche der Autokratie ganz zuwiderläuft, und es scheint in der That nicht, als ob die russische Regierung einen ernsten Principienkampf nach Außen beginnen dürfe, ohne seine Selbsterhaltung gänzlich aufs Spiel zu setzen. Wenn sich auch das compacte Auftreten, verbunden mit zäher Beharrlichkeit, gegen die morschen Staatsgebäude von Persien und der Türkei ziemlich bewährte, so zeigt doch schon der seit langen Jahren währende Kampf mit einer Handvoll Bergvölker im Kaukasus die thönernen Beine des russischen Colosses auf unverschämt nackte Weise. Kaum hatte ein unternehmender Tscherkessenanführer, Schamyl Beg, es verstanden, die Kaukasusbewohner unter sich zu vereinigen, so behielten dieselben fortwährend die Oberhand gegen die Russen. In letzterer Zeit zog sich der Krieg östlich gegen Daghestan, und obschon Tausende und abermals Tausende von Russen dort in den Tod gesendet werden, will es dem Petersburger Cabinet doch nicht gelingen, seine Pläne durchzusetzen. Umsonst entwickelt man dort die Frechheit: die russische Civilisation und das Christenthum zu predigen, wo es in Wirklichkeit nur auf Unterjochung der Freiheit abgesehen ist, und überall, wo die deutsche Zunge herrscht, würde man sich im Falle eines Angriffs gleichfalls in Betreff der russischen Wohlthaten verständigen. Darum erscheinen die hastigen Schritte zur Russificirung Polens minder gefährlich bei näherer Beleuchtung, denn führen auch die bedeutenden Schritte, welche Rußland z. B. durch die Ablösungsgesetze der Bauern gethan, zur materiellen Entfremdung der Letzteren mit dem Adel, so könnte Dies doch zuletzt um so eher zu einer geistigen Vereinigung Beider zur Erringung der Nationalfreiheit hinleiten, indem gerade dieser obwaltende materielle Zwiespalt eine Hauptursache abgab, daß der Adel keine Wurzeln ins Volk schlug und mithin auch ohne hinlängliche Unterstützung bei seinen Erhebungsversuchen blieb. Von einigen Seiten wurde sogar behauptet: die russische Regierung habe es gewagt, auf versteckte Weise den jüngsten Aufstandsversuch im Februar 1846 durch Begünstigung zu befördern, um einen Vorwand mehr zur völligen Einverleibung Polens als russische Provinz zu gewinnen, und sie sei zum Voraus der Nichttheilnahme des Volkes, soweit dasselbe unter ihrer Botmäßigkeit stand, versichert gewesen. Gewiß ist, daß es zu keinem Ausbruche im russisch beherrschten Theile Polens

---

*) Dies Actenstück ist abgedruckt in meiner Geschichte Peter's des Großen. Leipzig 1848. S. 313 ff. E. P.

kam, und man will mit Bestimmtheit wissen, daß vom Petersburger Cabinet aus die Anträge zur Aufhebung der kleinen Republik Krakau, des letzten Schimmers polnischer Nationalfreiheit, ergangen seien. Friedrich Wilhelm IV. soll erst dann hierein gewilligt haben, als ihm ein mit seinem Vater abgeschlossener geheimer Vertrag mitgetheilt wurde, in welchem die Zustimmung Preußens für den Fall einer abermaligen Betheiligung Krakaus an revolutionairen Umtrieben nach dem Jahre 1831 ausgesprochen war. Wenn versichert wird, Preußen sei bei dieser Gelegenheit mit zwei Millionen Thaler abgefunden worden, so fehlen dafür wenigstens die klaren Beweise.

Um zu ermessen, wie gründlich die russische Regierung die Unterjochung alles Freiheitsgeistes in Polen betrieb, muß bemerkt werden, daß sie alles Erziehungs- und Unterrichtswesen an sich reißt. Die Schulen werden stark verringert und alle Schüler müssen in den Anstalten wohnen, wo ihnen namentlich durch offenbare Verfälschungen der Geschichte Gesinnungen und Gefühle eingeimpft werden, wie sie in das russische System passen. Man weiß von jungen Polen aus angesehenen Familien, welche — nach einer solchen Erziehung — sich ganz von ihren Eltern und Angehörigen abgewendet. Eine derartige Sünde an der Freiheit des Menschengeschlechts wird jedoch früher oder später von der Nemesis gerächt werden.

Wenn Rußland schon jetzt die Dardanellen einerseits als den Schlüssel zu seinem Hause bezeichnet, andererseits aber gierige Blicke nach dem Sunde wirft, so bürgt uns die wachsame Eifersucht der übrigen europäischen Mächte wohl hinlänglich dafür, daß das despotische Princip so leicht diese beiden Eroberungen nicht machen dürfte. Trotz der im Jahre 1844 erfolgten Verheirathung der Großfürstin Alexandra mit dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel, dem einstigen Thronfolger von Dänemark, bürgt schon die stark antirussische Stimmung der Skandinavier einigermaßen für eine Abwehr dieser ersichtlichen Sundgelüste Rußlands, Englands und Amerikas Veto ungerechnet. Eduard Pelz.



Sachsen, Königreich. (Zu S. 193 Z. 19 v. u.) Der vierte vom 20. Nov. 1842 bis zum 21. August 1843; der fünfte vom 14. Sept. 1845 bis zum 17. Juni 1846. Ein außerordentlicher Landtag ward, in Folge der Theuerung, am 21. Jan. 1847 eröffnet und am 24. März geschlossen. Der andere hat, in Folge der neuesten Bewegungen, am 21. Mai 1848 begonnen.

(Zu S. 195 nach dem Absatz.) Ein Gesetz über literarisches Eigenthum und eine neue Hypothekenordnung wurden 1843 ein anderes über Einführung von Friedens-(Schieds-)Gerichten 1846 angenommen.

(Zu S. 196 nach dem zweiten Absatz.) 1845 hatte man einen Ueberschuß von 1,556,583 Thlrn. Die Salzpreise wurden gleichgestellt. Im

Interesse des Bergbaues ward der von v. Herder angeregte Plan eines großen Stollens von Freiberg bis Meißen in Angriff genommen.

(An den Schluß des Art. statt Möge sie — nachstreben Folgendes.) Ob der Wunsch, den ich 1842 mit Beziehung auf die constitutionelle Aera des sächsischen Staatslebens dem Obigen beifügte: „Möge sie, wie bisher, nicht von den Stürmen der Leidenschaft erschüttert, nicht von den Nebeln des Mistrauens getrübt werden, ruhig, fest und wohlwollend ihren Entwickelungsgang verfolgen, immer auf dem Boden der Verfassung wurzeln, das bewährte Gute erhalten und immer treuer bewahren, immer geistvoller ausbilden, dem wahrhaft Bessern aber auch ferner in würdiger Weise nachstreben!" — ob dieser Wunsch in Erfüllung gegangen und, wenn dies nicht, ob die Schuld seiner Nichterfüllung nur auf einer Seite, nur in Sachsen zu suchen sei, will ich nicht entscheiden. Gewiß ist, daß sich das sächsische Staatsleben, wenn auch vergleichungsweise Einigkeit erhalten war, doch in den neueren Jahren weniger freundlich gestaltete, streitende Theile sich schärfer heraus und gegenüber stellten und die Gegenwart ganz neue Männer an der Spitze der Verwaltung und eine Umgestaltung der Verfassung im Werke sieht. Das hat sich nun theils allmälig so gemacht, theils haben verhängnißvolle Fügungen dazu mitgewirkt. Die Beschränktheit des Raums verbietet mir, specieller auf die Gründe einzugehen, und mag nur Einiges hervorgehoben werden. Unter dem allgemeinen Einflusse der Zeit ward auch in Sachsen eine schärfere Opposition rege und stellte sich mehr und mehr als compacte und überaus rührige Partei heraus. Die Regierung trat dem Ungewohnten mit wohl zu viel Gereiztheit entgegen und ließ sich dadurch zu oft aus der Ruhe bringen, auch wohl zu kleinlichen Maßnahmen gegen Personen verleiten, was natürlich den Groll der Opposition noch verdoppelte. Den ersten ernsteren Gegensatz brachte der Landtag von 1843. Für die Unterdrückung der Deutschen Jahrbücher von Ruge erhielt da die Regierung noch eine Mehrheit in der II. Kammer. Aber ihr entschiedener, wenn auch von dem Justizminister v. Könneritz mit glänzendem Talent durchgeführter Widerstand gegen das fast einstimmige Verlangen der II. Kammer nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens verstärkte die Reihen der Opposition beträchtlich, oder erhöhte doch das Gewicht ihrer Vorkämpfer, unter denen sich in dieser Sache besonders der gründliche und besonnene Braun hervorthat, dessen Entschluß, sich an Ort und Stelle über das öffentlich-mündliche Verfahren zu unterrichten, später Anlaß zu einer Nationalsammlung wurde. Mag es auch dem Ministerium zu einiger Rechtfertigung dienen, daß das in so überraschender Stärke hervortretende Verlangen sehr neu war in Sachsen, so war es doch schwerlich klug, daß man hier, wie in andern Dingen, sich die Concessionen Schritt vor Schritt abkämpfen ließ. 1846 gab man, ohne Dank zu ernten, nothgedrungen nach, was, wenn man 1843 damit entgegengekommen wäre, einen Sturm des Jubels erregt und die systematische Opposition in verdrossenes Schweigen gebannt hätte. Auf den ersten Landtagen war die Regierung vorangegangen; jetzt, wo man freilich bei Forderungen anderer Art angelangt war, ließ sie sich treiben. Eine zweite Schwächung der Regierung war der Rücktritt ihres populärsten Mitgliedes, v. Lindenau, der sich im

September 1843 auf seinen Edelsitz bei Altenburg zurückzog. Näherstehende wollten behaupten, daß, neben rein persönlichen Rücksichten, hauptsächlich die bei mehreren Gelegenheiten hervorgetretene Empfindlichkeit des trefflichen Mannes gegen stürmischen oder hämischen Widerspruch diesen Entschluß bestimmt habe, daß ihm die neue Wendung des Staatslebens und die Heftigkeit der Opposition unbehaglich geworden sei. Diese selbst aber verkündigte, und das Publicum glaubte, daß er ausgeschieden sei, weil er mit seinen Collegen nicht mehr harmonire, wobei die Ungunst auf die Letzteren fiel. 1844 trat auch der Minister des Innern, v. Nostitz, jedoch nicht aus politischen Gründen, zurück. Sein Nachfolger, v. Falkenstein, war in Leipzig als Kreisdirector beliebt gewesen, hatte sich aber, als Organ der wichtigsten Censurbehörde, die Abneigung der Presse zugezogen. Daß übrigens eine tiefere Misstimmung im Lande nicht bestand, bewies der wahrhaft enthusiastische Empfang, der dem Könige zu Theil ward, als er 1844 von einer Reise nach England zurückkehrte, wo er, wie überall, wo man im Auslande den einfach-gediegenen, liebenswürdigen Mann kennen gelernt, mit hoher Achtung begrüßt worden war.

Diese freundliche Stimmung ward aber am Empfindlichsten in dem Jahre 1845 getrübt. Es begannen die Bewegungen der Deutsch-Katholiken und der protestantischen Freunde. Sie berührten den in Sachsen tiefgewurzelten Rationalismus und die empfindliche Seite des Katholicismus der Dynastie. Das Verfahren der Regierung war auf Verfassung und Recht begründet, aber man hätte lieber gesehen, daß sie sich über beide hinweggesetzt und die Lieblingskinder des Tages eifriger gefördert hätte. Unnöthig und unklug war eine das augsburgische Glaubensbekenntniß in den Vorgrund stellende Bekanntmachung der in evangelicis beauftragten Staatsminister und erregte tiefe Misstimmung bis in die loyalsten Kreise. Das Volk trug sich mit einer Unzahl meist höchst ungereimter Sagen und Gerüchte und die Aufregung war größer als je. Vielfach war der Prinz Johann, der wahrscheinliche Thronfolger, in der ungerechtesten Weise verdächtigt worden. Das veranlaßte eine der traurigsten und verhängnißvollsten Scenen. Als der Prinz am 12. August nach Leipzig kam, um eine Revue der Communalgarde abzuhalten, und nach vollbrachtem Geschäft daselbst übernachtete — wovon man ihm wohl hätte abrathen sollen — ward ihm von einem tumultuarischen Haufen, in Gegenwart zahlloser Zuhörer und nicht ohne den Anschein planmäßiger Veranstaltung, eine Katzenmusik gebracht, welche die aufgeregte Zügellosigkeit zu noch weiteren Excessen steigerte. Es ist dem Mangel an politischer Erfahrung und Selbstständigkeit zuzuschreiben, daß diese schmachvolle Scene nicht sofort durch den Unwillen wahrer Bürger niedergedrückt wurde. Aber das plötzliche, nach allgemeiner Ueberzeugung unnöthige Einschreiten des Militärs, mit Umgehung der Communalgarde, durch dessen Feuergewehr acht Personen getödtet, viele verwundet wurden, wobei, wie gewöhnlich, das Unglück unbetheiligte Zuschauer traf, erregte einen Schrei des Entsetzens durch ganz Deutschland und rief zunächst in Leipzig den furchtbarsten Zustand hervor. Wie aber das Publicum alles Unrecht in der Sache lediglich auf Seiten der Behörden sah, so verfiel die Regierung in den entgegengesetzten

Fehler und goß durch alle ihre in dieser Sache gethanen Schritte nur noch Oel in das Feuer, das zwar äußerlich verkühlte, im Innern aber fortfraß. Eine Reihe von Ausweisungsmaßregeln zog der Regierung ebenfalls viele Anfeindung zu. Der Landtag von 1845—46 war höchst stürmisch, und wenn auch die Regierung zuletzt als formelle Siegerin hervorging, so waren doch diese Siege in mancher Hinsicht eher Niederlagen, da sie nur auf dem Landtage, nicht in der öffentlichen Meinung gewonnen waren und das Gewicht mancher zeitherigen Stütze der Regierung herabsetzten. Im October 1846 gab übrigens v. Könneritz das Justizministerium an den talentvollen und geachteten v. Carlowitz, Präsidenten der I. Kammer, behielt aber den Vorsitz im Gesammtministerium. Die finanziellen Verhältnisse stellten sich auch ungünstiger, da die anfangs auf Actien unternommenen Eisenbahnen theilweise nicht prosperiren wollten und der Staat theils durch Betheiligung daran, theils durch Selbstübernahme einschreiten mußte. Dazu kam die Theuerung des Jahres 1847. So mußte es noch als eine glückliche Finanzspeculation betrachtet werden, daß man eine große Anleihe von 5 Millionen durchführte, bei welcher die Zinsen der gesammten Staatsschuld wieder von 3 auf 4 Procent heraufkamen. Manche Erbitterung erregte es, daß die Regierung bei verschiedenen Besetzungen städtischer Aemter durch misliebige Personen von ihrem früher nie geübten Rechte, die Bestätigung zu verweigern, Gebrauch machte, auch bei Anstellungen, Versetzungen, Beförderungen im Justizfache in den Verdacht einer früher ganz unbekannten Rücksicht auf politische Ansichten kam. Indeß war bei dem Allen doch die Thätigkeit der Regierung bei der Theuerung, namentlich von v. Falkenstein mit Eifer und Einsicht geleitet, dankbar erkannt worden. In Betreff des Gerichtsverfahrens gab die Regierung nach. Eine neue Kirchenverfassung war in Aussicht gestellt. Die sächsische Regierung stand mit im Vorreihen der Staaten, welche ein Bundespreßgesetz betrieben und in Leipzig ward die große deutsche Wechselconferenz, in Dresden der Postcongreß gehalten. Als der König im Herbste 1847 eine große Rundreise durch das Land machte, mußte er wohl zu dem Glauben geführt werden, ein zufriedenes Volk zu haben, und auch 1848 erwartete man einen friedlichen Landtag. Bei der Bewegung, welche die Pariser Ereignisse hervorriefen, waren die ersten von Leipzig angeregten Wünsche höchst bescheiden und so, daß die Regierung ganz unbedenklich darauf hätte eingehen können. Man wollte nur die Zusage von Bemühungen für Preßfreiheit und deutsche Gesammtverfassung. Aber die Aufnahme war so unbefriedigend, die ganzen Maßregeln so wenig entgegenkommend, so karg und schwankend, daß die Bewegung mit jedem Tage unberechenbar wuchs und weder durch den am 5. März erfolgten Rücktritt des Ministers v. Falkenstein, noch durch die am 9. verfügte provisorische Aufhebung der Censur, sondern erst dann in Etwas beschwichtigt wurde, als am 13. die sämmtlichen Minister abtraten. In das neue Ministerium berief der König zuvörderst den zeitherigen Präsidenten der II. Kammer, Dr. Braun, einen entschiedenen, aber besonnenen und maßvollen Liberalen, der an die Spitze desselben gestellt wurde und das Justizdepartement erhielt; den zeitherigen Professor der Rechtswissenschaft, Hofrath v. d. Pfordten, der nicht in den Reihen der sächsischen Opposition

gestanden, aber freisinnig und geistvoll, sich als Verfasser einer gediegenen Adresse des akademischen Senats auch um diese Bewegung verdient gemacht hatte und anfangs das Innere und Aeußere übernahm, später aber das Erstere mit dem Cultus und Unterricht vertauschte; für die Finanzen einen vieljährigen Landtagsabgeordneten Georgi, in diesen Dingen erfahren und einem gemäßigten Liberalismus zugethan, und für den Krieg Graf Holtzendorf, der sich als Commandant von Leipzig beliebt gemacht hatte, übrigens das Portefeuille bald aus Gesundheitsrücksichten an den früheren Minister v. Oppell zurückgab. Das Innere übernahm bald darauf der Landtagsabgeordnete Stadtrath Oberländer, wenn nicht der (früheren) äußersten Linken, doch deren nächster Nachbarschaft angehörig, aber als fleckenloser Biedermann geachtet. Die neuen Minister bezeichneten am 16. März als ihr Programm: Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, Aufhebung der Censur für immer, ein Preßgesetz ohne das System der Concessionen und Cautionen, Reform der Rechtspflege auf Grundlage der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, in Strafsachen Geschworenengericht, Reform des Wahlgesetzes, Anerkennung des Vereinsrechts mit Repressivbestimmungen wegen Misbrauchs, gesetzliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung und Parität, Antrag auf Revision des Vereinszolltarifs, kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des deutschen Bundes mit Vertretung des Volks bei demselben. Das Ministerium genießt großes Vertrauen und man hofft und wünscht, daß es sich auch gegen Diejenigen behaupten werde, welche, da Reaction nicht zu fürchten ist, jetzt seine gefährlichsten Feinde sind: gegen Diejenigen, welche nicht einsehen wollen, daß auf die Zeit des Einreißens die des Aufbauens folgen muß, und daß der Staat einer Verfassung bedarf, bei der er bestehen und seine großen Aufgaben mit Geist und Würde erfüllen kann. Bülau.

Sachsen Ernestinisches. (S. 202 Z. 17 v. o. statt: Die Verwaltung — niedrig Folgendes.) Die etwas großartig angelegte Hof- und Staatsverwaltung stellte, im Vergleich zu den kleineren Nachbarstaaten, einen ziemlichen Abgabendruck heraus. Mehr noch gab das Bestehen und die Verwaltung der Kammer zu Klagen Anlaß. Der Großherzog Karl August hatte sich anfangs erboten, das Kammereinkommen, gegen eine Civilliste von 300,000 Thlr., an das Land überlassen zu wollen. Die Stände hatten aber damals Bedenken getragen, darauf einzugehen, da der Ertrag der durch den Krieg beschädigten Güter ihnen zu niedrig erschien. Seitdem war nun aber das Kammereinkommen durch eine sehr gute, aber auch der Plusmacherei, überhaupt der Nachsetzung des national-ökonomischen Gesichtspunktes hinter den politischen beschuldigte Verwaltung so beträchtlich gestiegen, daß es 1847 als der dringendste Wunsch des Landes erschien, auf jenes frühere Erbieten zurückgehen zu können. Jetzt aber geschah es wie bei der Oeffentlichkeit, und die Reihe der Weigerung kam an die Regierung. In Folge davon richtete sich die Opposition überhaupt gegen das frühere zwischen Regierung und Ständen verabschiedete Verhältniß zwischen Kammer und Landescasse, woran freilich auf rechtlichem Wege Nichts zu ändern war. Der aus neuen Wahlen hervorgegangene Landtag brachte viele Beschwerden, besonders der kleineren

Städte, deren Industriezweige unter dem Drucke der Zeitverhältnisse litten, und des Landvolks, dessen Feudallasten man zu beseitigen versäumt hatte. Die Stände hatten jedoch in eine Zulassung von Regierungscommissarien zu mündlicher Verhandlung mit ihnen gewilligt, was, wie überhaupt der veränderte Charakter des Landtags, den vieljährigen einflußreichen Landmarschall v. Riedesel, der bis dahin hauptsächlich die Sache der Regierung auf dem Landtage geführt hatte, zum Rücktritt bewog, worauf der freisinnige und gediegene von der Gabelentz an seine Stelle trat. An der Spitze der Opposition stand hauptsächlich der Advocat v. Wydenbrugk, ein sehr liberaler, dabei aber von edlem Sinne belebter, gründlich gebildeter und mit hoher Beredsamkeit begabter Mann. In Folge der durch die Pariser Ereignisse hervorgerufenen Bewegungen, welche am 8. März in Weimar Excesse hervorriefen, die um so unnöthiger waren, als die seit dem 21. Februar versammelten Landstände bereits am 4. März die geeigneten Schritte beschlossen hatten, hat auch die weimarische Regierung sowohl die allgemeinen deutschen Forderungen als auch die Abtretung der Kammereinkünfte, gegen eine Civilliste, bewilligt. Am 8. März ward die Preßfreiheit hergestellt. Der würdige, aber der Neuzeit nicht mehr gewachsene Minister Schweitzer, der geschickte, aber unpopuläre Kammerpräsident Thon, der greise Veteran des weimarischen Staatsdienstes v. Gersdorf, und der Staatsrath Dr. v. Wegner sind abgetreten und ein verspäteter Bauerntumult (vom 11.) hat v. Wydenbrugk in das Ministerium getragen, wo er, neben dem beliebten und kräftigen v. Watzdorff, einem aus dem Königreiche Sachsen berufenen Staatsmann, mit maßvollem Freisinn wirkt. Ein Decret vom 15. März hat die Oeffentlichkeit des Landtags bewilligt.

(Zu S. 204 nach dem Absatz.) Der Landtag von 1843—1844 nahm das königlich sächsische Strafgesetzbuch mit einigen Modificationen an. Auf dem Landtage von 1846 ward die Aufhebung der Steuerfreiheiten, gegen Entschädigung, und die der Patrimonialgerichtsbarkeit und sonstigen gutsherrlichen Gerechtsame beschlossen, auch über die Domainen eine neue Vereinbarung getroffen, welche aber im Lande wenig Beifall fand. Die 25jährige Jubelfeier der Regierung des Herzogs beschränkte der edle Sinn dieses Fürsten mit Rücksicht auf den damaligen Nothstand der Theuerungszeit. Der Herzog von Meiningen gehört zu den nicht sehr zahlreichen deutschen Fürsten, welche es vorzogen, mit den nöthigen Zugeständnissen entgegenzukommen, statt sich dieselben abtrotzen zu lassen. Ehe noch irgend ein ständischer Antrag, oder gar eine Sturmpetition, oder sonstiger Tumult erfolgt war, that der Herzog den eben versammelten Ständen seinen Entschluß kund, die allerwärts sich erhebenden deutschen Wünsche in umfassender Weise zu befriedigen (7. März). Zur vollständigen Beruhigung des Landes, was seinen Herzog liebt und für nichts Ungemessenes und Ausschweifendes Sympathie hat, gereichte es, daß auch die Domainenfrage beseitigt ward. Ueber diese war nehmlich schon am 27. April 1831 eine vorläufige Vereinbarung erfolgt, mit welcher aber das Land zufriedener war als die Regierung. Es war der Regierung gelungen, die Stände zu Genehmigung des Gesetzes vom 26. März 1846 zu bestimmen, wonach aller Domainenertrag, gegen Entrichtung von

30,000 Fl. jährlich an die Staatscasse, dem Herzog zufallen sollte. Jetzt erbot er sich, durch Decret vom 17. März, das frühere Verhältniß wiederherzustellen. Der Herzog erhält von dem Domainenertrage 225,000 Fl. und von dem Uebrigen bekommt er ein Dritttheil zu freier Verfügung im Interesse des Staatswohls, während zwei Drittheile in die Staatscasse fließen. Damit ist der ganze Sturm dort beschworen worden.

(Zu S. 206 unten nach dem Absatz.) Unter dem Einflusse dieser Verfassung und in ziemlichem Einklang mit den keineswegs willenlosen Ständen wurde das Land, hauptsächlich durch die Minister v. Braun und v. Wüstemann, recht sorgsam, wohl etwas zu sorgsam, regiert und es haben vielfache zweckmäßige Reformen stattgefunden, bei denen man sich meist die Gesetzgebung des Königreichs Sachsen zum Muster nahm. So in Betreff der Parochiallasten und der Ablösung der Frohnen, des Grundsteuer- und Hypothekenwesens, der Strafgesetzgebung, des Münzwesens u. s. w. Selbst für wissenschaftliche Zwecke geschah, im Verhältniß zu den Kräften des Landes, Viel und die Regierung zeigte sich stets bereit, Gemeinnütziges zu fördern. Einzelne Misstimmungen, aber nicht ernstere Beschwerde erregte es, daß man dem Hofe theils eine Begünstigung streng kirchlicher Ansichten zuschrieb, was sich jedoch mit dem Tode des Generalsuperintendenten Hesekiel, der das seiner Zeit vielbesprochene Consistorialrescript vom 13. November 1838 veranlaßt hatte, beseitigt zu haben schien, theils denselben eines zu großen Aufwandes und einzelner sonstigen Thorheiten der Hofetikette beschuldigte. Doch waren die neuerdings ausgestreuten Gerüchte von auf Jahre hinaus im Voraus bezogener Civilliste u. s. w. völlig grundlos, nach dortiger Verfassung geradezu unmöglich und würden auch niemals haben Glauben finden können, wenn das Publicum sich um die Verfassung und Landtagsgeschichte eifriger bekümmert hätte als um die chronique scandaleuse. In der That bewies namentlich der Bauernstand bei den Vermählungen zweier Töchter des Herzogs (an den Kronprinzen von Hannover und an den Großfürst Konstantin), 1843 und 1847, viele Liebe zu der regierenden Familie, und nach der im September 1843 in Altenburg abgehaltenen Versammlung deutscher Forst- und Landwirthe waren alle Zeitungen voll des günstigen Eindruckes, welchen die Zustände und der Geist des Landes hinterlassen. Gleichwohl haben kaum in einem deutschen Lande die Bewegungen von 1848 so ungünstige Folgen getragen wie dort, und dies Mal wenigstens ist die Schuld allerdings dem wühlerischen und jesuitischen Treiben einiger vorher ganz unbekannter Agitatoren zuzuschreiben, welche das Volk systematisch zu fanatisiren suchten und jeden Versuch der urtheilsfähigen Bildung, ihnen entgegenzutreten, mit Verdächtigung und Terrorismus bekämpften. Umsonst wurden die zeitherigen freimüthigen Vorkämpfer des Volkswohls die Vertheidiger der Regierung. Umsonst hielt das fernere Land und vorzüglich der größere Bauernstand sich dem Treiben fern. Die republikanische Partei wußte doch das große Wort zu behaupten und die Mehrzahl der Bürger der Hauptstadt wie der Proletarier des Landes zu ihrer Verfügung zu erhalten. Den Herzog, dessen gelegentliche, allerdings im Rococostyle gefaßte Aeußerungen man rührig ausbeutete, suchte man in jeder

Weise herabzusetzen, trug eine rohe, cynische Rücksichtslosigkeit zur Schau und ging rasch von der constitutionellen Demokratie auf breitester Basis zum offenen Predigen der Republik über. Der Herzog bewies wenigstens Festigkeit. Er genehmigte zwar ein am 27. März beschlossenes neues Wahlgesetz, bei welchem die Ritterschaft beseitigt und directe Wahlen eingeführt wurden und dessen Annahme v. Lindenau zum Austritt bewog, gestand die sonstigen gewöhnlichen Forderungen zu, nahm auch später die Entlassung seiner Minister an, aber das ihm von den Radicalen dictirte Ministerium ließ er nicht zu, sondern wählte zwei kräftige Männer: v. d. Planitz und Jese. Der Versuch, die Hauptwühler zu verhaften, führte am 18. Juni zu einem anarchischen Zustand, wo sich Altenburg im Barricadenbau u. dergl. versuchte, sächsisches Militair zum Schutz des Bahnhofes der sächsisch-bairischen Eisenbahn herbeieilte und das Aergste zu besorgen stand. Der Herzog willigte zwar nicht in die Entlassung seiner neuen Minister, an deren Stelle man unter Andern den kaum erst abgegangenen schwachen Minister v. Braun begehrte, nahm aber den von der Partei getragenen, allerdings begabten Dr. Cruciger in das Ministerium auf. Seit dem 21. Juni ist der Landtag, dessen Oeffentlichkeit schon am 21. März bewilligt wurde, versammelt, dürfte aber in der Würdelosigkeit und Gemeinheit seiner Haltung beispiellos in Deutschland sein und hoffentlich bleiben, ungeachtet die Republikaner, trotz aller Wühlereien, nicht so stark darauf vertreten sind, als sie hofften. Altenburg bildet einen der dunkelsten Flecken in dem Bilde der deutschen Erhebung und die dort zu Tage gekommene Art von politischer Bildung steht der ziemlich nahe, welche sich in dem badischen Seekreise zur Zeit des Freischaarenzuges kund that.

(Zu S. 207 Z. 2 v. o.) Die Post steht seit 1847 unter königlich sächsischer Verwaltung.

Vergl. übrigens: Frommelt, Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg. Leipzig, 1838. 8.

(Zu S. 208 nach dem Absatz.) Seit dem Jahre 1840 bestanden Zerwürfnisse zwischen Regierung und Ständen, zunächst durch die Absicht der Ersteren, gewisse misliebige Deputirte, namentlich den Advocaten Briegleb von Koburg, zurückzuweisen, veranlaßt und führten zu mehrmaligen Auflösungen des Landtags, bei denen die Sache natürlich nicht besser wurde. Da starb am 29. Januar 1844 der Herzog und sein Sohn und Nachfolger, Herzog Ernst II. schlug einen versöhnenden Weg ein, der zwar 1845 noch nicht, wohl aber 1846 zum Ziele führte. Das Wahlgesetz ward durch Gesetz vom 8. December zweckmäßig reformirt und dadurch den gerügten Ungenauigkeiten der Verfassung abgeholfen. Ein Gesetz vom 23. December traf Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten wegen Verfassungsverletzungen, wie sie in so manchem größeren Staate fehlen. Das Gesetz vom 29. December, die Beiträge der Domainen zu den Staatslasten betreffend, ordnete auch diese Angelegenheit in zufriedenstellender Weise. Der Lohn dieser Weisheit ist 1848 geerntet worden, wo wenigstens gegen die Regierung keinerlei ernstere Demonstrationen vorkamen — kleinere Ausbrüche politischer Rohheit haben in all diesen thüringischen Ländern in den

kleinen Landstädten da und dort stattgefunden — und nur in Gotha eine stärkere Bewegung hervortrat, welche durch die Zusicherung einer zeitgemäßen Verfassung (8. März) beschworen ward. Am 3. April ward in Koburg ein Landtag eröffnet, dem der Herzog sofort mit Zusicherung der Zeitwünsche entgegenkam und der ganz friedlich verlaufen ist. Bülau.

Sachsen-Lauenburgische Verfassungssache. (An den Schluß des Artikels.) Das kleine Ländchen verharrte in seinem Stillleben, bis bei dem drohenden Erlöschen des Mannsstammes auf dem dänischen Königsthron die schleswig-holsteinschen Kämpfe entstanden. Zuerst machte der Verfasser des voranstehenden Artikels in einem öffentlichen Vortrage in der Germanistenversammlung in Frankfurt das Land auf seine Rechte aufmerksam, daß es nach seinem uralten Verfassungsrecht keine cognatische Succession zu dulden brauche, und daß bei dem Aussterben der erbberechtigten Agnaten entweder eine ältere erbberechtigte Agnatenlinie oder das uralte deutsche Wahlrecht einer neuen Fürstenfamilie eintreten müsse. Im Verlauf des schleswig-holsteinischen Krieges, als die lauenburger Soldaten angeblich als dänische Unterthanen das schleswig-holsteinische Heer verließen, veranlaßte der Verfasser dieser Zeilen von Seiten des Bundes ein Einschreiten, um die Lauenburger zu erinnern, daß sie vor Allem Deutsche seien. Seit der Zeit entstanden politische Bewegungen im Lande, Ausdehnungen der landständischen Rechte auf die Bauern u. s. w., aber auch immer größere Verwicklungen mit dem König-Herzog, der sich im Kriege mit Deutschland befand. Um diese verwickelten Verhältnisse zu ordnen, wurde der Unterzeichnete, den sich das Land, eingedenk, daß er demselben seine Verfassung einst rettete, dazu bei dem Bunde durch eine Deputation erbat, als Bundescommissarius nach Lauenburg gesendet. Beauftragt, das Land in Administration zu nehmen und eine provisorische Regierung anzuordnen, schreibt er diese Zeilen unmittelbar vor seiner Abreise zur Ausführung dieses Geschäfts. Welcker.

Schwarzburg. (Zu Anmerk. S. 394.) Das Gesetz selbst s. in dem von mir herausgegebenen vierten Bande der Pölitzischen Sammlung der europäischen Verfassungen (Leipzig 1847. 8.) S. 298 ff.

(Zu S. 395 nach dem Absatz.) Rechte Harmonie und Befriedigung hat sich nicht einstellen wollen. Namentlich ist über die Anstellung zu vieler Ausländer, nehmlich deutscher Ausländer, besonders Preußen, geklagt worden. Ebenso bald über den mislichen Stand der Finanzen, bald über angeblich zu weit gehende Ersparnisse. Auch beklagt man, daß die Fürstin seit einiger Zeit ihren Wohnsitz außer Landes genommen. — Im Uebrigen hat man doch in der neuesten Zeit Nichts von gewaltsamen Demonstrationen gegen die Regierung gehört. Die unausweichlichen Concessionen sind, auf zahlreiche Petitionen der Gemeinden, durch Erlasse vom 13. und 14. März 1848 gemacht oder verheißen worden. Aufhebung der Censur, Veränderung der Verfassung, gleichmäßigere Vertheilung der Staats- und Gemeindelasten, größere Selbstständigkeit der Innungen, Aufhebung der Jagdfrohnen, Abtretung der Verwaltung des Kammerguts, unter Vorbehalt des Eigenthums und einer Civilliste, Vermeidung der Anstellung von Ausländern,

öffentlich-mündliches Rechtsverfahren, Selbstbesorgung der Stellvertreter durch die Militärpflichtigen, Das waren, ganz Locales abgerechnet, die Hauptpunkte, um die sich die damals ausgesprochenen und genehmigten Wünsche bewegten.

(Zu S. 396 an den Schluß des Artikels.) In Rudolstadt, wo man länger unverrückt stehen geblieben war als in Sondershausen, hat die Bewegung des Jahres 1848 auch zu gröberen Excessen geführt. Am 10. März fand eine Sturmpetition statt, auf Preßfreiheit, Entlassung einiger Geheimeräthe und Anstellung Bürgerlicher, Abschaffung der Frohnen, gleiche Besteuerung, Trennung vom Zollverein (!), Abstellung der Holztheuerung und Umgestaltung des Gerichtsverfahrens gerichtet. Da der Fürst nicht sogleich eine gewährende Antwort erklärte, sondern sich 24 Stunden ausbedang, so erfolgten Excesse, die zur Demolirung mehrerer Häuser geführt hätten, wenn nicht inzwischen einige Zugeständnisse erfolgt wären, worauf eine regelmäßige Bürgerbewaffnung stattfand. Der populäre Geheimsecretär des Fürsten ward zum Regierungsrath ernannt und der Fürst genehmigte die Berufung eines Bürgerlichen in das Geheimerathscollegium, die Verantwortlichkeit seiner Mitglieder, Preßfreiheit, Volksbewaffnung, öffentlich mündliches Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten, Mitwirkung zu veränderter Organisation des Bundestages und Verlegung seines Sitzes in die Mitte Deutschlands, Auflösung des Landtags, Abschaffung der Feudallasten, Steuerfreiheiten, der Salzsteuer, Erniedrigung der Holzpreise, Verminderung des Wildstandes u. s. w. Bülau.

Schweden, in neuester Zeit. Die östliche, größere Hälfte der skandinavischen Halbinsel wird das Königreich Schweden genannt. Die Hauptkette der nordischen Alpen bildet die Westgränze in ihrer ganzen Ausdehnung gegen Norwegen, das, als wahres Gebirgsland, mit den Aesten und Zweigen jener Alpen gefüllt ist. Nur wenige höchst schwierige Pässe führen hinüber, die den größten Theil des Jahres völlig ungangbar sind, so daß es leichter ist, zur See nach Norwegen zu gelangen, als zu Lande. — In Norwegen ist das Vorland der Alpen durch große Erdrevolutionen zertrümmert und fortgerissen worden, in Schweden aber senkt sich das Gebirge stufenweis zum Meere hinab. Deshalb ist Schweden kein eigentliches Gebirgsland, sondern ein Bergland, das gegen Osten und Süden immer weiter sich abflacht und in seinen südlichsten Theilen, Gothland und Schonen, sich zu fruchtbaren Ebnen ausdehnt.

Ganz Schweden enthält 8100 Quadratmeilen, auf denen nach der letzten Volkszählung von 1840 nur 3,138,887 Einwohner lebten, welche auf dieser großen Erdfläche in sehr verschiedenem Verhältniß zerstreut wohnen. — Der Süden ist der fruchtbarste und volkreichste Theil. Es wohnen in einzelnen Länen von Schonen und Gothland 2500 bis 3000 Menschen auf die Quadratmeile; je weiter nach Norden, um so öder und unbewohnter wird es, so daß in den inneren, nördlichsten Länen von Norbotten nicht mehr wie 30 Menschen auf die Quadratmeile kommen. — Holzhandel und Viehzucht, Jagd und Fischerei nähren die Einwohner. — Im Süden, diesseit des 60. Grades, unter welchem die Hauptstadt Stockholm liegt, tritt der

Ackerbau mehr hervor, und dieser hat von Jahr zu Jahr so zugenommen, daß Schweden jetzt bei gewöhnlichen Ernten nicht allein das für seine Ernährung nöthige Getreide erzeugt, sondern in guten Jahren auch noch ausführen kann. — Die bebaute Ackerfläche wird auf 150 Quadratmeilen angegeben. Wiesenboden giebt es 347 Quadratmeilen; Weidegründe 1000 Quadratmeilen; Wald und Waldweiden 3500 Quadratmeilen. — Der Waldreichthum Schwedens hat sehr abgenommen durch die schlechte Holzcultur, namentlich in der Nähe der Küsten. Es ist damit im noch weit höheren Maße schlecht gewirthschaftet worden wie in Norwegen, so daß die Ausfuhr sehr herabgekommen ist und einzelne Gegenden in dem Maße Holzmangel leiden, daß Bauholz aus Finnland herübergeschafft werden muß. — Im Innern des Landes befinden sich freilich ungeheure Wälder, ganz Jemtland ist ein großer Wald. Die Gebirgsketten sind mit Fichten bedeckt, allein diese verfaulen, ohne benutzt zu werden, denn ihr Transport zur Küste würde viel zu theuer sein, da man die Flüsse, der vielen Wasserfälle und ihrer Seichtigkeit wegen, nicht benutzen kann.

So ist es auch mit der Viehzucht. In den südlichen Gegenden, wo mehr Ackerbau getrieben wird, hat man zwar Manches für Verbesserung des Viehstandes gethan, allein doch lange nicht in dem Maße, wie man bei dem Weidenreichthum erwarten sollte. Die Kühe sind klein und geben wenig Milch, die Schafzucht gedeiht nicht besonders, da der Boden zu eisenhaltig, zu sauer und zu schlecht ist. — Im Norden, wo das meiste Weideland liegt, ist die Bevölkerung zu spärlich und zu arm; es ist kein Absatz für die Producte vorhanden, keine Straßenverbindung, kein Verkehr. — Die Menschen in Norland, Herjedelen und Jemtland sind abgeschnitten von der Welt und leben in ihren Bergen ein stilles Hirten- und Bauernleben, um sich selbst mit ihren Familien zu erhalten. Handels- und Geschäftsthätigkeit herrscht nur an den Küsten, und auch dort nur an wenigen Plätzen; mit dem Innern des Landes ist der Verkehr meist sehr gering, denn die armen Bewohner sind genügsam, sie haben Wenig oder Nichts für den Handel zu bieten, Nichts einzutauschen, und beschränken sich auf das Nothwendigste.

Der ganze Viehstand betrug 1842 nicht mehr als 390,000 Pferde, welche bei Weitem nicht so gut wie die unermüdlichen norwegischen sind, 270,000 Ochsen, 1,000,000 Kühe, 450,000 Stück Jungvieh, 1,500,000 Schafe, 180,000 Ziegen und 520,000 Schweine. Dazu kommen ungefähr 50,000 Rennthiere, welche den Lappen im Norden angehören. Ein bedeutendes Hinderniß steigender Viehzucht sind in Schweden wie in Norwegen die langen harten Winter, wo es äußerst schwer wird, das Vieh zu ernähren; dazu kommen die Verheerungen, welche die reißenden Thiere anrichten, die durchschnittlich jährlich 30 bis 40,000 Pferde, Kühe, Rennthiere, Schweine, Ziegen u. s. w. tödten. Die Zahl der Raubthiere ist in Schweden weit größer als in Norwegen. Die dichten Wälder im Innern des Landes bieten ihnen sichere Zufluchtsorte, und alle Jagden und Verfolgungen können sie nicht vermindern, so lange nicht die Cultur des Landes bedeutend wächst. Im Jahre 1840 wurden 11,600 Raubthiere erlegt, darunter 98 Bären, 325 Wölfe, 186 Luchse und 5796 Füchse. Der Fischfang an den Küsten ist ziemlich be-

deutend, besonders im Süden und auf den Inseln und Scheeren, welche auch Schweden mit einem Felsengürtel einfassen. — Der Heringsfang in Gothenburg war früher eine Quelle des Wohlstandes, seit mehreren Jahrzehnten hat er jedoch bedeutend abgenommen; allein in den letzten Jahren sind wieder zahlreiche Heringsschwärme an diesen Küsten erschienen. Dorsch, Schellfisch, Butten, Hummer, Austern und Strömlinge, eine Heringsart, welche eine wahrhafte Nationalspeise der Schweden bildet und von Reich und Arm das ganze Jahr über gegessen wird, sind außerdem die Hauptgegenstände der Fischerei, welche im Innern des Landes fortgesetzt wird, wo die Kette von großen Seen: der Mälar, Wener, Wetter, Hjelmarsee und viele andere einen Ueberfluß der schönsten Fische aller Arten enthalten.

Das Hauptproduct des Bergbaues ist das Eisen, dazu kommt Kupfer, etwas Silber und andere Metalle. Könnte Schweden die ungeheuern Eisenmassen ausbeuten, welche im Innern der Lappmarken liegen, wo ganze Gebirgsmassen, wie der Gulevare, fast nur aus dem besten Eisen bestehen, so würde es die Erde damit versorgen. Doch auch ohne dies besitzt es viele der größten Eisenwerke zu beiden Seiten der Dalelf. — Hier liegt Dannemora, Karlstad, Oerebro und tiefer hinein das alte, jetzt wenig ergiebige Kupferwerk Falun und das nicht reichere Silberwerk Sala. — Trüge der Bergbau nicht schwere Lasten, Ausfuhrzoll und mancherlei Abgaben und Beschränkungen, oder wäre eine neue Bergordnung vorhanden, welche die Production begünstigte, so würde Schweden, das weit besseres Eisen besitzt wie England, diesem mit Glück bei jeder Concurrenz entgegentreten. — Das Eisen von Dannemora muß selbst von den Engländern zu Ankerketten gekauft werden, da es das zäheste ist, was man überhaupt hat. Im Jahre 1842 wurden 576,846 Schiffspfund (à 400 Pfund) Stangen Eisen gewonnen; 30,453 Schiffspfund Gußeisen; 79,973 Schiffspfund Stahl und grobe Eisenwaaren; ferner: 1858 Schiffspfund Kupferwaaren, 681 Schiffspfund Messing, 313 Schiffspfund Blei, 7311 Schiffspfund Bleierz, 507 Schiffspfund Schwefel, 459 Tonnen Alaun, 1950 Tonnen Eisenvitriol, 8778 Tonnen Eisenröthe, 350 Tonnen Braunstein, dazu Porphyr für 3000 schwedische Thaler, und Marmor für 8606 Thaler (à 9 Gr. preußisch Courant); endlich 166,754 Tonnen Steinkohlen, 4112 Pfund Silber, 35 Schiffspfund Silberschaum, und 2 Pfund 4 Loth Gold.

Was die Industrie in Schweden betrifft, so liegt diese meist noch in der Kindheit, denn das Handwerk hat bis in die neueste Zeit den starrsten Zunftzwang bewahrt und ist nur in einzelnen Zweigen zur Fabrikation übergegangen.

Die Tuchfabrikation ist die bedeutendste. Es gab im Jahre 1843 in Schweden 124 Tuchfabriken, die 7 bis 800,000 Ellen Tuche fertigten. Auch die Baumwollen- und Leinenfabriken entwickeln sich. Es wurden im Jahre 1842 eingeführt: 2,883,000 Pfund Baumwolle und 2,500,000 Garne. Sämmtliche Fabriken, an der Zahl 2302 (man nennt in Schweden auch die kleinen Werkstätten Fabriken), beschäftigten 1843 doch nur 16,758 Arbeiter; der Werth der Fabrikate wurde auf 18 Millionen Bankthaler berechnet. Die ländliche Fabrikation an groben Wollenstoffen und

Leinen ist sehr bedeutend. — Der Bauer webt sich selbst, was er braucht. Im Winter trägt er den Schafpelz, im Sommer eine grobe Wollenjacke, die Weiber Kleider von ähnlichen Stoffen. In Gothland wird vorzüglich Leinen gewebt, weil der Flachsbau dort bedeutend ist, und hier wie von Schonen aus wird ein Hausirhandel durchs ganze Land getrieben. Die Handwerker wandeln, wie in Deutschland, doch Land und Stadt sind vom Zunftwesen geschieden; überhaupt aber kann die Industrie keine große Ausdehnung erhalten, da Industrieerzeugnisse nur in geringem Maße ausgeführt werden. Die Natur des Landes, seine Größe und verhältnißmäßig geringe Bewohnerzahl, deren Armuth, Einfachheit und Zerstreuung auf der weitläufigen Bodenfläche lassen überdies keine großen industriellen Bedürfnisse zu. — Wichtige Maschinenfabriken sind in Motala, Nyköping und Stockholm angelegt.

Der Handel hat sich seit 1830 bedeutend gehoben und ist aus der ungünstigen Bilance getreten, welche bis dahin zeigte, daß die Einfuhr die Ausfuhr jährlich um mehrere Millionen überstieg. Die Hauptausfuhr bildet das Eisen, roh und verarbeitet, Holz in Planken und Brettern (zum Schiffsbau), in Balken, Sparren, Metalle, Farben, Häute, Theer, Vitriol u. s. w. — Im Jahre 1840 betrug die Ausfuhr im Werthe: 20,446,172 Rthlr., die Einfuhr 18,306,920 Rthlr. — Im Jahre 1844 dagegen die Ausfuhr: 21,680,000 Rthlr., die Einfuhr 17,487,000 Rthlr. — Diese steigende Ausfuhr deutet auf ein wachsend günstiges Handelsverhältniß. Mit dem zunehmenden Handel vermehrte sich auch die Schifffahrt. — Es liefen im Jahre 1844 in die schwedischen Häfen 5445 Schiffe ein, darunter 3677 schwedische mit einer Tragfähigkeit von 101,763 Lasten und 839 norwegische von 58,071 Lasten. — Die schwedische Handelsflotte zählte 1840 im Ganzen 902 Schiffe von 55,987 Lasten (die norwegische 1180 Schiffe von 30,000 Commerz-Lasten), im Jahre 1844 dagegen 940 Schiffe von 64,274 Lasten. Hiervon waren 738 Schiffe von 58,390 Lasten im auswärtigen Handel beschäftigt und mit 12,000 Seeleuten bemannt. Die Hauptverbindung Schwedens mit dem übrigen Europa vermittelt Lübeck. Dorthin geht der größte Theil der Ausfuhr und kommt der größte Theil der Einfuhr her. — Wie Hamburg und Altona Norwegen versorgen, so versorgt Lübeck Schweden und schickt seine Handelsreisenden bis in die nördlichsten Städte. — Die Lübecker Kaufleute liefern den größten Theil der Colonialwaaren und Manufacturwaaren und nehmen dafür Eisen, Holz und was die Ausfuhr sonst bringt in Rechnung. — Lübeck lebt in seinem jetzigen gesunkenen Zustande zum größten Theil von dem schwedischen Handel.

Richten wir den Blick auf das Volk, dessen Zustände, Verfassung und Organisationen, so finden wir sehr merkwürdige Verschiedenheiten zwischen denselben und den norwegischen Verhältnissen. — Trotz Dessen, daß beide Vöker Eines Ursprunges sind, daß ihre Sprachen so viel Aehnlichkeit besitzen, ihre Geschichte im Anfange zusammenläuft, ihre Länder und ihr Leben sich vermitteln, ist doch Beiden eine ganz verschiedene Entwickelung geworden. Seit langen Jahrhunderten haben sie, die Brüder sein sollten, sich feindlich entgegengestanden, und erst in neuester Zeit ist es gelungen, wenigstens beiden Völkern einen gemeinsamen Herrscher zu geben, keineswegs jedoch, sie

durch gemeinsame Staatsgrundgesetze sich näher zu bringen. — Norwegen, das Land freier Männer, wo der Adel abgeschafft ward und der König Nichts ist als ein erblicher Präsident, bildet einen schneidenden Gegensatz zu dem monarchischen Schweden, wo die Wasas das Königthum mit allen seinen Attributen auszuprägen wußten. — Bis auf die Zeiten Gustav Wasa's war auch in Schweden ein mächtiger freier Bauernstand weit überwiegend, und bis auf Erich den Vierzehnten, der bei seiner Krönung, am 29. Juni 1561, die ersten Grafen und Freiherren schlug, gab es nur den Baueradel der Familien. — Wer von den Bauern zu Roß dienen konnte, wenn der König den Heerbann aufbot, war ein Frälsemann (freier Mann), d. h. adlig und steuerfrei; allein von jener Zeit an, wo der Adel sich an den Hof der Könige drängte, wo er dort Ruhm und Belohnungen seiner Anhänglichkeit fand, wo diese Könige selbst die alte Bauernfreiheit vernichteten, um ihre Soldatenherrschaft zu begründen, die sie mit Adel und Geistlichkeit theilten, ging es mit dem freien Bauernstande immer tiefer herunter, bis endlich 1626 Gustav Adolf den Adel als einen in sich abgeschlossenen Erbadel erklärte und es den Königen allein vorbehielt, Bürger und Bauern ferner in den Adelstand zu erheben.

Hiermit trennte sich der Adel in Schweden nun bestimmt von der Nation, die harte Steuern bezahlen mußte, während seine Hufen, sein Besitz, völlig steuerfrei blieben, und da während der nachfolgenden Regierungen, namentlich durch die Königin Christine, Grafen, Freiherren und Edelleute zu Hunderten ernannt wurden, welche wieder für sich und ihre Güter, nebst Allem, was sie erkauften, Steuerfreiheit in Anspruch nahmen, so wurde der Druck der Bauern immer größer und willkürlicher. — Endlich griff Karl der Elfte gewaltthätig durch. Er zog ohne Weiteres die an den Adel verschenkten und veräußerten Krongüter ein und beschränkte die Hufenfreiheit desselben auf Das, was zum Hauptgute gehörte. — So ist es nun bis jetzt geblieben. Diese adligen Hufen (Gränzhufen genannt) zahlen weder Grundzins noch Hufenrente, weder Zehnten an die Krone, noch stellen sie Soldaten, noch tragen sie irgend eine andere Last. Die übrigen adligen Hufen entrichten zwar einige Steuern; allein bei Weitem weniger als die den Bauern gehörigen (Steuerhufen oder Kronsteuerhufen), so daß die ungleichste Besteuerung obwaltet. Dazu kommt, daß die Hufe kein festbestimmtes Maß des Grund und Bodens ausdrückt, sondern ein ganz verschiedenartig großes Stück bildet, wie es in alten Zeiten einen Besitz ausmachte. Der Adel hat natürlich die größten und besten Hufen, die in allen Beziehungen den meisten Werth haben. — Im Ganzen hat Schweden 65,665 Hufen und 186,893 kleinere Besitzungen oder Stellen. — Dem Adel gehören davon 3863 Hufen, welche den Rittergütern (Säterien) eigen sind; außer diesen giebt es noch 10,520 adlige Hufen außerhalb der Hauptgüter. Ferner giebt es Bergwerkshufen, Domkirchenhufen u. s. w., die ebenfalls geringere Steuer zahlen; endlich 23,172 Steuer= oder Bauerhufen, welche so schwer belastet sind, daß durchschnittlich jede jährlich 198 Thaler Banco an Steuer zu entrichten hat. Manche darunter geben bis 300 Thaler Banco; weil

sie die Cavallerie des eingetheilten Heeres, von dem wir später sprechen werden, zu kleiden und zu erhalten haben.

Von den Bauernhufen ist aber sehr selten eine ganze das Eigenthum einer Familie. Die meisten sind getheilt und oft in so kleine Streifen zerschnitten, daß sie, wie in Dalekarlien, Higedalen und anderen armen Gebirgsprovinzen, weder eine Familie nähren können noch mit dem Gesetz übereinstimmen, nach welchem jeder Besitz so groß sein soll, daß drei arbeitsfähige Menschen davon ihr Auskommen haben. Dies ist die Ursache der großen Armuth des schwedischen Landvolks, mit welchem sich die Masse der völlig besitzlosen Arbeiter vereint, die auf den größeren Gütern als Kathenmänner (Tagelöhner) und Einlieger leben. Es giebt in Schweden bei einer Bevölkerung, welche zu $\frac{7}{8}$ Ackerbau treibt, 150,000 Familien mit eigenem Besitz. Die, welche fremdes Eigenthum bearbeiten, zählen 1,700,000 Köpfe. — Kathenmänner und Einlieger giebt es 500,000, Gesinde 300,000.

Die Städte haben gegen die Masse der Bewohner des Landes geringe Bedeutung. Auf dem Lande leben 2,850,000 Menschen, in den Städten 310,000, also kaum der zehnte Theil. — Der Adel besteht aus 14,000 Köpfen (Weiber und Kinder mitgerechnet); Geistlichkeit und Lehrstand aus 25,000; die Bürgerschaft aus 70,000, die Bauern zählen 2,240,000. Der Rest kommt auf Militair, Juden, Fischer, Matrosen, Bergwerksbesitzer Beamte u. s. w. — Die gesammte Herrenclasse verhält sich zum Bauerstande wie 1 zu 17. — Nach Forsell's mäßigster Schätzung lebt wenigstens $\frac{1}{4}$ des Volks in Armuth und Dürftigkeit.

Die Städte sind nicht in dem Maße belastet wie das platte Land, das im Verhältniß 50 pCt. mehr an Steuern aufbringt. — Von den 20 Millionen der Staatseinnahmen zahlt der Bauernstand mehr als $\frac{3}{4}$: nahe an 16 Millionen. — Die Masse des armen Volks ist durch Druck und Elend sehr demoralisirt worden, der Kern des Bauernstandes, die kleinen Güter= und Hofbesitzer sind dagegen so ehrenwerth und tüchtig, daß auch jetzt noch in ihnen die wahre Kraft der Nation liegt. — Das größte Unglück des Volks ist der Branntwein gewesen. Er trägt die Hauptschuld der langen Verbrecherlisten, welche Schweden in ein so ungünstiges Licht zu anderen Nationen stellen. — Gustav III., der sich gewissenlos Geld zu machen suchte wo er konnte, um seinen Verschwendungen zu fröhnen, verkaufte jedem kleinen Bauernhof das Recht Branntwein zu brennen, und seit dieser Zeit verwilderte und entartete das Volk. Daher seine geringe Strebsamkeit, sein dumpfes Hinleben in gewohnten Kreisen, die Unterwürfigkeit neben dem Trotz, die äußere Demuth neben rachsüchtigen Entwürfen und endlich die Reihe von Grausamkeiten und Verbrechen, kaltblütig überlegt und im Rausche ausgeführt, um Mittel zu neuer Völlerei zu erwerben, nachdem Druck der Fürstengewalt, Adel und Priester, Branntwein und Faulheit arm gemacht haben.

Man nimmt an, daß jährlich 22 Millionen Pinten Branntwein im Lande producirt und getrunken werden, und dazu so viel Kartoffeln und Getreide verbraucht wird, daß 6 bis 800,000 Menschen davon leben könnten. — In den Jahren 1837, 38 und 39 mußten 600,000 Tonnen Korn eingeführt werden, weil der Branntwein einen Theil der Ernte verzehrte. Alle

Vorstellungen, das Brennen zu beschränken, waren vergebens, denn das arme in Elend lebende Volk wollte seinen einzigen, höchsten Genuß nicht missen. — Statt der Kirchenstrafen, Geldstrafen und Zuchthausstrafe gegen Trunkenbolde, die troß aller Strenge nicht durchzuführen waren, hat man jeßt zu Mäßigkeitsvereinen gegriffen; allein auch diese werden das Uebel nicht wesentlich bessern, so lange die traurigen Volkszustände dieselben bleiben. Erst wenn in Schweden das Volk zu wahrhafter Freiheit und Aufklärung gelangt, wenn es aus dem jeßigen Druck hervorgeht, wenn seine materielle Lage sich hebt, die Staatsverfassung ihm Rechte giebt, die Steuerlast von ihm genommen wird, Adel und Geistlichkeit ihm nicht mehr das Mark aussaugen, dann erst können, in freier Entwicklung des Volksbewußtseins, auch die Fehler und Laster verschwinden, welche die mittelalterlichen Zustände und Einrichtungen über die Nation gebracht haben.

Bis jeßt aber ist in Schweden noch so ziemlich Alles, wie es vor einigen hundert Jahren war, denn auch die Revolution von 1809 hat Wenig daran geändert. — Der Grund liegt darin, daß die Revolutionen nur Thronumwälzungen waren, durch welche der Adel seine Rechte und Privilegien von Neuem sicher stellte. Dennoch bleibt es zu verwundern, daß in einem Lande, wo der Bauernstand seit ältester Zeit an der Landesvertretung Theil nahm, nicht mehr für diesen geschah; allein nur der grundbesißende Theil war überhaupt vertreten, und dieser hatte seine Sonderinteressen. Die Masse des Volks blieb unberührt und unbeachtet; die Abgeordneten des Bauernstandes wurden vom Adel bis auf die neueste Zeit gänzlich geleitet; die geistliche Hierarchie, welche in keinem anderen protestantischen Lande so viel Macht und Einfluß besißt, that das Uebrige; der Bürgerstand endlich war zu ohnmächtig, zu gelehrig und zu unterthänig. — Es fehlte überall an Kraft, Bildung, Einsicht und Bewußtsein, daher ist bis zum Jahre 1830 in Schweden eigentlich nur Adel und Geistlichkeit von Einfluß gewesen, und diese verbanden sich in ihrer Majorität wiederum gern mit dem Königthum, wenn sie sahen, daß dies ihre Freiheit und Vorrechte nicht antasten wollte und dieselben Absichten wie sie selbst hegte, d. h. das Volk in Demuth und Unterwürfigkeit zu halten.

Die jeßige Verfassung Schwedens ist begründet auf dem Geseß vom 6. Juli 1809, auf der Reichstagsordnung vom 10. Februar 1810, der Successionsordnung vom 28. September 1810 und der Druckfreiheitverordnung vom 16. Juli 1812.

Das ganze Gebäude dieser Staatsverfassung ist schwerfällig und unbehilflich, mit der neuen Zeit völlig unverträglich und daher schon seit langer Zeit Gegenstand der heftigsten Angriffe. Es ist ein Bauwerk, welches man, statt es einzureißen, beständig ausflickte und so ein Ganzes aus hundert Lappen erhielt. — Wie die Schweden selbst darüber urtheilen, geht aus den zahllosen Angriffen hervor, welche es an gründlichen Beweisen wie an Spott und Hohn nicht fehlen ließen, ohne doch Etwas bewirken zu können, weil, um die privilegirten Stände zu stürzen, der Nation Kraft und Mittel fehlten.

Der Reichstag, sagt Forsell, kommt von fünf zu fünf Jahren zusammen (seit 1840 von 3 zu 3 Jahren), was die beklagenswerthesten Zustände

hervorbringt; dennoch aber ist es bei der jetzigen Zusammensetzung der Stände ein Vortheil zu nennen, denn die Kosten der langen und unnützen Reichstage, der Druck ihrer Protokolle, die Niemand liest, die drückenden Ausgaben für eine Vertretung, die Nichts hilft, liefern Gründe genug, seine öftere Berufung nicht zu wünschen. — Nichts ist so unförmlich als die Gesetzgebung bei den Reichsständen. — Das uneingeschränkte und bis zur Lächerlichkeit benutzte Motionsrecht, die langwierigen Ueberlegungen in vier Ständen, und die Unmöglichkeit irgend Etwas auszurichten, wenn Adel und Geistlichkeit (zwei Stände) in den ständischen Ausschüssen zusammenhalten, muß jede Hoffnung auf Fortschritt im friedlichen Wege erschüttern.

Der Reichstag wird aus den vier Häusern des Adels, der Geistlichkeit, der Bürger und Bauern zusammengesetzt, die jedes für sich berathen. —

Von jeder adligen Familie kann ein Mitglied auf dem Reichstage erscheinen, so daß, wenn alle adligen Familien vertreten würden, 2500 Mitglieder anwesend sein müßten. Es erscheinen jedoch gewöhnlich nur 4 bis 600, denn die Abgeordneten des Adels müssen sich selbst erhalten, die der drei anderen Stände empfangen von ihren Machtgebern Tagesgelder. —

Der geistliche Stand ist aus dem Erzbischof, aus den Bischöfen, dem Pastor primarius in Stockholm, den Abgeordneten der Universitäten und aus den Abgeordneten der geistlichen Stifter gebildet, zusammen 70 Mitglieder, welche jedoch gewöhnlich bis auf 50 sinken, da mehrere Stifter durch einen Abgeordneten vertreten werden dürfen. —

Der Bürgerstand besteht aus 10 Abgeordneten von Stockholm, die von 50 Wahlherren so ernannt werden, daß drei Magistratspersonen, 2 Großhändler, 1 Fabrikant, 1 Krämer und 3 Handwerker gewählt werden müssen. Die übrigen Städte sind in drei Classen getheilt, welche 3, 2, und 1 Deputirten senden. — Es können 108 Deputirte des Bürgerstandes zusammenkommen; die kleinern Städte schicken jedoch, wie die geistlichen Stifter, der Kostenersparniß wegen einen gemeinsamen Vertreter, so daß gewöhnlich nur 40 bis 50 Abgeordnete erscheinen.

Der Bauernstand endlich schickt aus jedem Bezirk (Härad) einen Deputirten, welcher Grundeigenthümer sein muß. Es könnten 259 Bauern demnach als Mitglieder beim Reichstage erscheinen, allein auch im Bauernstande thun sich die Bezirke zusammen zur gemeinsamen Wahl, so daß selten mehr als 120 Bauern kommen.

Bei diesen Einrichtungen ist natürlich von keiner wahren Volksvertretung die Rede. — Selbst der adlige Grundbesitz ist zum guten Theil davon ausgeschlossen. — Die Güter gehören vielfach jetzt dem dritten Stande, allein diese nicht adligen Besitzer haben keine Stimme, da sie weder zum Adel noch zum Bürger- oder Bauernstande gehören. — Es giebt daher in Schweden eine sehr zahlreiche, wohlhabende, gebildete und begüterte Classe von Bürgern, welche von aller Vertretung ausgeschlossen ist, während Leute, die Nichts besitzen als ihren adligen Namen, Lieutenants, Fähnriche, Beamte und Betitelte aller Art, die Bänke des Ritterhauses füllen. —

Bei einem der letzten Reichstage waren unter 492 anwesenden Mitgliedern des Ritterhauses 475 Beamte und Betitelte; darunter 67 Lieutenants

und Fähnriche, 49 Capitaine, 105 Obersten, Majore und Rittmeister, 38 Kammerherren, nebst 20 Kammerjunkern und Hofbeamten, außerdem 51 Präsidenten, Räthe und andere Angestellte. — Die Adligen, welche Grundbesitzer waren, betrugen nicht den sechsten Theil der Versammlung. Daß eine solche Adelsmajorität ihren Vorurtheilen und Vorrechten dient und diese nicht freiwillig aufgeben wird, ist gewiß. — Die Könige haben sie von jeher gebraucht, um die Regierungsmaßregeln durchzusetzen und alle Opposition zu bekämpfen. Mit Hilfe dieses Ritterhauses aus abhängigen Beamten und Officieren widerstand Karl Johann, bis zu seinem Tode, 1843, allen Angriffen der Oppositionspartei, indem er dem Adel die Geistlichkeit beigesellte, deren herrschsüchtige Orthodoxie mit fanatischem Eifer sich gegen die neue Zeit wendet und jede Aufklärung als Verderben für Land und Volk, jeden kritischen Angriff auf die Grundlagen des orthodoxen Glaubens aber als Verbrechen straft, weil er den Vorrechten und Vortheilen der Priesterschaft Gefahr droht.

Mit Geistlichkeit und Adel verbindet sich aber noch in Schweden die Beamten-Hierarchie. — Wo ein zahlreicher armer Adel sich versorgungssüchtig um den Hof drängt, und die Monarchie ihrer Vortheile wegen seit Jahrhunderten im ewigen Bunde mit ihm ist, muß es viele Einrichtungen geben, die aus diesem Verhältnisse zum Nutzen und Frommen beider hervorgingen. Nichts kann ein Volk mehr verknechten, ihm Selbstständigkeit und Mündigkeit besser rauben als ein Beamtennetz, das über das ganze Land ausgespannt ist; Nichts sichert mehr den Kasten der Herrschenden ihre Privilegien, ihre Anmaßungen und Vorurtheile als ein solches Heer von Menschen, welche von dem Festhalten der bestehenden Zustände leben und Nutzen ziehen. — Schweden hat eine große Menge Beamte, dazu eine unverhältnißmäßige Menge Generale und Officiere, eine weitläufige, verwickelte Verwaltung und überall giebt es darin eine Fülle Personen, die zum Adelstande gehören und welche auf den Reichstagen erscheinen, sobald sie gerufen werden, um jeden Fortschritt zu bekämpfen. Ein solcher Reichstag kostet, je nach seiner Dauer, ungeheure Summen. So kostete der Reichstag von 1838 nicht weniger als 800,000 Reichsthaler, wovon allein auf Druck und Heftkosten der unnützen Protokolle 90,000 Thaler kamen.

Jeder der vier Stände des Reichstages hat das Recht, Gesetze und Einrichtungen vorzuschlagen, dasselbe Recht hat der König. Jedes einzelne Mitglied kann Anträge machen und zur Berathung und Abstimmung bringen. In jedem Stande wird nach der Majorität abgestimmt. Die Frage, oder Vorlage, wird dann von einem Hause ins andre durch die vier verschiedenen Häuser gebracht und ebenfalls darüber wiederum debattirt und abgestimmt. Bei den Verhandlungen zwischen den vier verschiedenen Ständen hat jeder Stand eine Curiatstimme. Die verschiedenen Ausschüsse des Reichstags: der Verfassungsausschuß, der Staatsausschuß, der Bankausschuß, der Gesetzausschuß und der ökonomische Ausschuß, werden bei Eröffnung jedes Reichstags aus allen Ständen gewählt und prüfen die verschiednen Vorlagen. Der König kann außerdem besondere Ausschüsse für einzelne wichtige Fragen begehren. Um über Abänderung der Staatsverfassung und Veränderung und

Aufhebung von Staatsprivilegien einen gültigen Beschluß zu fassen, müssen alle vier Stände und der König einig sein, doch erhält der gefaßte Beschluß erst Rechtsgültigkeit, wenn der nächste Reichstag dieselbe Uebereinstimmung zeigt. — Für alle andere Fragen genügt es, daß drei Stände und der König sie annehmen, stehen aber zwei gegen zwei Stände, so wird aus allen vier Ständen ein verstärkter Ausschuß gewählt, der nach Stimmenmehrheit entscheidet. Es hängt dann vom Könige ab, ob er dieser Entscheidung beitreten will oder nicht; oder ob er, im letzten Falle, beschließt, den fraglichen Gegenstand beim nächsten Reichstage (drei Jahre später) wieder von Neuem den Ständen zur Berathung vorzulegen. Wenn Adel und Geistlichkeit zusammenhalten, und der König nicht mit Bürgern und Bauern gehen will, so sieht man leicht, daß Nichts in Schweden geändert werden kann, wie dies die lange Regierung des Königs Karl Johann und seines Sohnes und Nachfolgers Oskar bis auf diesen Augenblick beweist. Der Reichstag hat das Besteuerungsrecht, Antheil an der Gesetzgebung, die Direction der Bank, das Recht die Staatsräthe zur Verantwortung zu ziehen, die Beaufsichtigung der Rechtspflege und der Verwaltung, aber auch hierbei herrscht weder Festigkeit in den Bestimmungen noch ist Sicherheit der Landesrechte vorhanden. Der Constitutionsausschuß kann freilich die Mitglieder des Staatsraths vor das Reichsgericht zur Rechenschaft bringen, aber der König kann sie begnadigen. Der Reichstag kann eine Jury ernennen, die das höchste Gericht wegen Pflichtvergessenheit tadelt und drei seiner Mitglieder absetzt, der König kann dagegen diesen schlechten Richtern ihr halbes Gehalt als Pension bewilligen. — Der König soll seine Beschlüsse nach Anhören des Staatsraths selbstständig fassen, aber diese Selbstständigkeit wird wieder von allen Seiten angefochten und abhängig gemacht. — Der König ist dem Anschein nach durch diese Verfassung ungemein beschränkt; sobald er aber klug genug ist, seine Bundesgenossen, Adel und Geistlichkeit, richtig zu behandeln, herrscht er nicht nur, sondern regiert auch, wenn er will, denn nirgend ist hinreichender Schutz dagegen vorhanden.

So verhält es sich mit allen Theilen dieser veralteten und verrotteten Verfassung, die so lange bestehen wird, bis entweder der König mit dem Volk, d. h. mit Bauern, Bürgern und der liberalen Partei im Lande geht, oder bis ein Sturm das morsche Haus über den Haufen stürzt.

Seit dem Tode des Königs Karl Johann ist der Ruf nach Reform mit jedem Jahre in Schweden lauter geworden und viele Mitglieder des Adels haben sich an die Spitze der Bewegung gestellt. — „Alles bei uns ist der Reform bedürftig, sagte der Graf Ankarsvärd, der Chef dieser Partei, im Ritterhause, als im Jahre 1840 die Opposition heftiger wurde. — Die Gesetzgebung, das Handels- und Gewerbewesen, Heer und Flotte, der öffentliche Unterricht, die Verwaltung, kurz es giebt Nichts, was nicht eine zeitgemäße Umbildung dringend nöthig hätte. Wenn aber dieses Bestreben, wenn die Anträge auf gleichmäßige Besteuerung aller Staatsbürger, die Forderung, daß sämmtliche Reichseinkünfte, der Verfassung gemäß, den Ständen zur Herstellung des Etats überwiesen, die Ueberschüsse nicht einseitig verwendet werden; wenn ferner die Versetzung constitutionswidrig handelnder Minister

in den Anklagestand, das Verlangen, daß ohne Ansehn der Person die Staatsämter mit den Tüchtigsten besetzt, daß überall Ersparnisse gemacht und das Beamtenheer vermindert werde, wenn dies Alles als revolutionäre Umtriebe gilt, dann freilich ist die schwedische Opposition mit Umsturzungsversuchen beschäftigt." Graf Ankarsvärd und die Liberalen schienen wirklich damals in Folge ihrer heftigen Angriffe die Reform durchzusetzen, allein die ganze Folge ihrer Opposition kam auf eine Erneuerung der Minister und eine Umbildung des Staatsraths hinaus. — Dieser wurde auf 10 Mitglieder festgesetzt; darunter sieben Minister mit Portefeuille, drei mit berathender Stimme. Eine neue Hofpartei trat an die Stelle der bisherigen. Der König stützte sich, nach wie vor, auf Adel und Geistlichkeit, und Nichts änderte sich wesentlich, bis zu seinem Tode, am 8. März 1844.

Sein Sohn und Nachfolger König Oskar erklärte sich bald nach seiner Thronbesteigung für die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen und suchte einen Vermittlungsweg dadurch einzuschlagen, daß er weder die streng conservativen noch die entschiedenen Reformen begünstigte, sondern bald dieser bald jener Partei einzelne Beweise seines Zutrauens gab, zu seinen Ministern und Umgebungen aber solche Männer wählte, die weder ganz zu den Einen noch zu den Andern gehörten. Hierdurch gerieth der König zwischen beiden Parteien in ein Schaukelsystem, das Verderblichste von allen. Er schien die Dinge gehen lassen zu wollen, wie sie eben gingen, verlor darüber aber das Vertrauen aller Theile, die seiner Regierung Halbheit und Schwäche vorwarfen, und während man überall seine persönlichen Eigenschaften, seine Milde und Herzensgüte, rühmen hörte, verminderten sich die Hoffnungen der Nation auf ihn alltäglich mehr. — König Oskar ist, wie es scheint, ein Fürst von geringer Energie, aber von vielen Fähigkeiten. Die Grundsätze seines staatsklugen Vaters, durch den Kampf der Parteien zu herrschen, sind zum Theil auf ihn übergegangen, daneben hat er seine dynastischen Interessen zu bewahren, die ihn hindern, wie ein Fürst zu handeln, dessen Familie seit Jahrhunderten den angestammten Thron behauptet. — Der Adel hat seinem Vater die Krone gegeben, welche dankbar dafür die Adelsrechte und die mächtige Geistlichkeit unterstützte. Wollte König Oskar mit diesen mächtigen privilegirten Ständen offen brechen, wollte er sich der Reformpartei in die Arme werfen, so müßte er des festen Beistandes der Nation sicher sein, immer aber gehört auch dann der energische Wille eines kühnen Geistes dazu, um unter den heftigen Stürmen, welche dies alte Reich erschüttern würden, einen Rechtsstaat der neuen Zeit aufzuführen. — Endlich ist wohl zu bedenken, daß Karl der Zwölfte und Gustav der Dritte ermordet wurden, weil der Adel sie haßte. — König Oskar suchte, während mehrere Constitutionsausschüsse ernannt wurden, die Nichts zu Stande brachten, durch Besserungen in der Verwaltung zweckmäßige Reformen der Staatsmaschine einzuleiten. — Der Entwurf eines neuen Criminalgesetzes wurde ausgearbeitet, der Volksunterricht vermehrt, der strenge Zunftzwang durch theilweise Annäherung zur Gewerbefreiheit gemildert, das Prohibitivsystem, das zu Gunsten der Fabrikanten besteht, durch Zollherabsetzung gemäßigt, die Ausfuhr erleichtert und dem Gefängnißwesen Sorgfalt gewidmet. Ueber die Ver-

fassungsreform konnte der Reichstag sich nicht einigen; man ersuchte daher den König, einen Verfassungsausschuß zu ernennen. — Dies geschah im November 1846; allein getreu seinem eingeschlagenen System, ernannte der König nicht die vom Volke gekannten und als Führer der Reformfrage bewährten Männer, sondern größtentheils ziemlich unbekannte, abgeblaßte Personen, welche Niemanden befriedigten. Die eigentliche liberale Fraction blieb in der Minorität und das Resultat dieses Ausschusses war ein Verfassungsentwurf, der Niemanden befriedigte. Das Wahlrecht wurde darin direct und indirect vertheilt. Die Vermögenden und großen Grundbesitzer sollten direct wählen, die Masse des Volks durch Wahlmänner. Die Stimmberechtigungen waren so verschieden vertheilt, daß ein reicher Mann 160 Mal mehr Stimmrecht besaß als ein Armer. In die erste Kammer sollte der König die Mitglieder ernennen; überdies waren überall ein Menge Verwahrungen gegen den demokratischen Einfluß aufgestellt und überall den conservativen Elementen die Entscheidung gesichert. Der Entwurf misfiel aber beiden Parteien, weil er den Einen zu Wenig, den Andern immer noch zu Viel that. — Im November 1847 kam der Reichstag wieder zusammen und schroffer als je traten sich die Fractionen gegenüber. — Der Adel erschien in compacter Masse, um Nichts von seinen Rechten aufzugeben; die Geistlichkeit gesellte sich ihm, wie immer, so auch diesmal bei; Bürger- und Bauernstand verlangten dagegen einstimmig eine den Forderungen und Bedürfnissen der Zeit angemessene Verfassungsreform, durch welche Schweden sich Norwegen fest und brüderlich anzuschließen vermöge.

Der König schien während des Winters sich immer mehr der aristokratischen und reactionairen Partei hinzuneigen, bis plötzlich die französische Februar-Revolution und die dadurch bewirkte heftige Aufregung der Gemüther in Stockholm ihn zu einer Schwenkung nöthigten. — Jetzt erst ließ er die Mitglieder des Constitutionsausschusses zu sich rufen und sprach ihnen seinen Wunsch aus, sie möchten einen Vorschlag ausarbeiten, der alle billigen Forderungen des Volkes erfülle.

Diese Nachrichten weckten die Hoffnungen und den Eifer, aber sie vermehrten auch den vorhandenen Gährungsstoff und brachten am 18. März Unruhen hervor, die von den untersten Volksclassen zu Excessen benutzt wurden. — Den Ministern und vielen angesehenen Personen warf man die Fenster ein. Das Militair machte Gebrauch von der Feuerwaffe — einige funfzig Personen wurden getödtet und verwundet. Stockholm befand sich in den Tagen vom 18. bis 24. März in heftigster Aufregung, welche durch die Hartnäckigkeit des Königs und dessen wiederholte Aeußerungen vermehrt wurde, daß er sich Nichts abzwingen lassen werde! Dieser schon so oft vernommene Ruf der Fürsten, welcher Unglück und Elend über sie sowohl wie über die Völker gebracht und mit dem schrecklichen: Zu spät! geendet hat.

Der König entschloß sich jedoch schon nach einigen Tagen, seine Minister zu entlassen und neue zu wählen; allein auch diesmal keineswegs Männer des Volkes, sondern eine neue Mischung verschiedener Mäßigkeitsansichten aus den Reihen des Adels, des Heeres und der Geistlichkeit. Diese sollen

nun Schweden umgestalten und mit ständischer Hilfe die neue Verfassung zu Stande bringen. — Am 1. Mai 1848 wurde den Reichsständen der Entwurf der neuen Reichstagsordnung mitgetheilt. Die Grundlage des Gesetzentwurfs bildet die Einführung des Repräsentativ-Systems, unter Aufhebung der bestehenden ständischen Verfassung. Es sollen zwei Kammern gewählt werden: die erst Kammer, aus 120 Mitgliedern bestehend, auf neun Jahre, unter der Bedingung, daß alle drei Jahre ⅓ der Abgeordneten ausscheidet; die zweite Kammer, 150 Mitglieder stark, für die Dauer des Reichstags gewählt. — Auch gegen diese Verfassung erhoben sich Adel und Geistlichkeit, obwohl sie der Reformpartei nicht genügt. Die beiden bevorrechteten Stände wollen Nichts von Schmälerung ihrer historischen Prärogativen hören, wahrscheinlich aber werden sie bald danach dem Drange der Zeit weichen müssen, die durch Halbheit und Schwäche sich nicht mehr eingränzen und festhalten läßt. —

Was die Rechtszustände Schwedens betrifft, so sind die Richter zwar unabsetzbar, aber die Rechtsverfassung ist so alterthümlich, unpraktisch und für die Gegenwart ungenügend wie alles Uebrige. — Die Grundlage des Rechtswesens beruht auf den altgermanischen Einrichtungen der Gau- und Tinggerichte, wo ein vom Volk gewählter Richter mit Zuziehung von Schöffen in Schweden, der Nämd (der Ernannte), öffentlich Recht sprach. — Die Ueberbleibsel dieser altgermanischen Geschworenen haben sich in Schweden in den Bezirks- oder Häradsgerichten erhalten. — Die 264 Härade, in welche das Land für die Verwaltung getheilt ist, sind in 90 Häradsjustiz-Bezirke zusammengezogen, in deren jedem ein Häradshöfding oder Landrichter mit einem Nämd von 12 geschworenen Bauern drei Male im Jahre zu Gericht sitzt. — Alle Grundbesitzer ohne Unterschied wählen den Nämd auf zwei Jahre. Aber der Geist der alten Zeit ist längst von diesen Volksgeschworenen gewichen. — Zwar sind die Verhandlungen öffentlich, allein der gelehrte Richter, d. h. der Häradshöfding, entwirft das Urtheil und liest es den Zwölf-Männern vor, nachdem das Publicum abgetreten ist. Der Nämd kann Nichts im Urtheil ändern oder es umstoßen, wenn nicht alle Zwölf einstimmig dagegen sind. — Hierdurch wird das Zuziehen der Bauern überflüssig und ist Nichts als ein Herkommen oder Form, deren Inhalt verloren gegangen ist. — Das Volk legt auch keinen Werth darauf. Die Gerichtssäle stehen leer, und wie man in Schweden sagt, schlafen die Bauern und nicken mit dem Kopfe, wenn der Häradshöfding sie aufrüttelt.

An die Häradsgerichte gehen alle Klagen in erster Instanz. Man kann sich nun denken, wie schleppend der Gang der Gesetze ist, da die Häradsgerichte nur im Jahre drei Mal zusammentreten. — Wer sich dann mit dem Spruch des Häradshöfdings nicht zufrieden stellt, mag an das Lagmannsgericht, den Gerichtshof zweiter Instanz, appelliren, der aber nur in jedem Jahre einmal Gerichtstag hält. — Man kann daher mit seiner Klage ein ganzes Jahr warten, ehe ein Rechtsspruch erfolgt. Das Lagmannsgericht besteht aus dem Lagmann oder Oberrichter und aus 12 Männern aus den Häradsgerichten. — Die Lagmannsgerichte haben indeß

Wenig zu thun, denn man kann sie überspringen und sich sofort an die Hofgerichte wenden, deren es drei in Schweden, nehmlich in Stockholm, Gothenburg und Christiansstadt giebt. Bei diesen Gerichten müssen alle Processe in zweiter oder dritter Instanz geführt werden. Da aber die Parteien nicht selten ein paar hundert Meilen davon wohnen, sind Kosten und Reisen so groß, daß die wenigsten Processe zur zweiten Instanz gelangen. — Nicht also, wie ein neuerer Schriftsteller sagt, weil Gesetze und Einrichtungen etwa vortrefflich sind, sondern weil es den meisten Schweden unmöglich ist, sich Recht zu verschaffen, haben die Gerichtshöfe weniger zu thun als in andern Ländern. Alle Criminalsachen und alle Streite über Grundeigenthum müssen vor die Hofgerichte gebracht werden, von denen man nur an das Königs-Gericht appelliren kann. — Dies Gericht, das Reichsgericht oder höchste Gericht, stammt ebenfalls aus ältester Zeit. — Der König soll es eigentlich immer selbst präsidiren, was jedoch sehr selten geschieht. Er hat, wenn er es thut, zwei Stimmen. — Sechs adelige und sechs bürgerliche Beisitzer, Justizräthe genannt und vom Könige gewählt, bilden die Richter. — Es muß über alle Sachen entschieden werden, worüber die Entscheidung des Königs angerufen wird, sie mögen bedeutend oder gering sein; es kommen daher viele ganz unbedeutende Gegenstände bei diesem höchsten Gerichtshof vor. — Außerdem giebt es Stadtgerichte, Militairgerichte, Handelsgerichte, Bergwerksgerichte, Burggerichte, geistliche Gerichte (von denen alle Ehescheidungen und Ehestreitigkeiten erledigt werden) u. s. w. — Eben so laut und allgemein wie gerecht sind daher die Klagen in Schweden über die Misbräuche und veralteten, schleppenden, oft gänzlich abgeschmackten Einrichtungen der Rechts- und Gerichtszustände. — Das bestehende Gesetzbuch ist vom Jahre 1734. Commissionen, die ein neues Gesetzbuch entwerfen sollen und entworfen haben, sind seit vielen Jahren ernannt, allein die Ausführung wurde durch die unglückliche Zusammensetzung der Reichsstände bisher behindert, die jede wahrhafte Reform im Sinne der Zeit und zum Besten des Volks unmöglich gemacht hat.

Für Preßvergehen besteht eine Jury. — Vier der Geschworenen wählt der Angeklagte, vier der Staatsanwalt und fünf der Gerichtshof. Aus diesen dreizehn verwirft der Gerichtshof zwei, zwei der Angeklagte, so daß nur neun übrig bleiben. Zu einer Freisprechung sind $\frac{2}{3}$ der Stimmen nöthig. Man sieht auch dieser Einrichtung das Mangelhafte, Unpassende und die große Rechtsunsicherheit für den Beschuldigten an, der von Glück sagen kann, wenn er nicht verurtheilt wird; wenigstens liegt Letzteres immer in den Händen der Regierung, wenn sie ihre Männer danach wählt.

Die Verwaltung des Landes geschieht nach Regierungsbezirken (Läne), welche in Kreise (Vogteien) zerfallen. Es giebt 24 Läne, in deren jeder ein Präsident, der Landeshöfding, der Verwaltung vorsteht. In den 115 Vogteien ist der Kronvogt der erste Kreisbeamte, der die Steuern einzieht, die Polizeiaufsicht führt, die Vollstreckung der Gesetze und die Anklagen leitet. — Die Vogteien zerfallen in Härade oder Kirchspielbezirke. — In ihnen führen die Lensmänner die Aufsicht, welche wieder Viertelsmänner als Untergehilfen haben. Das ganz büreaukratisch

geordnete Schweden ist eine Schreibermonarchie im ausgedehntesten Sinne des Worts. Ein Heer von Beamten aller Art bildet den Hofstaat jedes Landeshöfdings; dazu hilft auch die eigenthümliche Militärverfassung, von welcher wir hier das Nöthige anführen wollen. Es giebt drei Arten von Soldaten in Schweden: Geworbene (die Garden, Artillerie, Husaren des Kronprinzen und die norwegischen Jäger), zusammen 7960 Mann, das eingetheilte oder Indelta-Heer 33,600 Mann, endlich die Landesbewehrung oder die Landwehr, welche nur im Kriegsfalle aufgeboten wird und bis auf 130,000 Mann gebracht werden kann.

Die geworbenen Soldaten bilden die Besatzung der Hauptstädte. Das Indelta-Heer ist dagegen in Militär-Colonnen über das ganze Land zerstreut und diese Einrichtung stammt von Karl XII. her, der durch einen Gewaltstreich das Volk zwang, für die Erhaltung und Ernährung des Heeres zu sorgen. — Der König entriß einen Theil der alten verkauften Staatsgüter ihren Besitzern und stattete damit die Officiere aus; jeder Hof mußte sich verpflichten, einen Soldaten, ganz oder theilweis, zu erhalten, für die Recrutenstellung zu sorgen, die Cavallerie zu ernähren u. s. w. So ist es geblieben bis auf den heutigen Tag, der Bauer muß die Last tragen, der Adel hat sich auch davon frei zu erhalten gewußt. In jedem Districte müssen die Bauern eine gewisse Zahl Soldaten stellen, die aber unter ihnen wohnen, von ihnen gekleidet und bewaffnet werden und eine Hütte, ein Stück Feld von 2 Scheffel Aussaat und Weide für 2 Kühe haben. Ein solches kleines militärisches Grundstück heißt Torp. —

Ziehen die Soldaten in den Krieg, so müssen die Bauern sie besolden und ihr Feld bestellen, auch für ihre Familien sorgen, wenn sie bleiben.

Dies Indeltaheer ist eine drückende Last für die Bauern und kostet mit den geworbenen Truppen dem Lande jährlich 7 Millionen Reichsthaler. — Oft schon ist in Vorschlag gebracht worden, ein Milizsystem einzuführen und neben diesem ein stehendes Heer von 12 bis 16,000 Mann zu halten, wodurch dem Lande wenigstens die Hälfte der Kosten erspart werden könnte; allein der zahlreiche arme Adel hat, wie in Preußen, die Officierstellen in Besitz, und die herrschenden Stände, im Verein mit der Regierung, haben auch im Militärsystem das Alte festgehalten. Es giebt in Schweden nicht weniger wie 2 Generalfeldmarschälle, 6 Generale der Infanterie und Cavallerie, 12 Generallieutenants, 25 Generalmajore und mehrere tausend Officiere aller übrigen Grade. Die Officiere des Indeltaheeres ziehen ihre Einkünfte aus den ihnen überwiesenen Gütern, welche durch eine Commission verpachtet werden, die ihnen den Pachtertrag verbürgt und einhändigt. — Bis zum Jahre 1833 waren die Officierstellen käuflich, wie denn überhaupt der Stellenhandel in Schweden großartig betrieben wurde und bis zum Jahre 1840, selbst für die Landeshöfdingsstellen Kaufsummen von jedem Amtsnachfolger an seinen Vorgänger erstattet werden mußten. Bei der Flotte besteht dasselbe System der eingetheilten Mannschaft, die an den Küsten untergebracht ist, und einer im Dienste stehenden Flottenmannschaft, welche, wie das geworbene Landheer, den Stamm bildet. — Im Ganzen besteht das Marinepersonal aus 23,160 Mann, das in Kriegszeiten bis auf 30,000

Mann gebracht werden kann. Im Dienst befinden sich nur ungefähr 3000 Mann, wozu 7 Admirale, 40 Capitäne und 200 andere See- und Seeartillerieofficiere gehören. — Die Flotte selbst besteht aus 10 Linienschiffen, 8 Fregatten, 5 Corvetten, 2 Dampfbooten und 435 Kanonenbooten, Mörser und Kanonierschaluppen, welche die Scheerenflotte bilden. — Gegen die Beibehaltung der Linienschiffe und großen Flottenschiffe haben sich, wie in Dänemark, seit vielen Jahren gewichtige Stimmen erhoben und auf den Reichstagen sind lange Streite darüber geführt worden. — Die Linienschiffe werden gebaut, um, ohne je gebraucht zu sein, wieder zu verfaulen. Schweden kann keine Kriege mehr führen, wo es Linienschiffe nöthig hätte. Nur mit größter Anstrengung würde es diese bemannen können. Die übermächtigen Flotten Englands, Rußlands und Frankreichs würden seine Flotte schnell vernichten, überdies kann Schweden keine Rolle mehr in den großen Bewegungen Europas spielen, seitdem es Pommern und Finnland verloren hat. Die Flotte ist daher dem Lande eine unnütze und kostspielige Last; sie übersteigt die Kräfte desselben, verschlingt jedes Jahr $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler ohne Nutzen und führt obenein eine Menge andere Nachtheile mit sich. — Die Stimme der Opposition ist jedoch nicht durchgedrungen; man baut fortgesetzt Linienschiffe von 80 Kanonen und hat dafür statt Dampfschiffe und kleine Kriegsfahrzeuge, wie die Einsichtigen wollen, eine Anzahl alter, schlechter Schiffe, welche ewiger Ausbesserungen bedürftig sind.

Die Stärke der schwedischen Handelsmarine haben wir schon angeführt. Sie hat sich bedeutend vermehrt. In Tüchtigkeit stehen die schwedischen Seeleute jedoch hinter den Dänen und Norwegern zurück, und wie die Geschichte beweist, hat die schwedische Flotte niemals so viel Ruhm geerntet, wie schwedische Heere zu Lande errungen haben.

Die Gesammteinnahme des Staats beträgt durchschnittlich 12 Millionen Thaler Banco (der Thaler Banco 14 Gr. preußisch Courant), welche durch außerordentliche Einnahme meist jährlich um einige Millionen steigt. — Die Ausgaben haben in der letzten Zeit bedeutende Ueberschüsse ergeben, welche durch die Stände verwendet worden sind. — Die Civilliste ist bedeutend: 719,700 Thaler. — Auswärtiges 225,600 Thaler. — Justiz 800,100 Thaler. — Inneres 845,701 Thaler. — Finanzen 1,380,770 Thaler. — Landescultur 1,038,200 Thaler. — Krieg 4,118,240 Thaler. — Marine 1,414,100 Thaler. — Pensionen 524,461 Thaler. — Das arme Schweden ist somit sehr hoch besteuert und erhält überdies nicht allein das Indeltaheer, sondern auch die Landstraßen, welche den Gemeinden ganz zur Last fallen. Endlich ist die Steuervertheilung, wie wir gesehen haben, durchaus schlecht, da sie die großen Grundbesitzer verschont, den Armen aber zumeist heranzieht. Die Folgen aller dieser Zustände: der Herrschaft der privilegirten Classen, der geistlichen Hierarchie, der veralteten und fehlerhaften Verwaltung und Gesetzgebung, der geringen Fürsorge für das Volkswohl, dem Drucke der unteren Volksclassen, der tyrannischen Gewalt, welche ihre Herren über sie ausüben, der Prügel und schlechten Behandlung, der mangelnden Bildung durch gute Volksschulen, der Verdumpfung des Volks durch Branntwein, Elend und Aberglauben, und der zurückgedrängten Auf-

klärung und geistigen Belebung — sind die Masse Bettler, Bedürftigen und Besitzlosen, und die Masse der Verbrechen und Vergehen, welche alljährlich begangen werden.

Das Armenwesen liegt ganz in den Händen der Geistlichkeit und des von ihnen abhängigen Kirchenvorstands und ist meist in den schlechtesten Zuständen. In manchen Gegenden besteht gar keine Armenpflege, überall ist sie von der guten oder schlechten Verwaltung und Sorgfalt Derjenigen abhängig, welche ihr vorstehen sollen. Viele Vereine mindern in den großen Städten die Noth, allein die Armuth wächst. Die Entsittlichung nimmt zu, eben so die Zahl der unehelichen Kinder, welche in Stockholm sich wie 1 und 2 verhalten. Was hilft es da, daß schwedische Zeitungen rühmen, es gebe wenige Menschen, die nicht lesen und schreiben könnten?! — Der Volksunterricht ist, trotz Dessen, noch so mangelhaft, daß kaum die Hälfte der Kirchspiele Schulen besitzt; das Loos der Schullehrer ist meist ein höchst klägliches.

Auffallend groß ist die Zahl der jährlich begangenen Verbrechen, und wenn es auch wahr ist, daß sehr viele derselben in anderen Ländern unter die Polizeivergehen fallen würden, so bleiben dennoch genug übrig. — Im Jahre 1837 kamen 24,145 Personen vor Gericht, darunter 3241 Weiber. Verurtheilt wurden 22,230. — Schwere Verbrechen (Mord, Todtschlag, Mordbrand, Kindermord, Straßenraub) geschahen auf dem Lande 80, Verbrechen 2. Classe 1351. In den Städten kamen 9 schwere Verbrechen und 1239 zweiter Classe vor. — Hingerichtet wurden siebenzehn Verbrecher. In den Gefängnissen saßen 12,811 Personen. Auf 243 Einwohner Schwedens kam 1 Gefangener.

Nach der Schrift des jetzigen Königs Oskar über Strafen und Strafanstalten sind überdies jedes Jahr durchschnittlich 43 zum Tode Verurtheilte begnadigt worden. Nach eben dieser Schrift haben sich auch die Criminalfälle und Verurtheilungen mit jedem Jahre vermehrt und ein erschreckendes Verhältniß angenommen, besonders für die Hauptstadt Stockholm. Im Jahre 1835 gab es dort 2611 Verhaftungen, auf 31 Köpfe der Bevölkerung eine. Im Jahre 1838 stieg die Zahl auf 5404, wonach unter 15 Einwohnern Einer in Haft kam. Obwohl Karl Johann nur beim vorsätzlichen Mord ohne mildernde Umstände die Todesstrafe vollziehen ließ, wurden während seiner Regierung jährlich durchschnittlich 20 Menschen dem Henkerbeil überliefert, es kam also auf 150,000 Einwohner eine Hinrichtung. — In Preußen mit 16 Millionen Einwohner kömmt durchschnittlich auf $2\frac{1}{2}$ Millionen eine Hinrichtung vor, und nur Spanien und Irland übertreffen Schweden an schweren Verbrechen und Todesurtheilen. — Vom Jahre 1844 an scheint in Schweden durch den erfolgten Regierungsantritt des jetzigen Königs eine noch größere Beschränkung in Ausführung der Todesstrafe eingetreten zu sein, denn in diesem Jahre fanden nur 6 Hinrichtungen Statt. — König Oskar, als Mensch hoher Achtung werth, mit warmem Herzen und voll edler Empfindungen für das Unglück der verlassenen und systematisch ausgestoßenen Volksclassen, welche den großen Haufen der Verbrecher liefern, weil sie arm, elend und herabgewürdigt, ohne Hilfe und Erziehung geblieben sind, sucht durch eine bessere Einrichtung des Gefängnißwesens und mehr noch durch

Erhebung des Handels, der Industrie und Gewerbe, der Schulen und Armenunterstützungen das Loos der Proletarier und die Zustände des Landes zu bessern und zu heben.

Namentlich begünstigt der König, seine Familie und Umgebungen die Mäßigkeitsvereine, und in der That ist die Hilfe derselben in einem Lande, wo so viele Verbrechen im Branntweinrausch begangen werden und wo die Geistlichkeit einen so großen Einfluß besitzt, ungemein wichtig. — Allein man muß diesen Vereinen nicht Alles zutrauen, nicht glauben, daß sie mit ihrer frömmelnden Beimischung Wunder thun können, die leider ihre gefährlichste und bedauerlichste Seite ist, durch welche Aberglauben und religiöser Fanatismus gefördert werden. Nur wenn Freiheit und Aufklärung mit den Mäßigkeitsvereinen Hand in Hand gehen, können sie Gutes wirken und vernünftige Beschlüsse bestärken. Auch in Schweden sind daher die Früchte nicht groß, so lange dem Bauer Nichts bleibt als der Branntwein, um sein Elend zu vergessen. Die Wissenschaften und Künste haben in Schweden seit Jahrhunderten Pflege und Sorgfalt gefunden, wie Dies von einem Staate zu erwarten war, der lange einen bedeutsamen Antheil an der Geschichte Europas nahm und mehr wie einmal große, ruhmwürdige und gelehrte Könige besaß, die gern ihren Hof und ihre Hauptstadt mit bedeutenden Männern zierten, Universitäten und Bibliotheken errichteten, Bildung und Geschmack schätzten, und kunstliebend bis zur Verschwendung oder eitel bis zum Uebermaß die geistige Cultur zu fördern strebten, um ihren Namen darin zu verherrlichen. — Das monarchische Schweden hat von den Zeiten der jungfräulichen Königin Christine, durch mehr als zwei Jahrhunderte, bis auf Gustav den Dritten und bis auf den heutigen Tag, den Ruhm behauptet, eine reiche Literatur groß gezogen und für manche Zweige der Wissenschaft eben so viel, und mehr geleistet zu haben als die größten Nationen Europas. Erinnern wir hier nur an den großen Botaniker Linné, an den Historiker Geijer, an den Chemiker Berzelius, an Dichter wie Tegner und Atterbom, an den Volksdichter Bellmann und viele andere bedeutende Geister auf fast allen Gebieten des Wissens und der schönen Künste.

Was aber diesem Bestreben noch höhere Bedeutung giebt, ist, daß die Leistungen mit geringen Mitteln bei einem armen kleinen Volke im hohen Norden bewirkt wurden, dessen Sprache von wenigen Millionen Menschen gesprochen und verstanden wird und das, in Abgeschiedenheit lebend, seinen Gelehrten und berühmten Männern meist nur einen spärlichen Unterhalt anweisen konnte.

Universitäten hat Schweden in Upsala und Lund. — Upsala ist die bedeutendste und zählte 1843 nicht weniger wie 1346 Studenten, wovon jedoch ⅓ abwesend war, da in Schweden die Studenten nicht einen fortlaufenden Cursus machen, sondern nach ihren Verhältnissen die Studien abbrechen und fortsetzen, bis sie ihre Examen ablegen können. In Lund studiren gewöhnlich 6 bis 700 junge Leute, ganz unter denselben Einrichtungen wie in Upsala. — Die Zahl der Professoren ist jedoch weit geringer wie an deutschen Universitäten, in Upsala 15, in Lund 13; es sind jedoch außer ihnen Adjunc-

ten und viele Privatdocenten vorhanden, welche Unterricht auf eigne Hand ertheilen. Auch das Universitätswesen ist in Schweden völlig veraltet und bedarf der Umgestaltung, wozu seit langer Zeit Anträge gemacht wurden, die jedoch, wie alles Uebrige, bisher nicht zur Ausführung gelangen konnten.

Was die schwedische Sprache betrifft, so ist sie mit der dänischen aus einem Stamm, dem skandinavischen, gewachsen und ihr so nahe verwandt, daß beide Völker sich ohne Mühe verstehen. Das Schwedische jedoch ist weicher, biegsamer und durch die Menge der Vocalendungen weit wohllautender wie das Dänische. Alle Bewohner Schwedens gehören dem gleichen Sprachstamme und Volke an, mit alleiniger Ausnahme der Lappen, welche den Norden, die Luleå und Torneå Lappmark bewohnen, wo sie mit ihren Rennthieren über die sumpf- und eisbedeckten Fjelder der nordischen Alpen ziehen, von denen wie von ihnen selbst alles Das gilt, was in dem Artikel Norwegen darüber angeführt ist.

Gedenken wir zum Schluß dieses Artikels noch mit einigen Worten der Finanzlage Schwedens, so ist diese glücklich zu nennen, denn die Staatsschuld ist gänzlich getilgt.

Vom J. 1824 bis 1836 bezahlte die Schuldentilgungscasse 2,560,000 Thaler Banco und am Schluß des Jahres 1839 blieben überhaupt nur noch 160,000 Thaler Schulden. Dabei war eine Million in der Casse, welche den Reichsständen zur Verfügung stand. — Schweden gehört daher zu den wenigen Staaten Europas, die frei von Schulden sind. Der lange Frieden, verbunden mit der fortgesetzt hohen Besteuerung, die Vermehrung der Einnahmen durch Vermehrung des Handels und durch hohe Schutzzölle zur Förderung der Landesindustrie, welche in anderer Beziehung jedoch nachtheilig genug einwirkten, da nicht das Volk, sondern nur die Fabrikanten und die Finanzzölle dadurch gewannen; endlich das Drängen der Reichsstände auf Ersparnisse haben die Abzahlung der Staatsschuld bewirkt. Dem Könige Karl Johann muß man dabei den Ruhm lassen, daß er eifrig dafür mit wirkte, so weit sein System es zuließ. Er suchte den materiellen Wohlstand zu heben, um zufriedene Unterthanen zu haben, welche politisch dafür um so fügsamer seinem Willen folgten. Im Uebrigen weiß man, daß er Guadelupe für eine Million Pfund Sterlinge verkaufte, die allein hinreichte, die Reichsschuld zu decken. Man beschuldigt ihn ferner, daß er Finnland im Jahre 1812, wo es wieder zu erlangen war, gegen eine russische Pension aufgab, welche ihm bis zu seinem Lebensende gezahlt sein soll. — Sein großes eigenes Vermögen, welches er als französischer Marschall zusammengebracht, wie dies die meisten französischen Marschälle thaten, hat er dazu verwandt, den verarmten schwedischen Adel zu unterstützen, ihn an sich zu fesseln und seiner Dynastie eine Partei zu bilden.

Das Bankwesen in Schweden wurde 1675 begründet, wo Karl XI. die Reichsbank stiftete. Im Jahre 1777 wurde eine Zettelbank damit verbunden, die eine ungeheuere Menge Zettel in Umlauf brachte, um Gustav's III. Verschwendungen und unglückliche Kriege zu unterstützen. — Viele Menschen verloren Hab und Gut dabei und durch die Privatbanken, deren leichtsinnige Begründungen, ohne die nöthige Staatsaufsicht und Sicherheit,

noch jetzt ein Uebel sind, was großes Unglück über Schweden bringen kann, denn für eine bedeutende Zahl industrieller Unternehmungen sind Gesellschaften concessionirt, welche Zettel in Umlauf setzen. — Schweden ist voller Papiergeld; es giebt Zettel bis zum Werth weniger Groschen. Die Leichtigkeit, Geld zu machen, ist verführerisch und bis auf einen hohen Grad gesteigert; Silbergeld sieht man wenig, Goldmünzen giebt es gar nicht. Das solide Aufblühen des Wohlstandes, gestützt auf einen Schatz von baarem Metall, ist daher noch immer sehr gefährdet. Erst im Jahre 1828 wurde der Curs der Papiermasse zum Silber fest bestimmt, so daß 2 Thaler 32 Schillinge gleich einem Species Silber sein sollten. Durch diese fürchterliche Reduction verlor das Papier ⅝ von seinem Werthe, allein die Nothwendigkeit gebot diese Maßregel. — Man verminderte nun die Zettel nach und nach durch Einziehung. Im Jahre 1811 betrug die Zettelmasse 32,530,000 Thaler. Im Jahre 1841 war davon noch 25⅛ Million übrig. — Im Jahre 1843 besaß die Bank an Zettel 21,268,000 Thlr., die Privatbanken 6,289,000 Thlr. — Das Vermögen der Bank betrug 8,447,000 Thlr. — Sie machte gute Geschäfte und giebt bedeutenden Gewinn.

Die Presse in Schweden, welche seit 1809 frei ist, kämpft unermüdlich für die Reform der Verfassung und die Landesfreiheit. Ihr besonders hat es Schweden zu danken, wenn seit 1840 der Gedanke an Umgestaltung der veralteten Zustände immer allgemeiner ins Volk gedrungen ist. — Von 1820 an trat die Oppositionspresse auf. Im Jahre 1828 wurde das Hauptjournal der Opposition, das Aftonblad (Abendblatt) von Lars Hjerta gestiftet, ein Journal, das noch jetzt der würdige Vertreter der Volksfreiheit ist. — Ihm schlossen sich andere Journale an, und gegenwärtig sind alle Richtungen von sehr vielen Journalen vertreten, die den lebhaftesten Tageskampf führen und durch alle Theile des Landes bis in die innersten wildesten Winkel der Gebirge dringen. — Das Aftonblad setzt allein täglich 7 bis 8000 seiner großen täglich erscheinenden Bogen ab, und rühmlich muß man es diesem kleinen Volke von 3 Millionen Menschen nachsagen, daß seine Theilnahme an der Presse und Literatur überhaupt lebhafter und allgemeiner ist als bei mancher weit größeren Nation. Die Regierung ist aber auch nie dahin gelangt, diesen Trieb der Schweden durch Maßregeln zu hemmen, sondern die Post muß gesetzlich, bei einem sehr niedrigen Aufschlag, alle Tagesblätter ohne Unterschied ihrer Farbe durch das ganze Land verbreiten. — Im Jahre 1844 gab es 120 Tagesblätter und Zeitschriften. — Auf Stockholm allein kamen davon 25. In den letzten Jahren haben sich diese noch bedeutend vermehrt.

Schließen wir hier diesen Artikel mit der Ueberzeugung, daß auch in Schweden der Sieg der Demokratie nicht lange mehr ausbleiben kann. Nicht allein die neuen Bewegungen in dem übrigen monarchischen Europa wirken mächtig darauf ein, mehr noch thut es die Verbindung mit dem freien Norwegen, das unter dem Schutze seiner volksthümlichen Verfassung so schnell und kräftig sich entwickelt hat. — Auf Norwegens Freiheit sehen die Schweden mit der neidischen Lust, ihrer theilhaft zu werden. Sie halten die Verbindung der skandinavischen Halbinsel und beider Völker nicht gesichert, so

lange nicht dieselben Grundzüge eines freien Staatslebens beide umschlingen, und nicht eher wird die innere Beruhigung eintreten, bis eine der norwegischen ähnliche Verfassung auch den Schweden die Gewißheit giebt, daß sie Norwegens eng verbrüderte Gefährten sind. —

Th. Mügge.

Schweiz. Neuester Zustand. (S. oben Eidgenossenschaft.) Nachdem im Jahr 1833 der Versuch einer Bundesrevision gescheitert war, kam es erst im Jahr 1839 wieder zu eigentlichen geschichtlichen Ereignissen in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Zürichs Regierung, bis dahin ein Hauptanhaltungspunkt der freisinnigen Partei der Schweiz, fiel in Folge eines Volks-Aufstandes, veranlaßt durch die Berufung des bekannten Theologen Dr. David Strauß auf einen Lehrstuhl der theologischen Facultät der Zürcher Universität. Die Folgen dieses Sieges der Rückschrittspartei erschütterten gleichzeitig die liberalen Regierungen von Luzern, Solothurn und Aargau. Hingegen gewann die liberale Sache im Wallis vorübergehend und im Tessin ausdauernd die Oberhand.

Rastlos hatte der Clerus des Cantons Luzern Jahre lang geheim und öffentlich an der Untergrabung des daselbst seit 1831 herrschenden liberalen politischen Systems gearbeitet. Vorzüglich wurde dem Volke die katholische Religion als gefährdet dargestellt. An der Spitze dieser Bestrebungen, obschon mehr durch Andere geleitet und willenlos der Priestermacht verfallen, stand Joseph Leu, ein reicher aber unwissender Landmann. Im Jahr 1841 stürzte das liberale System in diesem Canton zusammen ohne gewaltthätige Revolution in Folge der Einführung einer neuen Staatsverfassung und neuer Wahlen, gemäß welcher alle liberalen Männer von ihren Stellen entfernt wurden. Für die Richtung, welche von diesem Zeitpunkt hinweg in jenem Canton die herrschende geworden, ist hinlänglich bezeichnend, daß die neu aufgestellte Verfassung dem Papste zur Genehmigung vorgelegt wurde. Aus diesem Umstande ist leicht zu entnehmen, daß der Clerus und mit ihm der Rückschritt den unumschränkten Sieg davon getragen hatten. Zu diesem Ergebniß legte ein bedeutendes Gewicht in die Wagschaale der Uebertritt des luzernerschen Staatsschreibers Constantin Siegwart, welchen — einen Fremdling — die Liberalen aus dem Staube erhoben hatten, aus dem Lager des Liberalismus zu dessen erbittertsten Feinden.

Die Thätigkeit des katholischen Clerus und seiner Verbündeten, der protestantischen und katholischen Aristokraten, hatte sich übrigens nicht auf das Gebiet des Cantons Luzern beschränkt. Der an der Gränze Luzerns liegende katholische Theil des Cantons Aargau, das sogenannte Freiamt, erhob sich (1841) in drohendem Aufstande gegen seine Landesregierung, hauptsächlich aufgeregt durch die dortigen Klöster, welche bitter über die Aufsicht der aargauischen Regierung klagten, durch welche die geistlichen Stifter sich in der Verwaltung ihres Vermögens und in der Novizen-Aufnahme beschränkt sahen. Der Aufstand wurde unterdrückt und Aargau hob sofort alle seine Klöster auf. In den gleichen Tagen wurde eine Empörung der priesterlich gesinnten Partei im Canton Solothurn in der Geburt erstickt.

Wie eine Brandfackel in entzündbare Stoffe, fiel der aargauische Klöster-aufhebungs-Beschluß in die Bevölkerung der dem Clerus anhänglichen Cantone. Fünf Cantone von den sieben, welche später einen Sonderbund stifteten, forderten sofort die Zusammenberufung einer außerordentlichen Tagsatzung, welche dann auch statthatte. Es wurde behauptet, die Klosteraufhebung sei gegen den Artikel XII. der Bundesacte, welcher den Fortbestand derselben und die Sicherheit ihres Eigenthums ausdrücklich gewährleiste. Die Tagsatzung kam zu keinem definitiven Beschluß. Aargau berief sich auf seine Cantonal-Souveränetät, bot jedoch als Mittel zur Versöhnung die Wiederherstellung der Frauenklöster, drei an der Zahl, an. Die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1841 gelangte noch zu keinem Mehrheitsbeschluß in der Klosterangelegenheit. Das Gleiche war der Fall auf der Tagsatzung des Jahres 1842. Erst im Jahr 1843 kam ein Mehrheitsbeschluß zu Stande, der sich mit den von Aargau gemachten Anträgen zufrieden erklärte, demnach die Frauenklöster wieder hergestellt wurden, die Männerklöster aber aufgehoben blieben.

Diejenigen Cantone, welche für die Klöster Partei ergriffen hatten, nahmen von nun an den Namen „Bundesgetreue Stände" an, im Gegensatze zu denjenigen, welche sich mit dem aargauischen Anerbieten zufrieden erklärt hatten, und warfen diesen Letztern bei jeder Gelegenheit den angeblich begangenen Bundesbruch vor. Auf jeder Tagsatzung wurde von diesen „bundesgetreuen" Ständen der Antrag erneuert, die Regierung des Aargaus anzuhalten, die aufgehobenen Klöster wieder herzustellen, ein Antrag, der jedoch erfolglos geblieben ist.

Inzwischen stifteten die „bundesgetreuen" Stände im Geheimen einen Sonderbund und wurde in Luzern die Berufung der Jesuiten betrieben.

Der erste Anfang des Sonderbundes, an dessen Spitze der zum luzernerischen Schultheißen gewordene Constantin Siegwart sich stellte, fällt gemäß einem aufgefundenen Protokoll in das Jahr 1843, unmittelbar darauf, als die Tagsatzung die Klosterfrage beseitigt hatte, trat aber erst im Jahr 1846 an das helle Tageslicht. Wallis war anfänglich nicht dabei, da es damals für kurze Zeit zur Fortschrittspartei gehörte. Es bildeten den Verein: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg, später schloß sich Wallis an.

Seit dem Jahr 1814 hatte sich der Jesuitenorden successive in Wallis, Freiburg und Schwyz eingenistet. Dann warf er seine Augen auf Luzern. Schon unter der liberalen Regierung der dreißiger Jahre brachte Joseph Leu die Einführung der Jesuiten im Großen Rathe zu Luzern zur Sprache. Der bloße Gedanke wurde mit Entrüstung zurückgewiesen. Unter dem spätern clericalen Regimente aber wurde — jedoch immerhin unter starkem Widerspruche — die Einführung der Jesuiten in den Canton Luzern beschlossen (October 1844). Diese Berufung setzte die ganze liberale Schweiz in Feuer und Flammen. Die Regierung des Aargaus hatte schon im nehmlichen Jahre auf der ordentlichen Tagsatzung durch ihre Gesandtschaft den Antrag gestellt, den verhaßten Orden aus der Schweiz zu entfernen.

Dieser Antrag erlangte jedoch damals keine Mehrheit der Stimmen, als die meisten Gesandtschaften sich für diesen Fall ohne Instruction befanden.

Im Wallis hatte (Mai 1844) eine gewaltthätige Umkehr des politischen Systems stattgefunden. Die Liberalen wurden von ihren Gegnern in blutigem Kampfe überwältigt. Eine Verfassung und Regierung wurde aufgestellt, ähnlich derjenigen von Luzern.

In letzterm Canton griff am 8. December 1844 die unterdrückte liberale Partei des Volkes, durch die Berufung der Jesuiten, welche sie als eine Verletzung der Staatsverfassung betrachtete, aufs Aeußerste gereizt, zu den Waffen. Der Aufstand wurde von der Regierung gewaltsam unterdrückt. Mit unerbittlicher Strenge behandelte man die Betheiligten. Eine Masse derselben schmachtete lange Zeit im Kerker. Um diesem Schicksal zu entgehen, flüchteten über 1200 Bürger aus ihrer Heimath und suchten bei ihren Miteidgenossen von gleicher politischer Gesinnung ein mitleidig gebotenes Unterkommen. Das Elend dieser Flüchtlinge und ihre beredten Klagen erregten nicht nur das Mitleid, sondern steigerten auch die Erbitterung der liberalen Bevölkerungen der Nachbarcantone gegen die Jesuiten, welche man als die Veranlasser des Unheils ansah, auf den höchsten Punkt. Bereits in jenem Zeitpunkt hatte die Fortschrittspartei im Canton Zürich bei den Wahlen wieder den Sieg davon getragen und dieser Canton war von Neuem in die Reihe der liberalen Cantone eingetreten.

Da nun die außerordentlich zusammenberufene Tagsatzung im März 1845 zu keinem Beschlusse hinsichtlich der Entfernung des Jesuitenordens von Bundeswegen gelangte, so bereitete sich nach und nach im Volke selbst ein Angriff auf den Canton Luzern vor. Schon früher waren in den Cantonen Bern, Aargau, Solothurn, Baselland und Zürich Volksversammlungen zum Zwecke der Austreibung der Jesuiten aus der Schweiz abgehalten worden. Am 31. März, nachdem die Tagsatzung auseinander gegangen war, erfolgte der Angriff, der große Freischaarenzug genannt. Die flüchtigen Luzerner, unterstützt von einigen tausend freigesinnten Männern, meist aus den Cantonen Bern, Aargau, Solothurn und Baselland, unter Anführung des Advocaten und eidsgenössischen Stabshauptmanns Ulrich Ochsenbein von Nidau, fielen von Zofingen und Hutwyl aus in den Canton Luzern ein. Die Freischaaren rückten siegend bis an die Thore Luzerns, zerstreuten sich dann aber auf unerklärliche Weise während der Nacht, lösten sich in wilder Flucht auf, und eine Masse derselben wurden von den Regierungstruppen und dem wüthenden Landvolke niedergemetzelt oder gefangen genommen. Selbst der Anführer Ochsenbein entging nur mit genauer Noth den Händen der ergrimmten, sich vielfach empörender Greuel schuldig machenden Sieger. Das Haupt der Luzerner Flüchtlinge, die eigentliche Seele des unglücklichen Unternehmens, Dr. Steiger, wurde gefangen, entkam jedoch später aus seiner Gefangenschaft, die nach den mit der sardinischen Regierung gepflogenen Unterhandlungen wahrscheinlich mit einem lebenslänglichen Aufenthalte in einer sardinischen Festung geendet haben würde. Der Vorort Zürich rief nun wieder auf außerordentliche Weise die Tagsatzung zusammen, auf welcher Luzern, dessen Regierung kurz vorher gezittert, die

drohende Sprache des Siegers führte. Bern, Aargau, Solothurn und Baselland mußten ihre Gefangenen um schwere Summen loskaufen und den Vorwurf anhören, den Landfriedensbruch begünstigt zu haben. Berns Regierung suchte den Vorwurf dadurch zu entkräften, daß sie diejenigen Beamten, welche an dem Freischaarenzuge Theil genommen, zu entsetzen Miene machte, den Zug überhaupt misbilligte und gegen Diejenigen, welche zu neuen derartigen Unterhandlungen aufforderten, einschritt. So wurde einer der Hauptleiter der Bewegung gegen die Jesuiten, Professor Wilhelm Snell, von der Hochschule entfernt und sogar aus dem Canton verwiesen. — Durch dieses der frühern Richtung ganz entgegengesetzte Benehmen bereitete sich die Regierung schnell ihren Sturz. Von den jüngern Männern, meistens Zöglinge Snell's, wurde eine Revision der Staatsverfassung dem Volke beliebt gemacht, und schon im Jahr 1846 mußten die alten Regenten neuen weichen. An die Spitze der Geschäfte wurde Ochsenbein, der gewesene Anführer der Freischaaren, gestellt. So hatte der Sieg der Jesuitensache in Luzern bereits die den Jesuiten ungünstige Regierung Berns mittelbar zum Falle gebracht, um einer dem Orden noch weit feindlichern Platz zu machen.

Aber nicht nur für die frühere Regierung Berns war die Jesuitenfrage Todesursache geworden. Die Metzeleien und Grausamkeiten, welche bei Gelegenheit des Freischaarenzuges von dem luzernerischen Landsturme an den flüchtigen und versprengten Freischaaren verübt worden waren, hatten selbst die bisher ruhigen und theilnahmlosen Bürger der liberalen Cantone mit dem unversöhnlichsten Hasse und dem Abscheu gegen Luzern und mehr noch gegen die Jesuiten erfüllt, denen man die Schuld an dem großen Nationalunglücke beimaß. Außer Bern fielen noch zwei Regierungen diesem Zorne zum Opfer. Die Regierung von Waadt, welche ihre Gesandten auf der außerordentlichen Tagsatzung nicht zu Austreibung der Jesuiten stimmen lassen wollte, war im Februar 1845 gestürzt worden. Auch die Regierung von Genf mußte im October 1846 dem Andrange der von James Fazy angeführten Jesuitenfeinde weichen. Fast noch mehr aber als der Haß gegen die Jesuiten hat die Frage des Sonderbundes, welcher Bund immer mehr an das Tageslicht trat, so daß er auf den Tagsatzungen des Jahres 1846 zur Sprache kam, und zu dessen Auflösung Genf nicht stimmen wollte, mehr noch — sagen wir — hat diese Frage zum Siege der Fortschrittspartei und zum Sturze der Genfer Regierung beigetragen. Auch das fromme, fast spießbürgerlich ruhige Basel erlebte im Jahre 1845 zu seinem Entsetzen die sogenannte Käppisrevolution (der Tumult entstand nehmlich wegen einer militärischen Kopfbedeckung), ein an sich lächerliches Ereigniß, welches aber doch die bald darauf erfolgte Verfassungsänderung der Stadt einleitete, deren Ergebnisse jedoch nicht ganz im Sinne der Fortschrittspartei ausfielen. In Freiburg scheiterte im Jenner 1847 eine Schilderhebung der liberalen Partei gänzlich, eine Menge Personen wurden verhaftet oder flüchteten sich aus dem Lande, gleichwie früher in Luzern.

In St. Gallen, wo die Partei des Rückschritts und Fortschritts seit längerer Zeit mit so zweifelhaftem Glücke sich bekämpft hatten, daß in

der obersten Landesbehörde zwei Jahre lang sich 75 gegen 75 Stimmen einander scharf gegenüber gestanden hatten, trugen die Liberalen in den Wahlkämpfen im Mai 1847 den Sieg davon, so daß nun 77 Stimmen auf die Partei des Fortschritts fielen, während die ultramontane Partei in dem dortigen Großen Rathe nur noch 73 Repräsentanten zählt. Landammann Baumgartner, früher eines der eifrigsten Häupter der Liberalen, der dann aber plötzlich an die Spitze der ultramontanen Partei sich gestellt hatte, wurde im Regierungsrathe beseitigt. Jetzt fand sich eine dem Sonderbund und den Jesuiten unbedingt feindliche Mehrheit der Cantone in der Eidsgenossenschaft vor, und rasch wurde zur Lösung der beiden großen Fragen, derjenigen des Sonderbunds und der Jesuiten, geschritten.

Schon vor dem Zusammentritte der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1847, welcher Anfangs des Juli erfolgte, nahm der Sonderbund drohende militärische Rüstungen in weitem Umfange vor, und mit dem Entschlusse, die vorauszusehenden Beschlüsse der obersten Bundesbehörde nicht anzuerkennen und allfällig gegen dieselben mit den Waffen in der Hand sich zu verwahren, schickten die sieben Stände ihre Gesandten an die Tagsatzung nach Bern. Die Hoffnung auf die Einmischung der fremden Mächte, die Aufmunterung diplomatischer Sendlinge und die offen geäußerte Theilnahme der meisten auswärtigen Gesandten in der Schweiz ermuthigten den Sonderbund zu diesem drohenden Auftreten.

Die Tagsatzung erließ noch im Laufe des Heumonats mit zwölf und zwei halben Stimmen (Bern, Zürich, Glarus, Solothurn, Waadt, Thurgau, Graubündten, Tessin, St. Gallen, Aargau, Schaffhausen, Genf, sodann Appenzell-Außerrhoden und Baselland — Baselstadt und Appenzell-Innerrhoden neigten sich auf die Seite des Sonderbunds und Neuenburg nahm offenbar Partei für denselben) den Beschluß: es sei der Sonderbund unvereinbar mit der allgemeinen Bundesverfassung und demnach aufzulösen. Die sieben Cantone des Sonderbundes legten eine Protestation gegen diesen Beschluß ein und verdoppelten ihre Kriegsrüstungen. Dieses veranlaßte im Laufe des Monats August die Tagsatzung zu einem zweiten Beschlusse, gemäß welchem die sieben Stände ernstlich aufgefordert wurden, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören könnte, namentlich alle außerordentlichen Kriegsrüstungen einzustellen. Die sieben Stände antworteten mit abermaligen Protestationen und setzten ihre Rüstungen mit doppeltem Eifer fort.

Inzwischen beschäftigte sich die Tagsatzung mit der zweiten großen Frage, nehmlich der Austreibung der Jesuiten. Sie beschloß, gestützt darauf, daß die Anwesenheit und Thätigkeit des Jesuitenordens in der Schweiz mit der Ordnung und Sicherheit des Landes unverträglich sei, im September mit zwölf und zwei halben Stimmen: die Jesuitenangelegenheit sei Bundessache; die Stände Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis werden eingeladen, die Jesuiten aus ihrem Gebiete zu entfernen; für die Zukunft sei untersagt, in irgend einem Canton der Eidgenossenschaft den Jesuitenorden aufzunehmen. Die Sonderbundsstände verweigerten auch hierin, auf ihre Cantonalsouveränetät sich berufend, den Gehorsam.

Nachdem sich die Tagsatzung für einige Wochen vertagt und diejenigen Gesandten, welche nur beschränkte Vollmachten besaßen, namentlich diejenigen von Graubündten und St. Gallen, neue Instructionen eingeholt hatten, beschloß die Tagsatzung am 18. October, in jeden der sieben Sonderbundsstände Commissarien zu schicken und eine Proclamation an das Volk dieser Cantone zu richten. Die Commissarien reisten mit der Proclamation ab, allein sie wurden überall schnöde zurückgewiesen und die Publication der Proclamation in den Sonderbundscantonen sogar verboten. Jetzt rief die Tagsatzung eine Armee von funfzigtausend Mann unter die Waffen und ernannte den Obersten Heinrich Dufour von Genf zum Obergeneral. Nach wenig Tagen wurden weitere funfzigtausend Mann aufgeboten, so daß die eidgenössische Armee aus hunderttausend Mann aller Waffengattungen, mit Allem wohl ausgerüstet, bestand, eine Heeresmacht, wie sie die Eidgenossenschaft früher niemals auch nur zur Hälfte sah, besonders wenn man bedenkt, daß Neuenburg sein Contingent zu stellen sich weigerte und daß die sieben Sonderbundsstände auch ihrerseits sechsunddreißigtausend Mann Truppen auf die Beine stellten. Neben diesen regulirten Truppen hatte der Sonderbund einen Landsturm organisirt, welcher siebenundvierzigtausend Mann zählte.

Ende October verließen die Gesandtschaften der sieben Sonderbundsstände die Tagsatzung, der Versammlung den Fehdehandschuh hinwerfend. Die Tagsatzung beschloß (4. November), es solle ihr Decret vom 20. Juli, welches die Auflösung des Sonderbunds verfügte, mit Anwendung von Waffengewalt zur Vollziehung gebracht werden. Der Obergeneral erhielt den Befehl, diesem Beschlusse gemäß zu handeln. In einer Erklärung an die schweizerische Nation rechtfertigte die Tagsatzung ihr Verfahren.

Inzwischen hatte der Sonderbund seinerseits die Feindseligkeiten eröffnet, indem seine Truppen Anfangs November auf dem St. Gotthard die Gränzen des Cantons Tessin überschritten. Zu gleicher Zeit hatten von Seite des Sonderbunds mehrere Ueberfälle in das sogenannte Freiamt, Canton Aargau, statt, wurden aber sämmtlich zurückgeschlagen. Während ein Theil der eidgenössischen Armee in dieser Gegend sich defensiv verhielt, marschirte Dufour mit einem andern Theile derselben nach Freiburg, das sich gerühmt hatte, ein zweites Saragossa werden zu wollen.

Ein einziges mörderisches Gefecht hatte in der Umgegend der Stadt auf der Seite gegen das Waadtland statt, dann capitulirte dieselbe. Die freiburgischen Truppen sammt dem Landsturm wurden entwaffnet, die Jesuiten entflohen, die Regierung zerstreute sich und eine neue liberale wurde gebildet.

Nachdem Freiburg gefallen war, wendete sich die ganze eidgenössische Macht, mit Ausnahme desjenigen Theils, welche den Canton Freiburg occupirt hielt und die Eingänge nach dem Wallis bewachte, gegen Luzern und die inneren Cantone. Zug erschrak und ergab sich. Auf der Gränze von Luzern bei Honau, Gisikon und Meierskappel erfolgte am 23. November die entscheidende Schlacht. Sie dauerte vom Morgen bis am Abend. Die Truppen des Sonderbundes wurden nach hartnäckiger Gegenwehr geschlagen und ergriffen dann die Flucht. Als die Kunde der Niederlage

nach der Stadt Luzern gelangte, schifften der Kriegsrath des Sonderbundes, welcher daselbst tagte, sowie die Regierung von Luzern sich ein und entflohen nach Uri. Ihnen folgten die Jesuiten. Am folgenden Tage hielt die eidgenössische Armee ihren triumphirenden Einzug in die Hauptstadt des Sonderbundes. Auch hier wurde eine neue liberale Regierung hergestellt und die clericalische Verfassung vom Jahr 1841 abgeschafft. Nach dem Falle Luzerns ergaben sich nun schnell nacheinander Unterwalden, Schwyz, Uri und Wallis ohne fernern Schwertstreich. In Schwyz und Wallis flohen die Jesuiten beim Herannahen der eidgenössischen Truppen, wie sie es in Freiburg und Luzern gethan hatten. Ueberall wurden neue Regierungen bestellt, in Zug und Wallis schuf man neue freisinnige Verfassungen, in Uri, Schwyz und Unterwalden hingegen blieb größtentheils der alte Sauerteig. Es sind dieses drei Ländchen, an welchen der Geist der Zeit beinahe spurlos vorüberschreitet. Sie waren einst die Wiege der Freiheit, als diese noch in der Kindheit lag; das Kind starb aber frühzeitig und liegt seither todt in der Wiege.

Neuenburg wurde wegen seines Ungehorsams in Stellung des Bundescontingents von der Tagsatzung um 300,000 Schweizerfranken zu Gunsten der Verwundeten und der Hinterlassenen der im Kampfe gegen den Sonderbund Gefallenen gebüßt, die es sofort bezahlte.

Die zwei wichtigen Fragen, welche die Eidgenossenschaft bis in ihre innersten Tiefen erschüttert hatten, fanden sich nun gelöst. Der Sonderbund war zertrümmert, die Jesuiten vertrieben. Letzteres geschah nicht nur factisch, sondern die Cantone Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis, wo die Jesuiten gehaust hatten, unterwarfen sich auch förmlich dem oberwähnten Beschlusse der Tagsatzung, welcher die Entfernung der Jesuiten anbefahl.

Die dritte große Frage, zu deren Lösung nun die Tagsatzung sich anschickte, war die Bundes-Revision. Während seit dem Jahr 1830 alle Cantonsverfassungen der Schweiz in demokratischem Sinne umgeschaffen wurden, steht die auf aristokratische Grundlagen gebaute Bundesverfassung vom Jahr 1815 noch immer unverändert da. Längst wurde das Bedürfniß einer Revision und Verbesserung derselben tief gefühlt. Die Tagsatzung glaubte nun den günstigen Moment hierzu vorhanden und begann Hand an das Werk zu legen.

Die fremden Mächte aber, unter deren Einfluß die Bundesacte von 1815 zu Stande gekommen war, schickten sich an, gegen dieses Unternehmen Einsprache zu erheben. Ueberhaupt zeigte sich, daß die fremden Mächte den Sonderbund ermuntert, unterstützt und dieser auf ihre Hilfe gebaut hatte. Es lieferten Oesterreich und Frankreich dem Sonderbund zu Anhebung des Kampfes Waffen und Munition und ersteres machte demselben überdies ein Geldanlehen. Als der Kampf begann, erschien der österreichische Fürst von Schwarzenberg in den Reihen der sonderbündischen Krieger als einer ihrer Anführer. Der Sonderbund rechnete fest auf die fremde Intervention, für welche er sich auf den Fall des Unterliegens auf landesverrätherische Weise beworben hatte und die ihm für diesen Fall zugesichert worden war. Auf

den Fall des Sieges bedurfte es der Intervention nicht. Aus dieser Stellung erklärt sich der unbändige Trotz des Sonderbundes. Allein die Niederlage desselben erfolgte so schnell und total, daß die fremde Intervention zu spät kam. Zwar wurde sie noch versucht, allein vergeblich. Ein Schreiben der Mächte von Frankreich, Oesterreich und Preußen an den Präsidenten der Tagsatzung bot Vermittlung zwischen der Eidgenossenschaft und dem Sonderbund an. Ein gleichlautendes Schreiben wurde an Constantin Siegwart als Präsidenten des sonderbündischen Kriegsrathes erlassen. Ein französischer Agent suchte mit diesem Schreiben Siegwart auf, fand ihn aber nicht mehr; der Schweizerboden hatte denselben bereits ausgeworfen. Die Tagsatzung ihrerseits erklärte den Mächten: sie bedürfe ihrer Vermittlung nicht, die Sache sei abgethan und auch sonst würde sie die Vermittlung abgelehnt haben.

Die fremde Diplomatie, den Untergang des Sonderbundes tief betrauernd, ruhte nicht. Metternich in dem Oesterreichischen Beobachter, Güizot und der ultramontane Montalembert von der Rednerbühne in der französischen Deputirtenkammer herab, schleuderten ihre Philippiken gegen die freisinnige Eidgenossenschaft. Endlich richteten im Jenner 1848 Oesterreich, Frankreich und Preußen, welchen auch Rußland sich anschloß, eine Collectiv-Note an die Tagsatzung, in welcher sie erklärten, daß keine Veränderung in der Bundesacte vom Jahr 1815 gültig vorgenommen werden könne, es sei denn unter einstimmiger Genehmigung aller Cantone. Die Tagsatzung erwiderte, daß die Schweiz gleich jedem andern Staate ein freies Constitutionsrecht besitze, und fuhr ruhig mit der Berathung der Revision der Bundesacte fort, gewärtigend, welche fernern Schritte die Mächte thun werden.

Da dröhnte urplötzlich und unvermuthet dort an der Seine in der Hauptstadt Frankreichs ein gewaltiger Donnerschlag und schoß ein Blitz vom Himmel herab, der den Thron Ludwig Philipp's zertrümmerte. Der König der Franzosen und sein Minister Guizot, der erst noch die Schweiz bedrohte, entflohen über das Meer nach dem gastlichen England. Das Wetterleuchten durchzuckte flammend ganz Europa. Die deutschen Völker erhoben sich und forderten von den Fürsten ihre ihnen lange vorenthaltenen Rechte zurück. Metternich, der gegen die Schweiz feindlich gesinnte Minister Oesterreichs, mußte gleich Guizot vor dem empörten Volke die Flucht ergreifen. Italien pflanzte das Panier der Freiheit auf und schüttelte das Joch der Knechtschaft ab. In Polen regt es sich und jetzt oder nie mehr tritt dieses Land in die Reihe der selbstständigen Nationen wieder ein. Nun, da dergestalt die europäische Welt aus ihren Fugen gerissen ist, kann auch die schweizerische Eidgenossenschaft ungestört und ungehemmt der Aufführung ihres neuen Staatsgebäudes obliegen *).

Dr. Kasimir Pfyffer.

---

*) Wie bei fast allen europäischen Staaten, so ist auch in Beziehung auf die Schweiz die Redaction des Staats-Lexikons außer Stand, wirklich die allerneuesten Gestaltungen dieser Staaten dem Abdruck der betreffenden Artikel beizu-

Sina, China. (Statt Seite 560 Zeile 21 v. o. bis S. 561 Z. 26 v. o. Folgendes.) Nach einem dem britischen Parlamente vorgelegten Document „Statement of the foreign trade with China etc.“, datirt aus Hongkong den 16. Februar 1844, erreichte der englisch-chinesische Handel einen jährlichen Ausfuhrwerth von $24\frac{1}{2}$ Millionen Dollars, worunter Thee für 9,450,000, rohe Seide und Seidenwaaren für 2,747,000 und baares Geld (fremde Münzen) für 11,160,250 Dollars. Der jährliche Einfuhrwerth wird auf 25 Millionen Dollars angegeben; darunter Opium, Reis, baares Geld für 15,594,630, Baumwolle und Baumwollenwaaren für 7,090,000 und Wollenwaaren für 1,047,000 Dollars. Die Theeausfuhr, die mit Anfang des 17. Jahrhunderts zur See nach Europa begann, hat in unserm Jahrhundert ebenso beträchtlich zugenommen als die Opiumeinfuhr nach China. Während im Jahre 1816—1817 nur 3210 Kisten indischen Opiums eingeführt wurden, belief sich die Zahl der Kisten schon im Jahre 1836—1837 auf 34,000. Obgleich auch nach dem Frieden von Nanking das Opium zu den verbotenen Waaren gehört und obgleich auf der neubritischen Colonie Hongkong keine Vorräthe davon gehalten werden dürfen, so wird doch nach wie vor der Schmuggel damit in größter Ausdehnung getrieben. In Schanghai allein, wo wahrscheinlich der fremde Handel in Kurzem sehr bedeutend werden wird, sollen monatlich für mindestens 600,000 Dollars, oder jährlich für $10\frac{3}{4}$ Millionen preußische Thaler Opium bezogen werden. In Seide wurde während der letzten Jahre ein neuer Handelszweig eröffnet, indem Muster englischer und französischer Seidenzeuge nach China geschickt, von chinesischen Fabrikanten bei der dortigen Wohlfeilheit des Arbeitslohnes um den halben Preis nachgeahmt und dann von englischen Kaufleuten nach Südamerika und Mexiko verkauft wurden. Noch mehr hat aber in neuerer Zeit die Ausfuhr an Rohseide zugenommen. Neben dem britischen hat sich zumal der nordamerikanische Handel mit China beträchtlich vergrößert. Von 1817—1834 vermehrte sich der englische Handel um 60, der nordamerikanische um 73 Procent, so daß er seitdem einen Gesammtwerth von jährlich etwa 20 Millionen Dollars beträgt. Im Jahre 1843 haben auch deutsche Kaufleute wieder einige weitere Verbindungen mit China anzuknüpfen gesucht; ihre Nachrichten aus dem Jahre 1844 lauteten erfreulich und gaben die Aussicht auf einen nicht unbeträchtlichen Absatz von Wollenwaaren.

(Zu Seite 565 Zeile 6 v. o. nach Staatsreligion.) Nur der Kaiser ist der Sohn des Himmels; das Volk aber bleibt mit seinem ganzen Glauben auf das kaiserlich beherrschte Diesseits gewiesen, wofür ihm als höchstes und einziges Dogma die ächt chinesische Lehre genügen muß, daß das Wirkliche vernünftig und das Vernünftige wirklich ist. Um so leichter schleppen diese

---

geben, da der Druck dieser zweiten Ausgabe vor sich gehen mußte, ehe diese mitten im Werden befindlichen Veränderungen, die oft schneller vor sich gehen, als es ihre Beschreibung thun kann, völlig beendigt wurden. Es muß also später ein allgemeiner Nachtrag die neuesten und insbesondere die seit der großen Revolution im letzten Frühling bewirkten Veränderungen in allen europäischen Staaten zusammenstellen. Anmerk. der Redact.

Chinesen, in stumpfsinniger Duldung, das gewohnte Joch und die alten Uebel von Geschlecht zu Geschlecht fort. Ihre Erholung finden sie nur im Opiumrausche des rohen flüchtigen Sinnengenusses; oder höchstens in Spielereien des Verstandes; im intellectuellen Kitzel mit inhaltleeren logischen Spitzfindigkeiten, mit armseligen unfruchtbaren Abstractionen. Der zur Erde gebeugte Genius des poesielosen Volkes hatte nicht so viel Schwungkraft und Tragweite, um dasselbe mit dem freudigen Glauben an eine Fortdauer nach dem Tode und eben darum mit jenem frischen Lebensmuthe zu erfüllen, der unter der Obhut eines Gottes der Liebe für jetzt und alle Zukunft sich selbst sein Schicksal zu schaffen getraut. Der Glaube und die Lehre von einer persönlichen Unsterblichkeit ist bei den eben so irreligiösen als heuchlerischen, bei den eben so skeptischen als abergläubischen Chinesen nur zum dämmernden Bewußtsein gekommen. Wie konnte es bei dem verknechteten Volke anders sein, da jener Glaube nur wurzelt im stolzen Vollgefühl menschlicher Würde, das sich des bestialischen Gedankens schämt, daß auch das Leben des Menschen, wie das der Thiere, der Uebermacht eines blinden Zufalls und der Tyrannei des Augenblicks verfallen sei? Damit hängt zugleich die in China herrschende Menschenverachtung zusammen, welche, trotz aller kleinlichen Eitelkeit und trotz dem Institute eines hohlen äußerlichen Beamten- und Verdienstadels, bis zur Selbstverachtung geht, weil nie in freier Huldigung dem Menschen, sondern nur seinem Rang und seiner Macht ein genau bemessener Tribut der Ehre gezollt wird.

(Seite 566 Zeile 9 v. u. statt: Jedes — Saumseligen an. Folgendes.) Es besteht, unabhängig von den Ministern, ein aus Männern des ersten Ranges gebildetes Censorencolleg mit 6 Büreaus in Peking, deren jedes eines der Ministerien zu beaufsichtigen hat. Diese Censoren haben die Misbräuche der Verwaltung zu rügen und das Recht, gegen den Kaiser selbst Klage zu führen, ihn zu tadeln und die Reform der Misstände zu verlangen. Nebenbei giebt es 5 Censoren für die Stadttheile von Peking; sowie 20 tatarische und 20 chinesische Censoren für die Provinzen. Jeder dieser Beamten hat eine Zahl Spione unter sich; ihm steht der Zugang zu allen Papieren offen und er kann Untersuchung gegen alle Beamten führen. Alle chinesische Unterthanen haben Zutritt zu den Censoren, die verpflichtet sind, sie anzuhören, Unschuldige zu vertheidigen, verdienstvolle Beamten zu empfehlen. Ueberdies haben sie die besondere Verbindlichkeit, den Austheilungen von Nahrung und Kleidung an die Armen vorzustehen. Da indessen gegen den Himmelssohn keinerlei Zwang stattfinden kann; da er die Macht hat, die misbeliebigen Censoren zu bestrafen, die fügsamen zu belohnen: so ist, wie anderswo, diese Controle der Beamten durch Beamten doch nur ein chinesisches Schattenspiel, eine überflüssig kostspielige Draperie des Despotismus und ein weiterer Beweis, daß das Institut der Censur, so lange diese nicht in höchster Instanz durch eine freie öffentliche Meinung ausgeübt wird, unter allen Formen Nichts taugt.

(Seite 569 Zeile 19 v. o. statt: Deshalb — ist. Folgendes.) Dennoch geschieht es zumal in den vom Mittelpunkt des Reichs entfernter gelegenen Provinzen, daß zahlreiche Räuberbanden, mit welchen die schwache

Polizei ihren nothgedrungenen Frieden schließt, bis in die Mitte der Städte plündernd eindringen.

So lauten namentlich die neueren Berichte eines katholischen Missionärs aus Ssetschuen, dem westlichsten, an Tibet gränzenden Kreise des eigentlichen China. Eine Menge Räuber brandschatzen das Land, in dem Elend und Hunger, Pest und Seuchen Millionen wegraffen. Es soll daselbst viele Arbeitslose, ein zahlreiches chinesisches Proletariat geben; selbst Diejenigen, welche Arbeit finden, verdienen kaum mehr als täglich 6—8 Kreuzer, was bei aller Wohlfeilheit der Lebensmittel selbst für einen dürftigen Unterhalt nicht ausreicht. Ein Theil des Volkes kocht Laub und verschlingt eine Art fetter Erde, was denn baldiges Siechthum und Krankheiten zur Folge hat. Die Regierung soll dort allen Einfluß und alle Macht verloren haben. Aber auch in den östlichen Provinzen sind wieder in neuerer Zeit die Räuber zu See und Land mit größerer Verwegenheit aufgetreten. Dies ist erklärlich genug, da bei dem Reichthum einer kleinen Zahl von Beamten und Kaufleuten doch im Durchschnitt das Volk arm ist und im Elende lebt. Ein Beweis hiervon sind auch die zahlreichen Kinderaussetzungen, da sonst die Chinesen, bei der Ehrfurcht, die man den Vorfahren schuldig ist, in einer starken Nachkommenschaft einen Ruhm suchen. Sind gleich die Nachrichten einzelner Missionäre übertrieben, wornach jährlich Hunderttausende ausgesetzter Kinder von den Schweinen gefressen würden, so ist doch die Thatsache selbst in immerhin bedeutendem Umfange schwerlich in Abrede zu stellen. Hiernach ging im Jahr 1844 den französischen Missionären in China eine Summe von 25,000 Franken zu, um ausgesetzte Kinder armer Chinesen zu kaufen und zu erziehen. Nach dem Zeugnisse eines Pater Grosso soll auch bereits die Zahl der geretteten Findelkinder, die man zu weiteren Verbreitern des Christenthums zu bilden hofft, jährlich über 2000 betragen. Eine größere Summe der dafür gesammelten Beiträge mag freilich zu den Zwecken der Jesuiten in Frankreich selbst verwendet worden sein.

(Seite 570 Zeile 15 v. o. statt: Die Totalausgaben — wird. Folgendes.) Das gesammte Einkommen der chinesischen Regierung wurde früher auf 192 Millionen Tael, oder, da 1 Tael beiläufig gleich 4 Gulden im 24½ Guldenfuße ist, auf 768 Millionen Gulden berechnet. Seit dem Frieden von Nanking war aber die Regierung auf Vermehrung ihrer Einkünfte bedacht. So wurde die Grundsteuer von 53,730,000 Tael (214,921,000 Gulden) auf 58,097,000 (231,388,000 Gulden) erhöht. In gleichem Verhältnisse scheint eine Erhöhung der Abgaben an Naturalien stattgefunden zu haben. Man glaubt außerdem, daß die durch denselben Frieden herabgesetzten Zölle gleichwohl durch die größere Ausdehnung des Handels mehr als früher eintragen werden.

(Zu Seite 571 nach dem ersten Absatz.) Nach dem Frieden zu Nanking veranstaltete die Regierung einige Ankäufe von europäischen Kriegsschiffen und machte auch sonst einige Versuche zur Verbesserung ihrer Marine und des Heerwesens.

Seitdem im J. 221, unter der Regierung des Kaisers Tsin schi, alle lehnsartigen Einrichtungen, sowie die früheren Communal- und Zunftrechte

und Verbande aufgehoben wurden und das ganze Reich eine rein administrative Eintheilung nach Kreisen erhielt, ist China der größte Administrativstaat auf Erden, mit einer zum Aeußersten getriebenen Centralisation. Aber diese Centralisation mit ihrem todten Mechanismus vermag den grellsten Unordnungen und Misständen nicht zu steuern. Wenn also noch Tocqueville in seiner *Démocratie en Amérique* I. ch. 5 sagt: „J'imagine que quand la Chine sera ouverte aux Européens, ceux-ci y trouveront le plus beau modèle de centralisation administrative qui existe dans l'univers" — so genügten doch schon die jüngsten Erfahrungen, um diese publicistische Hoffnung als Täuschung erscheinen zu lassen.

(Seite 572 Zeile 5 v. o. — Zeile 10 wegzulassen, dafür Folgendes.) Aus den alten verwitternden Grundmauern des colossalen chinesischen Staatsgebäudes sprießt jetzt europäisches Völkerleben hervor und treibt seine sprengenden Wurzeln immer tiefer in die berstenden Fugen. Die britischen Kanonen haben den Grabgesang angestimmt zur endlichen Bestattung der modernden Riesenleiche des chinesischen Staats. Das alte China, ob auch Jahre und Jahrzehente noch an ihm vorübergehen, ist fortan einer schnelleren Auflösung verfallen; es ist aus seiner alten Isolirung gewaltsam herausgerissen, und wie sehr es mit der Kraft der Trägheit widerstehen möge, so ist doch dem immer mächtiger eindringenden Strome einer neuen Zeit der Damm gebrochen. Schon hörte man wieder nach dem Kriege gegen England von einer Empörung auf Formosa; von einer Ausbreitung derselben über den Bezirk Fokien; von der Furcht der Mandschuregierung vor einem allgemeinen Aufruhr; von dem erneuerten Gerücht, daß sich ein Nachkomme der alten chinesischen Dynastie gezeigt habe. Zwar hatten bis jetzt alle Revolutionen Chinas in der Hauptsache nur einen Dynastenwechsel zur Folge. Doch werden fortan in diesem Lande schwerlich noch Parteienkämpfe ausgefochten ohne europäische Dazwischenkunft und ohne die wachsende Zunahme des europäischen Einflusses. Es ist nur ein kleines Eiland von wenigen Meilen im Umfange und mit nicht mehr als 7500 Einwohnern, das sich England im Frieden von 1842 hat abtreten lassen. Aber es genügt als Hebelpunkt, um von da aus zur gelegenen Stunde die alte chinesische Welt aus den Angeln zu heben. Die jüngeren Nachrichten über den Gesundheitszustand von Hongkong lauten erfreulich und die neue Colonie mit ihrem Freihafen scheint rasch aufzublühen. Schon unter der Verwaltung des Capitäns Elliot war eine Vertheilung des Bodens nach Ackerloosen vorgenommen worden. Eine neue Stadt, Victoria, wurde gegründet, die sich mehr und mehr zu einem bedeutenden Handelsplatze entwickelt. Die commerzielle Wichtigkeit dieses Platzes ist bereits in dem Maße anerkannt, daß der Raum für Errichtung eines soliden Handlungsetablissements gegen eine Grundrente von 200 bis 400 Pfd. Sterling, oder daß im Durchschnitt der Quadratfuß Land für einen Pacht von 75 Jahren gegen 2 Pfd. Sterling losgeschlagen wurde. Wie Altengland in alle Weltgegenden seine Gewohnheiten hinübernimmt, so daß man schon von einer zahlreich besuchten englischen Freimaurerloge in Hongkong hörte, so verpflanzt es zugleich überallhin die bewährten Institutionen seiner Freiheit. Im Jahre 1844 versammelte sich in Hongkong das erste eng-

lische Geschwornengericht, zur Entscheidung über ein von Chinesen begangenes Verbrechen; und die stabilen Chinesen freuten sich dieser Reform ihres Gerichtsverfahrens*).

Der Friede zu Nanking hatte zur besonders wichtigen Folge den Abschluß eines Tarifvertrags, wonach die Zölle für Einfuhr und Ausfuhr sehr bedeutend ermäßigt wurden und nicht mehr 10% des Waarenwerths überstiegen. Zugleich enthielt dieser Vertrag eine Clausel, daß in den Handelsvortheilen und sonstigen Verhältnissen alle fremden Völker den Engländern gleichgestellt sein sollten. Die Corporation der Hongkaufleute, der bisherigen chinesischen Vermittler des europäisch-amerikanischen Seehandels, wurde aufgehoben; indem künftig die Güter durch die Consulate auf den chinesischen Markt gebracht werden sollten. Sofort erließ der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, John Tyler, am 12. Juli 1843 ein Schreiben an den Kaiser von China; und wie Nordamerika, so beeilte sich Frankreich mit der Absendung eines Gesandten zum Abschlusse von Handelsverträgen auf der Basis des englisch-chinesischen Tractats. Auch Belgien, Holland, Schweden, Spanien, Portugal, Oesterreich sowie der deutsche Zollverein — dieser in der Person des geachteten, später in Java gestorbenen Commerzienraths Grube — schickten ihre Handelsagenten nach China. Gingen gleich im Verlaufe weniger Jahre und bei dem in der großen Masse der chinesischen Bevölkerung herrschenden Pauperismus nicht alle Hoffnungen in Erfüllung, die man auf die Freiheit des chinesischen Handels gesetzt hatte; so wirkte gleichwohl die Eröffnung eines immerhin großen Marktes auf den europäischen Gewerbfleiß überallhin belebend, selbst bis in die industriellen Alpenthäler der Schweiz hinein. Doch ist für China eine Periode politischer Erschütterungen und Umwälzungen wahrscheinlich nahe. Die dem europäischen Handel erst gebahnten Wege könnten also ebenso plötzlich wieder ge-

---

*) Schon vor längerer Zeit wurde in Aden, dessen Bevölkerung unter der britischen Herrschaft bis auf 25,000 gestiegen ist, ein einheimisches *arabisches* Geschwornengericht gebildet. Und dieses urdeutsche Institut der Jury, das der praktische Sinn der Briten in alle Zonen verpflanzt, das sich ebenso sehr bei Engländern und Franzosen als bei Hindus, Arabern und Chinesen bewährt, es soll, nach den Bedenklichkeiten einiger juristischen Pedanten, für die besonnenen, gebildeten Deutschen auf der rechten Seite des freien Rheins immer noch nicht passend sein! Kam doch vor Kurzem wieder in der sächsischen Ständeversammlung die Meinung zum Vorschein, daß man besser auch die Entscheidung der Thatfrage den rechtsgelehrten Richtern überlasse, weil gar oft die Rechtsfrage und Thatfrage nicht zu sondern seien. Als wenn nicht das die allgemeine *Regel* der Beurtheilung verkündende Gesetz und der zu beurtheilende *besondere* Fall begriffsmäßig *schlechthin* verschieden wären! Als wenn sie nicht eben darum auf das Deutlichste auch unterscheid*bar* wären für *jeden* gesunden Menschenverstand, wie man ihn dem rechtsgelehrten Richter, der vor den Geschwornen den resumirenden Vortrag hält, doch wohl zutrauen soll. Sagte man den gutmüthigen Deutschen geradezu: „Ihr sollt die Jury, diese mächtige Schutzwehr *freier* Völker gegen Willkür und Unterdrückung, nun einmal nicht haben, car tel est notre plaisir" — so handelte man wenigstens offen. Aber diese vergebliche Jagd nach bemäntelnden Scheingründen der Verweigerung, die vor Theorie und Praxis schon lange zu nichte geworden sind, ist doch gar zu armselig!

schlossen werden. Um so heftiger und gefährlicher würde die Rückwirkung auf das in die Ferne speculirende Europa sein; um so dringender ist auch von diesem Gesichtspunkte aus die Erfüllung der Hauptaufgabe unserer Zeit, daß man endlich für die Existenz der arbeitenden Classen in Europa und für die Organisation der Arbeit solche Grundlagen gewinne, wodurch Staaten und Völker gegen plötzliche Wechselfälle sicher gestellt werden. Noch in einer andern Beziehung könnte wohl dem chinesischen Volke eine wichtige Rolle im Getriebe des Weltverkehrs beschieden sein. Die Dichtigkeit einer an ämsige Ausdauer, an zähen Fleiß gewöhnten Bevölkerung und der damit zusammenhängende geringe Betrag des Arbeitslohns; der ungemeine Productenreichthum eines in den Küstengegenden durchweg schon der Cultur unterworfenen Bodens; der Reichthum an natürlicher und künstlicher Wasserkraft im östlichen und die unerschöpfliche Menge von Steinkohlen im nördlichen eigentlichen China — das Alles scheint das Land zu einem großen Industriestaate zu befähigen. Würde endlich auch für China der Uebergang von der noch herrschenden Handarbeit zur großen Maschinenindustrie vermittelt — ein Uebergang, dessen Beförderung in der Politik Nordamerikas liegen dürfte, das sich über eine noch lange nicht zu erschöpfende Bodenfläche erstreckt — so könnte wohl dieses ostasiatische Volk noch zum mächtigen Concurrenten der europäischen Industrievölker werden. Dies sollte für Europa ein weiterer Sporn sein, die unausbleiblich gewordene Socialreform nicht länger zu verzögern.

Hand in Hand mit dem Weltverkehr hat das Christenthum verschiedener Confessionen die Aussicht auf wachsende Verbreitung unter der chinesischen Bevölkerung, welche dafür nach vorliegenden Erfahrungen weit empfänglicher scheint als die Bewohner von Hindostan. Nur durch gewaltsame Maßregeln konnte diese Ausbreitung seither gehemmt werden; wie denn noch im Jahre 1839 und später grausame Verfolgungen gegen chinesische Christen statt hatten, wovon auch Mitglieder der kaiserlichen Familie betroffen wurden. Nach dem Frieden von 1842 ertheilte aber der mit Nordamerika abgeschlossene Handelsvertrag zugleich allen Nationen ohne Unterschied die Erlaubniß, in den fünf dem auswärtigen Handel geöffneten Häfen Kapellen zu errichten. Das spätere Ansuchen des französischen Gesandten, daß die Eingeborenen hinsichtlich der von ihnen bekannten Religion ganz straffrei sein sollten, wurde gleichfalls bewilligt und die den Katholiken gestattete Religionsduldung am 20. December 1845 noch ausdrücklich auf die Protestanten ausgedehnt. „Ich, der große Minister" — so heißt es im betreffenden Erlasse des Reichskanzlers Tau-kwang — „versteh' es nicht, eine Gränzlinie zwischen den Ceremonieen der verschiedenen Völker zu ziehen. Es gilt gleich, ob sie Bilder verehren oder nicht verehren, wenn sie nur, indem sie ihres Glaubens leben, gut handeln"*). Die chinesische Despotenregierung zeigte sich also christlich duldsamer als die Jesuitencantone der Schweiz,

*) Nach französischen Berichten bezeichnen die Chinesen die Katholiken als „Leute, welche die Bilder verehren"; die Protestanten als „Leute, welche das Buch lesen."

oder die Politik eines deutschen Staates, der den auswärtigen katholischen Dissidenten die Einwanderung verbietet und die einheimischen zur Auswanderung zwingt. Schon giebt es in Tibet, im Lande des Dalai-Lama, wohin auch von Indien aus protestantische Missionäre gelangen, ein katholisches Seminar. Zahlreich sind die Katholiken in Schanghai und der Umgegend, wo sie mehrere große Kirchgemeinden bilden, wo aber auch ein englischer Missionär, Dr. Medhurst, eine evangelische Gemeinde gegründet hat. Endlich ist noch in neuerer Zeit, theils von einer protestantischen „medicinischen Missionsgesellschaft", theils aus Localbeiträgen, in jedem der offenen Häfen von China ein Spital eröffnet worden, in denen jährlich 12 bis 15,000 Personen behandelt werden. So sind es denn, wie bei allen großen weltgeschichtlichen Veränderungen, zugleich materielle und religiös sittliche Triebfedern, die auch für China eine neue Aera einleiten.

Zwar wird man so wenig die Natur des Volkes als des Landes wesentlich umzuwandeln vermögen; aber man wird das sonst so abgeschlossene China und bald das benachbarte Japan zwingen, auch ihrer Seits den weltgeschichtlichen Zwecken der europäisch-amerikanischen Culturvölker dienstbar zu sein. Nächst Großbritannien mit seinem hindostanischen Reiche ist dabei das östliche benachbarte Nordamerika hauptsächlich betheiligt. Aber auch Frankreich scheint die Bedeutung der Veränderungen, die sich in Ostasien vorbereiten, im Voraus zu ermessen. Ist erst durch die Landenge von Panama dem Welthandel nach China eine neue Bahn gebrochen, so gewinnen die Inseln Polynesiens im großen Ocean zwischen der amerikanischen Westküste und der asiatischen Ostküste eine höhere Wichtigkeit, und zum Theil geschieht es vielleicht in dieser Voraussicht, wenn Großbritannien, die Vereinigten Staaten und Frankreich gerade in neuester Zeit zur Ausbreitung ihres Einflusses und ihrer Herrschaft in Australien bemüht sind. Daß bei diesem Umschwunge unser Deutschland, dem im besten Falle einige geringe Nebenvortheile zufallen dürften, wie gewöhnlich wieder zu kurz kommen wird, versteht sich von selbst. Nicht einmal der schon öffentlich ausgesprochene Gedanke der Errichtung eines deutschen Generalconsulats in China ist der Ausführung nahe. Sehr erklärlich! Müßten doch die Deutschen, um im Auslande als Achtung gebietende Nation zu erscheinen, erst in sich selbst zur Nation geworden sein, erst in ihrer eigenen Mitte einen volksthümlichen Mittelpunkt der Einigung und Einheit errungen haben!

Rutenberg mit Zusätzen von W. Schulz.

Steinacker, Heinrich Friedrich Karl. Der Lebenslauf dieses edlen und merkwürdigen Mannes, welchem das Staats-Lexikon eine beträchtliche Anzahl werthvoller Beiträge verdankt, ist ein sehr einfacher gewesen. Steinacker ist am 15. August 1801 zu Altendorf bei Holzminden geboren, wo sein Vater ein Fabrikgeschäft besaß, das er jedoch aufgab, worauf er eine Anstellung im Staatsdienste zu Holzminden erhielt. Hier besuchte der Sohn das Gymnasium und studirte dann seit Michaelis 1818 zu Göttingen die Rechte. Im Jahr 1821 wurde er Advocat in seiner Vaterstadt, bald darauf auch Notar und verschaffte sich binnen Kurzem eine ausgezeichnete Praxis. Im Jahr 1828 verheirathete er sich mit Agathe Kind,

der Tochter des Predigers Kind zu Halle an der Weser. Seit den Schülerjahren hatten Freiheitsideen in ihm sehr rege gelebt. Das Jahr 1830 weckte ihn zu politischer Thätigkeit. Er trat sofort an die Spitze der kleineren Bewegungen, welche in Holzminden den größeren der Hauptstadt des Landes folgten, und gewann sehr bald einen Einfluß, der zu den treibenden Kräften im Herzogthume Braunschweig gehörte. Er hatte sich, wie kein Anderer neben ihm, in das constitutionelle System hineinstudirt und gelebt und machte es sich zum Hauptgesichtspunkte, die politische Bildung zu fördern. Gemeinnütziges Wirken im Kleinen und Großen, soweit er mit seiner Kraft zu reichen vermochte, war längst sein liebstes Anliegen, sein Ziel und Streben gewesen. Im Jahr 1831 schrieb er zuerst, im Holzminden'schen Wochenblatte, und zwar über Volksbewaffnung. In demselben Jahre erschienen seine ersten selbstständigen Schriften: Wünsche der Braunschweiger, zwei Hefte, über Verbesserung der Volksvertretung und über eine Civilliste. Er wurde in die Ständeversammlung gewählt, welche nach der reformirten Verfassung am 30. Juni 1833 zusammentrat, und hatte einen sehr bedeutenden Antheil an den Verhandlungen dieses ersten, fast zwei Jahre dauernden Landtags. Er stieg mehr und mehr in der Gunst des Volkes, wurde einer der Führer der Opposition in der Ständeversammlung und zog sich dafür die Ungunst der Aristokraten und der Regierung zu. Er verschaffte den constitutionellen Grundsätzen allmälig Anerkennung und Achtung und bildete eine vorerst freilich noch schwache constitutionelle Partei in der Ständeversammlung. Die Bürgerschaft in Holzminden wählte ihn einstimmig zum Bürgermeister und bot jedes Mittel auf, die Bestätigung der Wahl Seitens der Regierung zu erwirken; doch wurde dieselbe verweigert. Dieses war um so empfindlicher für ihn, weil er durch seine ständische Thätigkeit seine advocatorische Praxis so gut wie ganz hatte aufgeben müssen und nun genöthigt war, damit von Neuem wieder anzufangen.

Im Jahr 1834 knüpfte er die Verbindung mit den Herausgebern des Staats-Lexikons an, die zur vertrautesten Freundschaft wurde und seine Theilnahme am letzteren zur Folge hatte. Er hatte schon als Student eine größere Reise gemacht, die zweite durch Sachsen und Schlesien folgte im Sommer 1835. Im Frühjahr 1836 erkrankte er bedenklich, 1837 und 1838 war er genöthigt, Badecuren in Ems zu machen, womit er Reisen durch Belgien u. s. w. verband. Er konnte deshalb an dem zweiten Landtage nur eine kurze Zeit Theil nehmen, setzte jedoch seine schriftstellerische Thätigkeit fort. Im Jahr 1837 erschien von ihm außer seinen Beiträgen zum Staats-Lexikon eine kleine Schrift: Ueber die Motive der braunschweigischen Ablösungsordnung in Bezug auf Dienste, 1838 eine Sammlung der größeren Organisations- und Verwaltungsgesetze des Herzogthums Braunschweig. Drei Mal seit 1833 hatte es die Ständeversammlung, ein Mal die Stadt Braunschweig, durch Wahlberechtigungen, in der Hand, ihn in eine äußerlich gesicherte Lage zu versetzen. Es geschah nicht, weil er durch seine volksmäßige Thätigkeit viele und starke Abneigungen gegen sich erregt hatte. Es bot sich ihm Gelegenheit zu einer Uebersiedelung nach Wolfenbüttel dar. Sein Gesuch um Zulassung zu einer

Procuratur, obwohl vom Landesgerichte nachdrücklich befürwortet, hatte keinen Erfolg. Fast nirgend wurden die Führer der constitutionellen Opposition so schlecht unterstützt, als im Herzogthume Braunschweig. Ihn aber vermochte Nichts wankend, untreu oder müde zu machen.

Er nahm 1839 an dem außerordentlichen Landtage abermals Theil. In demselben Jahre machte er eine Reise in die Schweiz. 1840 begann ein neuer Abschnitt seiner ständischen Thätigkeit, die ihn von da an fast bis an seinen Tod unausgesetzt in Anspruch nahm. Er wurde und blieb seit dieser Zeit der vorragendste Mann in der braunschweigischen Ständeversammlung, in welcher, hauptsächlich durch sein Verdienst, die aristokratische Partei ihr anfängliches Uebergewicht verlor, die constitutionell-liberale emporkam und sogar die Macht und Dumpfheit des Justemilieu einigermaßen gebrochen wurde. Im Jahr 1841 erschien seine Schrift: Ueber die Aufgabe des Advocatenstandes, 1842 Ueber das Verhältniß Preußens zu Deutschland.

Am 2. December 1842 wurde er als Präsident der Ständeversammlung präsentirt und bestätigt. Er verwaltete das Amt zu allgemeiner Zufriedenheit. Auch der Regierung leistete er seit dieser Zeit nicht unerhebliche Dienste. 1844 erschien, aus der Kölnischen Zeitung besonders abgedruckt, seine kleine Schrift: Die Verhandlungen zwischen Hannover, Braunschweig und dem Zollverein über Hannovers Anschluß, sodann die etwas stärkere: Die politische und staatsrechtliche Entwicklung Deutschlands durch den deutschen Zollverein. Bei dem am 18. December 1845 eröffneten neuen Landtage wurde er zum zweiten Male zum Präsidenten gewählt. Ueber diesen Landtag und auch seine Thätigkeit bei demselben giebt eine Darstellung aus seiner Feder in Weil's Constitutionellen Jahrbüchern (1846 Band 3.) Aufschluß. Er ging damit um, sich wenigstens vorerst von seiner ständischen Thätigkeit zurückzuziehen. Vielleicht wäre er in einen ganz anderen Wirkungskreis eingetreten, indem die Oberleitung der Deutschen Zeitung ihm zugedacht war, wenn nicht der Tod in der Nacht vom 1. auf den 2. April 1847 ihn überrascht hätte.

Steinacker's politische Wirksamkeit beruhete nicht allein darauf, daß er so eifrig und beharrlich Theil nahm an den ständischen Verhandlungen seines Landes und daß er politischer Schriftsteller war. Seine politische Thätigkeit war eine noch weit vielseitigere. Er war sehr häufig Berather städtischer und ständischer Corporationen (des Ausschusses), der Wählercollegien und Einzelner, z. B. auch ständischer Mitglieder anderer Länder. Er hat weithin und tief gewirkt durch einen ausgebreiteten kostbaren Briefwechsel, durch zahlreiche persönliche Verbindungen. Zu seinem Schriftstellerthum ist dann insbesondere noch hinzuzurechnen, daß er seit 1830 eine große Anzahl von Tagesblättern und Zeitschriften mit trefflich geschriebenen Artikeln unausgesetzt versah. Er hat vielleicht gerade am Meisten gewirkt durch Briefwechsel und Zeitungscorrespondenz, d. h. durch eine, nicht verhehlte, aber natürlich dem größeren Publicum unbemerkbare, mühevolle und in jeder Beziehung aufopfernde Thätigkeit. Von ihm zumeist ging ein Hauch ächten politischen Lebens in das kleine, dessen gar sehr bedürftige Land aus, das sein Vaterland im engeren

Sinne war; ein nicht geringer Theil seiner Thätigkeit ist dem Gesammtvaterlande zu gut gekommen, das er in den engen Verhältnissen seines Daseins und Wirkens nie aus den Augen verlor. Er war einer der bei uns noch immer nicht zu häufigen politischen Charaktere, einer der Wackern und Erleuchteten, die die bessere Zukunft mühsam vorbereiteten, dem volks- und freiheitfeindlichen Wesen, das bis vor Kurzem in Deutschland schmählich geherrscht hat, mannhaft widerstanden, dessen Zuge und dessen Macht er geistig und sittlich nicht erlag, das er vielmehr hat zu Grunde richten helfen, während es ihn leiblich zu Grunde gerichtet hat; — denn er war in der That einer der Märtyrer der Reactionsperiode.

Dies Alles, und welch ein edler und liebenswürdiger Mensch er gewesen, wird genauer zu ersehen sein aus der Lebensbeschreibung Steinacker's, welche ich im März d. J. zur Herausgabe vollendet. Sie war ursprünglich für das Staats-Lexikon bestimmt; Gründe, welche nicht weiter hieher gehören, bewogen mich, sie zu erweitern und selbstständig erscheinen zu lassen. Der Drang des Augenblicks läßt es nicht zu, daß ich hier noch eine ausführlichere Charakteristik oder Würdigung des verewigten Freundes folgen lasse. Indeß haben die Leser des Staats-Lexikons eine solche, oder doch einen Theil einer solchen, und zwar selbstredenden, in den publicistischen und historischen Darstellungen, welche Steinacker diesem Werke geliefert. Ich biete ihnen zum Schluß einen weiteren Beitrag dazu durch einige Mittheilungen aus den Tagebüchern, die er regelmäßig auf seinen Reisen schrieb. Ich zweifle nicht, daß sie ihres Gehalts wegen gern werden gelesen werden. Sie mögen außerdem zur Ergänzung der selbstständigen Lebensbeschreibung dienen, welche baldmöglichst erscheinen soll. Sie geben gerade im jetzigen Augenblicke der Erfüllung Dessen, was er im Geiste sah und im Gemüthe gegenwärtig trug, Anlaß zu mancherlei Bemerkungen, welche die Leser jedoch selbst machen werden und womit ich ihnen daher nicht vorgreifen will.

1) Aus dem Tagebuche von der Reise durch Sachsen und Schlesien, 1835.

„Die Reise, von welcher die folgenden Blätter einige Erinnerungen enthalten, habe ich auf Veranlassung eines Amtsgeschäfts gemacht. Ich habe sie zurückgelegt mit strenger Erfüllung meiner Berufspflicht, aber dabei auch, so weit es möglich war, mit Benutzung derjenigen Vortheile, welche mir eine in mancher Beziehung glückliche Gelegenheit für den höhern Lebensgenuß darbot. Welt- und Menschenkenntniß — das ist einmal die Aufgabe des Lebens, also auch die Aufgabe des potencirten Lebens, d. h. des Reisens. Daß ich dabei besonders auf die Zeit Rücksicht nahm, in welcher wir jetzt leben, wird Niemand auffallend finden, der nicht ein gedankenloses „Mitfortgehen" für die höchste patriotische Tugend hält."

(Fahrt von Seesen nach Braunschweig.) „Bei so ungenießbarer Gesellschaft zog ich mich in meine Ecke zurück und dachte nur über die Vermuthung nach, welche der Engländer als sichere Erwartung aussprach, daß die Whigs bald von der Regierung zurücktreten müssen. Das halte ich ebenfalls für wahrscheinlich, aber keineswegs für ein schlimmes Zeichen. Weder die Whigs noch die Tories bilden eine überwiegende Partei in England und

werden jedesmal unterliegen, sobald sie ihre Parteizwecke verfolgen; aber der rasche Wechsel der Ministerien hat für die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse immer wohlthätige Folgen. In der jetzigen Lage der Dinge kann jedes Ministerium nur bestehen, wenn es Reformmaßregeln in Antrag bringt, ja jedes Ministerium wird auf neue Vorschläge sinnen müssen, wenn es sich nicht dem Vorwurfe aussetzen will, daß es das frühere ohne Noth verdrängt habe. So sind ja auch die Tories schon gezwungen worden, den Grundsatz der Stabilität, welcher ihr Glaubensbekenntniß bildete, aufzugeben, sie sind noch stabil genug und hängen sich wie Blei an jede Reformmaßregel, aber ihre Stabilität ist kein unversehrt erhaltener Grundsatz mehr, sondern nur Neigung. Die Tories wie die Whigs werden durch die Demokratie verschlungen werden."

(Braunschweig.) „Am andern Morgen ging ich zu Friedrich Grassau, um mein Reisegeld in Empfang zu nehmen. Er ist Vorsteher der Stadtverordneten und brachte das Gespräch sogleich auf die Stadtrathwahl. Es sei mit positiver Gewißheit anzunehmen, sagte er, daß die Wahl, wenn sie auf mich fallen sollte, nicht bestätigt werden würde, dagegen sei sicherm Vernehmen nach die Regierung gern bereit, mich im Justizfache anzustellen. Zugleich sprach er nicht undeutlich den Wunsch aus, daß der Plan rücksichtlich meiner aufgegeben werden und ich mich zum Staatsdienste melden möge. Ich erwiderte ihm, daß ich mehr Neigung zum Administrativfache als zur Justizverwaltung habe, daß ich nach meinen Erfahrungen im Staatsdienste nicht auf Beförderung, wohl aber auf die strengste Anwendung der im Staatsdienstgesetze gegebenen Bezähmungsmittel rechnen müsse, daß man mir vielleicht einen unzureichenden Gehalt bieten möchte, und daß ich endlich mich ganz und gar gedemüthigt sehen würde, wenn eine Bewerbung misglücken sollte. Uebrigens sagte ich ihm, daß ich meines Passes wegen ohnehin zu Schleinitz gehen müsse und mit ihm über die Sache sprechen wolle; sollte indeß das Gespräch auf den Staatsdienst kommen, so würde ich meine Weigerung, mich darauf einzulassen, offen und freimüthig mit jenen Gründen motiviren. Und so ging ich denn auch geradesweges zu Schleinitz, um meinen Paß visiren zu lassen. Nachdem dieses Geschäft abgemacht war, sagte ich ihm, daß er von der Absicht mehrerer Stadtverordneten, mich zum Stadtrathe zu wählen, gehört haben würde, und verband damit die Frage, was ich in solchem Falle rücksichtlich der Bestätigung zu erwarten habe. Er erwiderte, daß er keinen Grund habe, gegen mich nicht ganz offen zu sein, und daß er, soweit er die Ansichten des Herzogs kenne, mit Gewißheit annehmen müsse, daß die Bestätigung nicht werde ertheilt werden. Er schwieg darauf, und ich konnte durch solche freimüthige aber kurze Eröffnung zu Gegenbemerkungen nicht veranlaßt werden; vom Staatsdienste fing er nicht an, und ich wollte das Gespräch nicht darauf lenken, weil dies den Schein einer Bewerbung gehabt haben würde. So schied ich von dem Minister des Innern, aus einer Lage, die ihm gewiß peinlicher war als mir, denn er mußte mir gegenüber von dem Bewußtsein durchdrungen sein, daß man mir Unrecht gethan hatte und daß die Unbefangenheit, mit welcher ich selbst nach wiederholten Kränkungen über mein Verhältniß zur Regierung sprach,

mir ein moralisches Uebergewicht verschaffte. Ich ging nun sofort zu meinen Freunden und bat sie, die ganze Sache aufzugeben, weil ich nicht das unnütze Spielwerk einer jedenfalls erfolglosen, aber unter den jetzigen Umständen vielleicht auch zweifelhaft gewordenen Wahl werden wollte. Die Sache ist damit abgemacht und ich habe eine Gelegenheit mehr erhalten, der Welt zu zeigen, daß es noch Männer giebt, welche für ihre Ueberzeugung zu dulden wissen, und sollte Dies das einzige Gute sein, was ich meinen Mitmenschen zu erzeigen im Stande bin, so würde ich auch jetzt dem Tode mit dem beruhigenden Bewußtsein entgegengehen, nicht vergebens gelebt zu haben. Liebe ist oft nur das Geschenk des Zufalls, des Vorurtheils oder der Einseitigkeit, aber Achtung kann man sich erzwingen, und ich weiß, daß selbst meine Gegner mir ihre Achtung nicht versagen."

„Man sprach in Braunschweig Viel über die neuesten Vorfälle in Berlin, welche nach eingelaufenen Privatbriefen mehr als ein bloßer Pöbelauflauf gewesen sein sollen. „Nicht nach Kalisch!" soll aus dem Volkshaufen gerufen sein, auch habe man laut daran erinnert, daß der König nicht Wort halte. Merkwürdig ist es, daß bei allen Berliner Revolutionen der Thiergarten die Hauptrolle spielt und die Veranlassung giebt. Vor drei oder vier Jahren spielte man Rebellion, weil man „im Thiergarten nicht roochen" sollte, jetzt, weil das Schießen im Thiergarten am Geburtstage des Königs verboten war. Die Berliner Polizei hat durch dieses Verbot einen offenbaren Misgriff gemacht. Der Drang nach Freiheit ist in jedem gebildeten Volke — und gebildet will doch auch das Berliner Publicum sein — unauslöschlich und strebt immer, sich Bahn zu machen. Eine Regierung, welche dem Volke keine politische Freiheit geben will, hat daher diesen Erfahrungssatz aus der Volkspsychologie wohl zu beherzigen, und da sie jenen Drang nicht unterdrücken kann, so gebietet die Klugheit, ihn auf eine unschädliche Bahn zu leiten. Man gebe den Menschen ein Stückchen Freiheit in Nebendingen, sie werden begierig nach dem Spielwerke haschen, sich damit brüsten und aufhören gefährlich zu sein. Die Römer haben ihre Freiheit im Carneval, die Braunschweiger im Theater, die deutschen Kleinstädter in den Schützenhöfen und die Berliner im Thiergarten. Man muß den Kindern das Spielwerk lassen, wenn sie nicht unartig werden sollen; hat denn aber die Berliner Polizei nicht daran gedacht, daß, wenn sie dem Publicum seine Schattenfreiheit nimmt, mit welcher es bis dahin sich begnügte, sehr leicht die Frage nach der wirklichen großen Freiheit erhoben werden kann? Und sollte diese Frage in Berlin einmal ernstlich aufgeworfen werden, dann möchte die Sache doch leicht eine andere Gestalt gewinnen."

(Magdeburg.) „Am Fürstenwalle bemerkte ich den Telegraphen, welcher auf einer hohen Kirche angebracht ist, in der Arbeit beschäftigt. Eine solche Correspondenz hat etwas ungemein Geheimnißvolles, ich möchte sagen, Dämonenartiges. Was hundert Meilen westwärts geschieht, wird binnen wenig Stunden im Osten angezeigt, und umgekehrt. Welche Mittel stehen doch den Großen der Erde zu Gebote, um sich in dem Uebergewichte ihrer Macht zu behaupten! Wenn in Frankreich eine Revolution ausbricht, so können schon auf der ganzen Strecke bis Berlin die nöthigen Sicherungsmaß-

regeln getroffen sein, ehe nur die Nachricht im Publicum bekannt wird; balgt man sich in Berlin, so können wenige Stunden darauf am Rheine die Befehle zum Concentriren der Truppen gegeben werden, um die treuen Rheinländer im Zaume zu halten. Dazu Censur, Festungen, Soldaten, Kanonen, und die natürliche Orangisten-Loge der Aristokratie! Wahrlich, es verdient Bewunderung, wenn ein Volk mit seinen wehrlosen Händen über seine bis an die Zähne gepanzerten und bewaffneten Unterdrücker einen Sieg gewinnt, und werden einem solchen Siege auch keine Waterloo-Säulen gesetzt, so trägt ihn doch die Geschichte ehrerbietig in ihr Buch ein und gegen die Größe des ewigen Denkmals, welches die Achtung der Nachwelt dem erwachten Volksgenius erbaut, verschwinden die Monumente der Fürstensiege wie Pygmäen-Machwerk."

(Dresden.) „Auch hat sich die sächsische Regierung in mancher Hinsicht sehr ehrenwerth bewiesen, wo es auf Ausübung der constitutionellen Rechte angekommen ist, indem sie sehr oft sogar die eigentlichen Verordnungen (Ordonnanzen) den Ständen zur Begutachtung vorgelegt hat, freilich, wie Schäffer meinte, vorzüglich auch aus dem Grunde, um sich desto besser gegen Vorwürfe zu sichern. Aber Dem sei, wie ihm wolle, wie filzig eifersüchtig hat man sich an manchen andern Orten in allen Fragen gezeigt, welche die Feststellung oder Ermittelung verfassungsmäßiger Rechte betrafen, selbst wenn man über das Materielle der Sache einig war! Das ist eben der Fluch, der auf kleinen Regierungen lastet, daß sie nie zu großartigen Ansichten gelangen können, daß sie immer an Kleinigkeiten zwicken und zwacken wie die Pfefferkrämer, daß sie Furcht gegen Größere hegen und diese durch Despotie nach unten hin verbergen wollen, daß sie an Worten kleben, quetschen und drehen, ohne je in den eigentlichen freien Verfassungsgeist einzudringen. Sie meinen, es müsse so sein, daß in einem kleinen Körper auch eine kleine Seele stecke, und schaudern vor jeder höhern Idee zusammen, die über ihren Maulwurfshorizont geht oder, wo Unredlichkeit vorherrscht, ihre schlechten Ansichten zerstören würde."

„Ueberhaupt gefallen mir die Sachsen im Allgemeinen recht wohl, und ich begreife nicht, woher der Spruch seinen Ursprung haben mag, der im Halberstädtischen und Magdeburgischen herrschend sein soll: „Traue ihm nicht, er ist ein Sachse." Möglich, daß der vorherrschende Gewerbs- und Handelsgeist in Sachsen vorzüglich in früheren Zeiten ein intellectuelles Uebergewicht über die ackerbautreibenden Nachbarn begründet hat, und daß die eigenthümliche Schlauheit, welche mit jeder Industrie verbunden ist, dem magdeburger Bauern als Falschheit und Treulosigkeit gegolten hat. Der Sachse hat allerdings seinen Vortheil im Auge, allein er ist auch für höhere Ideen sehr empfänglich, und ich habe unter den Sachsen mehr Freiheitssinn gefunden, als ich vermuthete. Man ist nicht exaltirt, aber man legt Werth auf das constitutionelle Princip und ist weit von jener Gleichgültigkeit gegen die nothwendigen Formen und Vorbedingungen politischer Freiheit entfernt, welche z. B. bei uns schon so tiefe Wurzeln geschlagen hat. Aber eben deswegen ist man auch nicht so unzufrieden als bei uns, man benutzt die Mittel,

welche zum Ziele führen können, und verachtet sie nicht, weil sie nur langsam wirken."

(Görlitz, 20. August.) „In der Gaststube habe ich Zeitungen gelesen. Das Erste, was mir in die Augen fiel, war ein Königlich Preußisches Gesetz gegen den Aufruhr. Also wird es doch nun officiell anerkannt, daß die unbefleckte Jungfräulichkeit der preußischen Normaltreue ihr seliges Ende erreicht hat! Wie verächtlich sind wir andern armen Deutschen, welche im Jahre 1830 der Hafer etwas stach, weil wir Verfassungen haben wollten, damals und fortwährend darauf hingewiesen, daß solcher Skandal in den preußischen Staaten gar nicht vorkommen könne! Und nun doch! Was mag das für diplomatischen Verdruß gegeben haben! Uebrigens will ich jetzt gern glauben, daß die preußische Regierung noch nicht viel mit Rebellion zu thun gehabt hat, wenigstens trägt jene Verordnung bedeutende Spuren von Anfängerarbeit. Rufen und Pfeifen bei entstandenem Aufruhr soll mit körperlicher Züchtigung (also Stockschlägen) bei Knaben bestraft werden; der folgende Paragraph bestimmt aber, daß auch andere Personen eben so zu behandeln seien. Da kömmt ja der Corporalstock wieder zu Ehren. Ist das Militair eingeschritten und hat es von den Waffen Gebrauch gemacht, so wird die amtliche Darstellung des Thatbestandes durch den Befehlshaber der Truppen festgestellt — die nähere Bezeichnung der Personen und Sachen, soweit es nöthig ist, erfolgt von der Polizeibehörde. Es soll zur Untersuchung ein abgekürztes Verfahren eintreten, worüber die Bestimmung vorbehalten ist. Ich sehe indeß nicht ein, wozu es noch einer Bestimmung bedarf, da die ganze Untersuchung ja durch den Befehlshaber der Truppen und den Polizeidirector abgemacht wird. So bändigt man in Preußen die Unruhestifter, und die Preußen singen dann: „Heil Dir im Siegerkranz!"

(Gabelschenke.) „In einem Dorfe diesseits Sprottau kam ich an einem Spritzenhause vorbei, dessen Inschrift besagte, daß die darin aufbewahrte Feuerspritze ein Geschenk von der Gnade des allverehrten Königs sei, und mit den Worten schloß: „Gott lohne ihm dafür!" Ich möchte wissen, ob der König von Preußen, der ein vernünftiger Mann sein soll, sich über die Inschrift freut, wenn er sie liest oder erfährt. Mir wenigstens fielen in dieser Hinsicht zweierlei Bedenken ein. Zuerst würde es mir z. B., wenn ich ein so reicher Mann wie der König von Preußen wäre, unangenehm sein, an offener Heerstraße in Stein gehauen verkündet zu sehen, daß ich einer armseligen Gemeinde vielleicht hundert Thaler zur Anschaffung einer Feuerspritze geschenkt hätte, zumal wenn ich dabei, wie z. B. der König von Preußen, zu berücksichtigen hätte, daß durch eine Verminderung der Feuersbrünste auch die ununterbrochene Entrichtung der mir gebührenden Steuern mehr gesichert würde. Zweitens aber kann man in einem absoluten Staate nicht von Gnade und Wohlthaten des Herrschers reden, wenn man nicht Alles, was dieser thut oder läßt, ohne Ausnahme für Gnade und Wohlthat erklären und so auch des Himmels Segen deshalb auf das Haupt des Regenten herabrufen will, weil es ihm nicht gefällt, seinen geliebten Unterthanen Mann für Mann die Köpfe abschlagen zu lassen. Aber freilich löst sich auch Alles theoretisch nur in diese grauenvolle Wahrheit auf, wenn man gleich der praktischen

Seite einen etwas mildern Charakter zu geben sucht; denn nirgend hört man so viel von der Gnade des Landesfürsten als in einem absoluten Staate. Hier hat der König tausend Thaler zum Baue einer Kirche geschenkt, dort hundert zu einer neuen Feuerspritze, hier hat er den Ueberschwemmten Unterstützungen angedeihen lassen, dort armen Fabrikgegenden aufgeholfen. Ich lasse dies Alles gern als Wohlthaten gelten, wenn es von einem Privatmann herkömmt, aber nicht von dem Könige in einem absoluten Staate; er ist der Herr über den Geldbeutel seiner Unterthanen, seiner Willkür sind keine positiven Schranken gesetzt; was er an seine Unterthanen verschenkt, wird auch von seinen Unterthanen aufgebracht, und moralisch wird er erst dann gerechtfertigt, wenn er Alles, was ihm nach Befriedigung seiner unumgänglichen Bedürfnisse übrig bleibt, ohne Ausnahme wieder zum Wohle seiner Unterthanen verwendet. Ich bin weit entfernt, die persönlichen Eigenschaften des Königs von Preußen herabsetzen zu wollen, er soll eine sehr einfache Lebensweise führen und von Charakter gutmüthig sein, und es wäre leicht möglich, daß ihm, wenn er eine Verfassung hätte, eine größere Civilliste bewilligt würde als Dasjenige, was er jetzt zur Befriedigung seiner Bedürfnisse wirklich ausgiebt. Aber dann hätte er auch ein Budget, nach welchem seine Minister besondere Unterstützungen reguliren und verantworten müßten, dann würde die ganze Welt erfahren, daß die Mittel zu diesen Unterstützungen vom Volke selbst aufgebracht werden, und jener Nimbus würde verschwinden, welcher dadurch erhalten wird, daß man jeden Silbergroschen, den man aus der Staatscasse erhält, der Gnade des Königs zu verdanken glaubt. Ich beneide die Preußen nicht um ihre Unschuld, welche sie mit den Bienen gemein haben, denen man im Sommer den größten Theil ihres mühsam gesammelten Honigs nimmt und im Winter eine nothdürftige Unterstützung zum Unterhalte zurückgiebt."

(Glogau, 1. September.) „Ich habe in diesen Tagen wunderliche Dinge gelesen und gehört. In Spanien kracht es, der Republikanismus — oder, wie man sich bis jetzt mildernd ausdrückt — der Föderativgeist rührt sich, überall brechen insurrectionelle Bewegungen aus, Toreno soll entflohen sein. So berichtet die Berliner Zeitung, und man sollte meinen, sie werde dergleichen nicht lügen, so unwahrscheinlich mir auch Manches vorkömmt. Der Herzog von Frias hat an Ludwig Philipp abermals das Verlangen gestellt, zu Gunsten der Regentschaft zu interveniren, und Ludwig Philipp soll schwanken. Das will ich wohl glauben. Wenn er nicht intervenirt, so siegt die Revolution in Spanien und steckt ihm sein südliches Frankreich an; wenn er aber intervenirt, so läuft er Gefahr, daß seine Truppen mit den Revolutionären gemeinschaftliche Sache machen, oder, was noch schlimmer wäre, daß sie eine Schlappe erhielten, und dann wären alle Phrasen für die nächste Thronrede verpufft. Der Henker möchte gern in solchem Dilemma stecken, aber ich wette, der schlaue Fuchs findet doch irgend einen zweideutigen Kniff heraus und versichert Allen, die es glauben wollen, das sei ächtes, veritables justemilieu. Bis zur wahren Perfidie versteigt er sich noch nicht, denn während er mit der heiligen Allianz Mariage spielt, muß er wenigstens zum Scheine der Julirevolution den Hof machen, um die dehors zu solviren; aber

es wird ihm am Ende keine andere Wahl übrig bleiben. Wenn ich annehme, daß er ein ehrlicher Mann ist, so hat er das übermenschliche Wagstück unternommen, im Innern eine französische Freiheit zu dulden und zu beschirmen, nach Außen aber mit einer illiberalen europäischen Politik Frieden zu schließen, vielleicht gar zu fraternisiren. Dann liegt aber eine ungeheure Verblendung zum Grunde. Die Politik ist der Charakter einer Regierung; wie dieser beim Menschen, muß auch die Politik der Regierung unter allen Umständen, sei es nach Innen oder nach Außen, sich gleich bleiben, wenn sie sich nicht dem Vorwurfe der Zweideutigkeit, der Treulosigkeit aussetzen will. Eine Regierung, welche den Liberalismus zum Princip hat, verleugnet dieses Princip, wenn sie dasselbe nicht in allen ihren Beziehungen zum Auslande festhält, sie würdigt die Idee zu einer bloßen Administrativmaxime herab. Wer in seinem eigenen Lande die Freiheitscocarde trägt, aber zugiebt, wo er es hindern konnte, daß in einem andern Lande die Freiheit unterdrückt wird, Der liebt die Freiheit nicht um ihrer selbst willen, sondern er duldet sie nur, so lange er muß. Die Frage der Freiheit ist eine Frage der höhern moralischen Weltordnung; ist sie aufgeworfen, so muß sie entschieden werden, und jedes Volk wie jedes Individuum hat das natürliche Bestreben, sie zu seinem Vortheile entschieden zu sehen; den Kampf zu vermeiden ist eben so viel, als die Vortheile des Angriffs aufzugeben. Im Juli 1830 nahm die Freiheit die Offensive und der Sieg war ihr; seitdem wird sie mehr und mehr auf die Defensive beschränkt und man vergleiche die Folgen. Wenn Ludwig Philipp aufrichtig der Held der Julitage werden wollte, so blieb ihm Nichts weiter übrig, als ganz Frankreich das Bajonett aufpflanzen zu lassen, Alles um sich her zu revolutioniren und die Fahne der Freiheit bis an die Gränzen des civilisirten Europa zu tragen. Aber Ludwig Philipp hatte Scheu vor diesem Riesenmittel, und er wird als das Opfer seiner Selbsttäuschung fallen."

(Görlitz.) „An den hiesigen Vorkehrungen zum feierlichen Empfange des Königs nehmen auch die lausitzischen Stände Theil, d. h. die Rittergutsbesitzer, welche hier überhaupt vorzugsweise unter dem Namen der Stände begriffen werden. Ein Ausschuß sendet an sämmtliche Mitglieder eine Einladung zu einem thé dansant an dem Tage, wo der König eintreffen wird, umher, ersucht sie aber in derselben zugleich, nur in Uniform zu erscheinen. Ich fragte, ob man denn so streng in der Etikette sei und ob namentlich der König ein so großes Gewicht auf die Uniformen lege, erfuhr aber zu meiner Verwunderung, daß ein Kniff dahinter stecke. Unter den Rittergutsbesitzern befinden sich nehmlich manche Männer aus dem Bauernstande, denen es durch Thätigkeit, Umsicht und Sparsamkeit gelungen ist, sich Rittergüter anzukaufen, welche aber natürlich mit dem neuen äußern Wohlstande nicht zugleich die volle Sittenverfeinerung der höhern Stände und vor allen Dingen nicht adeliges Blut angenommen haben. Man schämt sich dieser Standesgenossen, die man ehemals nur als Untergebene zu behandeln gewohnt war, man will sie gern ausschließen, und da dies ohne groben Verstoß auf directem Wege nicht geht, so macht man beim Königsballe die Uniform zur Bedingung, welche 150 ℛ︀ℬ kostet, und welche die einfachen, schlichten Landleute sich nicht anschaffen. Ist Das nicht fein ersonnen? Aber es ist schon eine schlimme

Vorbedeutung für den Adel, wenn er zu solchen Kunstgriffen seine Zuflucht nehmen muß, um seine alterthümlichen Standesvorzüge zu retten."

(Frankfurt.) „Etwas hinter der Mühle liegt die berüchtigte Laudons-schlucht, wo der kühne Laudon den Preußen den bereits gewonnenen Sieg durch eine Unvorsichtigkeit Friedrich's entrissen hat, ein Ort, welcher eben-sowohl an den klaren Feldherrnblick des tapfern Seidlitz als an den blinden Eigensinn des Königs ewig erinnern wird. Napoleon hätte sich durch Seidlitz wahrscheinlich auch Nichts vorschreiben lassen, aber er hätte auch wohl den Fehler nicht gemacht, denn Napoleon irrte nur im Großen, nie im Kleinen. Ich weiß selbst nicht, wie es kommt, daß ich so oft eine Parallele zwischen Friedrich und Napoleon mache, aber es muß doch wohl richtig sein, daß sie viel Aehnlichkeit haben. Die Zeit, wo wir Napoleon als Menschen ken-nen lernen, wird wahrscheinlich noch kommen; wäre er aber der grausame Bluthund gewesen, wofür man ihn vor einem Vierteljahrhundert hielt, so würde es unbegreiflich sein, daß die Franzosen ihm damals mit abgöttischer Verehrung anhingen, und daß auch noch die jetzige Dynastie in Frankreich vor dem Napoleon zittert. Ich bin weit entfernt, Napoleon's Vertheidigung in moralischer Beziehung zu übernehmen, nur kann ich nicht glauben, daß Friedrich II. höher stehe. Ungerecht waren sie Beide, Friedrich im Einzelnen und aus Eigensinn noch mehr als Napoleon — der Müller Arnold weiß davon nachzusagen. Napoleon ließ erschießen, Friedrich schickte aus Machtvollkom-menheit an den Galgen oder nach Spandau. Darin ist kein Unterschied. Aber dafür war auch Friedrich ein legitimer Fürst, welcher natürlich nichts Böses thut, und Napoleon ein Parvenu, dem das launige Schicksal die Kronen von halb Europa in die Hände geschleudert hatte, und darum hat man in Preußen befohlen, daß in geschichtlichen Werken nichts Nachtheiliges über Glieder der regierenden Familie gedruckt werden soll. Armselige Zwerge! Die Geschichte ist unerbittlich und unerreichbar für eure kranken, rachitischen Arme; ihr wollt die Göttin erfassen und versenkt euch siegestrunken in die Nebelwolke, aber seht, dort oben steht die Himmelstochter, dort oben im reinen Aether des Lichts, wohin ihr nicht schauen, nur blinzeln könnt, von dort wird sie herab-fahren wie ein sausender Sturmwind, wird euch die Jesuitenjacke vom Leibe reißen und euch wie Federlieschen dem Spotte der Welt preisgeben. Was kein Gott kann, das Geschehene ungeschehen machen, Das wollt ihr Wichte euch herausnehmen, und ihr zittert nicht vor der Rache der ewigen Gerech-tigkeit?"

(Chemnitz.) „Leibliche Erquickung war indeß nicht zu erhalten; da-gegen fand ich in der auf dem Tische liegenden Leipziger Zeitung eine Notiz, welche mich sehr amüsirte. Bei den Feierlichkeiten zu Kalisch hat man nehm-lich auch ein großes Feuerwerk abgebrannt, und das eine dabei aufgestellte Transparent hat eine sinnbildliche Darstellung der Vereinigung der preu-ßischen und russischen Waffen zu Kalisch im Jahre 1813 enthalten. Dieses Transparent ist nun aber vom Winde umgeworfen und so zerrissen, daß nur noch der Name Kalisch und die Zahl 1813 zu sehen gewesen sind. Man hat nun der Zeitung zufolge das Transparent nicht mehr aufstellen können und es deshalb zur Seite gelegt. Ich möchte wissen, ob die Leipziger Zeitung sich

hier nicht einen kleinen Scherz erlaubt hat, denn die Angaben sind zu charakteristisch, als daß man nicht mehr wie Zufall darin finden sollte. Man denke sich das Wort „Kalisch" und die Zahl 1813 mit flammenden Zügen aus der dunkeln Nacht leuchten, man denke sich den König von Preußen davor, welcher bei der denkwürdigen Zusammenkunft zu Kalisch mit dem Kaiser von Rußland die ewig unvergeßliche Proclamation erließ, in welcher die Deutschen aufgefordert wurden, ihre letzten Kräfte aufzubieten, um gemeinschaftlich mit den verbündeten Königen die Freiheit und Einheit des Vaterlandes zu erkämpfen, in welcher man ihnen goldene Berge versprach, in welcher nicht von „Unterthanen", sondern vom „Volke" die Rede war, und anerkannt wurde, daß nur durch die Sympathie des Volkes auch die Kronen gerettet werden könnten. Und das deutsche Volk stand auf in edlem Grimme, der Ehemann verließ die Gattin, der Vater seine Kinder, sie umgürteten sich mit dem Schwerte, um auszuziehen in den Kampf, welchen man den heiligen nannte; noch nie hatte ja ein deutscher Fürst so zu den deutschen Völkern gesprochen, und der Deutsche glaubte nicht, daß ein Fürst lügen könne. So zogen sie hin, die heiligen Schaaren, begleitet von Deutschlands Segen und Deutschlands Hoffnungen, sie stürzten sich auf den Feind, und — die Fürstenkronen waren gerettet. Theodor Körner, der poetische Dragoman seiner Zeit, war gefallen, und es war gut für ihn, daß er fiel, denn ihn hatte der Hoffnungsenthusiasmus begeistert, der unter den Bundesordonnanzen nicht fortdauern konnte. Und die Völker harrten, daß das große Fürstenwort gelöst werde, die Wünsche äußerten sich lauter und stiller — den Geduldigen antwortete man durch die Karlsbader Beschlüsse und die Censur, den Ungeduldigern durch die Köpenicker Untersuchungen und die Centralcommission in Mainz. Wo die Völker ruhig waren, da meinte man, es bedürfe der Erfüllung des gegebenen Worts nicht; wo sie aber unruhig wurden, da sollte die Zeit der Ruhe erwartet werden. Das ist so ziemlich die Geschichte der letzten 22 Jahre. Der König von Preußen aber lebte vor 22 Jahren und er lebt noch heute; er konnte die Proclamation von Kalisch, welche er selbst unterschrieben hatte, erfüllen, wenn er wollte, mehr als irgend ein anderer deutscher Fürst. Würde es ihm nicht eine furchtbare Mahnung gewesen sein, wenn ihm aus der Finsterniß entgegengebrannt hätte: „Kalisch. 1813."? — Der Kaiser von Rußland konnte schon ruhiger dabei sein, denn er hat wahrscheinlich das Allodium seines Bruders nicht geerbt, und fürstliche Versprechungen gehören der Regel nach zum Allodium."

2) Aus dem Tagebuche von der Reise nach Ems und dem Rhein, 1837.

(Coblenz.) „Noch einen Blick warf ich zurück auf die schöne freundliche Landschaft und trat dann den Rückweg an. Daß die Franzosen den Rhein nicht haben, nach welchem sie so lüstern sind, nachdem die entarteten Söhne Hermann's sich von ihnen haben das Elsaß entreißen lassen, darüber freue ich mich von Herzen, aber dem Könige von Preußen gönne ich ihn auch nicht. Dieses schöne Stück von Deutschland könnte wohl frei sein, dann fehlte hier gar Nichts! Es ist doch gut, daß man solche Gedanken auch haben kann, wenn man noch in den Riesenwerken einer preußischen Festung ist und ruhig

bei allen Schildwachen damit vorbeipassirt, als ob man Schwefelhölzer feil böte. Bauet nur Wälle, Mauern und Thürme, gießt Kugeln und Kanonen, schmiedet Bajonette und Schwerter, ihr trefft doch nur den Körper, und der Geist ist Luft gegen eure Waffen. Seht ihr die Mauertrümmer dort oben auf dem Berge? Auch sie waren einst stattliche, unbezwingliche Festen, auch sie waren die anscheinend unerschütterlichen Grundsäulen, auf denen die Ansichten des Zeitalters für die Ewigkeit zu ruhen schienen, sie sind gefallen, diese Burgen, weil es wiederum nur der Geist war, der sie hielt, wie viel man auch damals, wie jetzt, umgekehrt glauben mochte, daß sie den Geist hielten und fesselten, und nur der Wanderer verweilt noch bei ihrem Anblicke, sich freuend über das romantische Bild, welches das Werk der Menschenhand in seiner Zerstörung darbietet."

(Ems, 12. Juli.) „Viel wichtiger ist die zweite Nachricht, daß der neue König von Hannover einen scharfen Besen mitgebracht hat und tüchtig darauf los kehrt. Nicht genug, daß er schon einige Minister in Gnaden verabschiedet hat, nein, er erklärt auch in einem kürzlich erlassenen Manifeste, daß er die neue Verfassung des Landes gar nicht als ihn bindend betrachte, daß er noch überlegen wolle, ob es am Ende nicht das Beste sei, Alles auf den alten Fuß zurückzuführen, wobei man sich ja früher so gut gestanden habe; daß er seinen getreuen Unterthanen, deren Wohl ihm Tag und Nacht am Herzen liege, seine ernstliche Willensmeinung darüber demnächst ausführlich und bestimmt zu erkennen geben wolle, daß er übrigens vorläufig einen Cabinetsminister ohne Verpflichtung auf die Verfassung in Brod und Lohn genommen und demselben befohlen habe, dieses Manifest zu unterschreiben. Recht so, geliebter Ernst August, du weißt, wie die Hannoveraner behandelt werden müssen, tritt ihnen nur tüchtig auf dem Kopfe herum, sie haben etwas dickes Leder, aber am Ende werden sie es doch fühlen. Wenn es dann hoch kömmt und die hannover'sche Verfassung es zuläßt, so eröffnen die Stände einen förmlichen und feierlichen Proceß beim Bundestage, wie weiland unsere Landstände gegen weiland Herzog Karl, und sie werden ihn, wir wir, gewinnen, wenn eine neue Julirevolution in Frankreich dem durchlauchtigsten Bundestage auf seinem Dreifuße den Orakelspruch eingegeben hat. Es ist eine traurige Lage der Dinge, wo man mit der ehrlichsten wärmsten Vaterlandsliebe in der Brust, aber durch aufmerksame Beobachtung der letzten Zeitereignisse belehrt, solche Extreme herbeiwünschen muß, damit ein besserer Zustand komme. Und doch ist es in der That ganz und gar nicht anders. In allen menschlichen Dingen giebt es nun einmal keinen Stillstand, sondern nur Vor- und Zurückschreiten. Die Wahrheit ist tausendmal gesagt, aber sie wird fast gar nicht beherzigt. Die meisten Menschen begnügen sich mit dem gegenwärtigen Zustande, weil er doch noch ein leidlicher sei, und lassen sich dadurch täuschen, daß sie die Uebergänge vom Leidlichen zum Unleidlichen nicht merken, daß sie den allmäligen, aber unaufhaltsamen Rückschritt für einen Stillstand halten. Solchen Menschen werden die Augen nicht eher geöffnet, als bis sie auf dem Rückwege bei einem Handweiser vorbeigekommen sind, der ihnen wieder den rechten Weg zeigt. Ist daher die retrograde Bewegung eingeschlagen, so fordert das Gesetz der (menschlichen) Natur, daß sie bis

zu ihrem Ziele fortgesetzt werde, und der wahre Menschen- und Freiheitsfreund kann nur wünschen, daß die Verhältnisse diese Bahn so rasch als möglich durchlaufen. König Ernst August scheint dazu den besten Willen zu zeigen, er schiebt die alte deutsche Mähre, welche selbst im Rückwärtsgehen langsam ist, unbedenklich zur Seite und setzt sich auf einen raschen englischen Wettrenner, der ihn bald zum Ziele führen wird. Glück auf die Reise, mein theurer König, die Andern werden schon nachkommen und dir beim Absteigen den Steigbügel halten, wenn sie auch keine Erzämter bekleiden."

(Ems, 21. Juli.) „Die Geschichte wird nun wohl einige Zeit ruhen, verschiedene Streitschriften hervorrufen und am Ende ein sogenannter billiger Vergleich abgeschlossen werden, d. h. ein solcher, durch welchen die hannoversche Verfassung noch schlechter wird als sie schon ist. Würden die Menschen klüger, und wären namentlich Diejenigen, welche uns so oft die Erfahrung der Geschichte anpreisen, nicht starrblind in der Gegenwart, so würden sie sich hier abermals durch die lebende Geschichte belehren können, daß die Gewalt, wenn ihr keine Kraft entgegengesetzt wird, immer weiter greift, und daß uns mit der Zeit Alles genommen wird, wenn wir uns nicht wehren. Es giebt eine Art von gutmüthigen Schafen, zu welchen ich selbst früher gehört habe, deren Grundsatz darin besteht, daß man Alles, was die Zeit fordert und dessen Nothwendigkeit sie anerkennen, auf dem Wege der gütlichen Vermittelung und besonders durch zuvorkommende, unverwüstliche Liebe gegen die Gewalthaber zu erreichen suchen müsse. Wir müssen, heißt es dann, oben eine freundliche Stimmung hervorzubringen suchen, damit man uns wieder freundlich anblickt und aus Wohlwollen gewährt, was man unsern Forderungen versagte. Eine solche Politik ist dumm und dabei außerdem schlecht. Hört man von uns, selbst wenn wir gedrückt werden, Nichts als Lobpreisungen und Danksagungen, beeilen wir uns, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit unsern pflichttreuen Gehorsam zu erkennen zu geben, auch wenn gar nicht darnach gefragt wird, dann kann man vernünftiger Weise nicht auf den Gedanken kommen, daß uns Etwas fehle, und es giebt wohl kaum ein Beispiel in der Geschichte, wo ein Gewalthaber seinem Volke die Freiheit als Lohn für seinen Sklavensinn gegeben hätte. Außerdem aber ist jeder Mensch verächtlich, der sich das Recht schenken läßt. Der deutsche Monarchismus ist noch weit davon entfernt, wahrhaft constitutionelle Gesinnungen in sich aufzunehmen, aber Kriecherei und Speichelleckerei sind in der That nicht die geeigneten Mittel, ihn dahin zu bringen."

„Der König von Preußen hat sich durch seine Vermittelung (bei der Vermählung der Herzogin von Orleans) ungefähr eben so weit von den Grundsätzen des Osten entfernt, als Ludwig Philipp durch die Verheirathung seines Sohnes mit einer deutschen Fürstentochter von den Principien der Revolution, obgleich auch für diesen kaum etwas Anderes übrig blieb; das Verdienst des Königs von Preußen besteht aber eben darin, daß er aus freier Entschließung handelte. Ueberhaupt thut es mir wahrhaft wehe, daß auf dem Könige von Preußen, dessen hohe Redlichkeit und gesunder Sinn in manchen einzelnen Fällen mir wahre Hochachtung abdringt, so schwere und gegründete Vorwürfe lasten, welche eben wieder diese Redlichkeit treffen.

Es mag sein, daß er selbst da recht zu handeln glaubte, wo er dem gegebenen Worte nicht treu blieb, und daß Irrthum sein einziger Fehler ist; aber wie man wohl behauptet hat, daß in politischen Angelegenheiten ein Fehler eben so schlimm sei als ein Verbrechen, eben so wahr und wohl noch wahrer ist die Lehre, daß in der Entwickelung des Menschengeschlechts jedes politische Verbrechen ein Fehler ist. Wer nicht genug reine Liebe für das Gute, Wahre und Rechte in der Brust trägt, um Das auch ohne weitern Beweis einzusehen, Der betrachte, welche Folgen die Zerstörung von Karthago, die Theilung von Polen und der Menschenhandel auf dem Wiener Congresse gehabt haben."

(Mainz.) „Man spricht hier fast von Nichts als dem bevorstehenden Gutenbergsfeste, aber ich bedaure gar nicht, daß ich um einige Tage zu früh komme. Es liegt ein bitterer Hohn darin, daß das Denkmal desjenigen Mannes, dem wir die gewaltige Kraft der Presse verdanken, in eine deutsche Bundesfestung eingesperrt werden muß und wird. Dem Erfinder der Buchdruckerkunst kann jetzt nur ein einziges würdiges Denkmal errichtet werden, und das kann nur der deutsche Bundestag, wenn er die Preßfreiheit verkündigt; bis dahin wird der große Mann keine Ruhe im Grabe darüber haben, daß man sein riesenhaftes, erhabenes Werk so schandvoll verhunzt, und nicht etwa in Bengalen oder auf den Sandwich-Inseln, auf Otaheiti, wo Preßfreiheit herrscht, sondern im eigenen Vaterlande, welches sich nicht schämt, sein schönstes Kind selbst zum Eunuchen zu machen. Aber man wird feierliche Reden halten bei der Enthüllung und jubeln, man wird, was man beim Feste selbst nicht fand, auf dem Boden der Flasche suchen, und der deutsche Bund wird sich rühmen, dem Volke ein liberales Fest gestattet zu haben."

(Frankfurt.) „Und nun zum Bundespalaste. Er liegt in einem unansehnlichen Nebengäßchen, versteckt, unheimlich und finster wie der Geist, der in ihm hauset. Ein Oesterreicher und ein Republikaner der Frankfurter Miliz hielten vor dem Eingange Wache und beschützten das monarchische Princip. Armes Deutschland, wie kläglich und doch wie angemessen ist das äußere Bild des Repräsentanten Deiner Größe! Es ist doch gut, daß der Thurn- und Taxis'sche Palast so versteckt liegt, denn es könnte leicht ein durchreisender Fremder ihn am Wege finden und uns verspotten; jetzt sucht ihn nur ein verschämter Deutscher auf und trauert über das gesunkene Vaterland."

(Cassel.) „Wippermann wunderte sich, daß die braunschweigischen Stände auseinander gegangen seien, ohne die hannöverische Sache auch nur mit einem Worte zu berühren. O sancta simplicitas! In welchem Rufe des Heldenmuthes müssen die guten Braunschweiger noch vom Schloßbrande her stehen, daß man solche Keckheit auch nur für möglich halten kann! Und hat denn nicht bei uns Vater Bank den Antrag gemacht, nachdem der Herzog abermals den üblichen Tribut zum Schloßbaue gehoben, nachdem er den Wunsch der löblichen Stände nach einer nur etwas anständigen Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen als unreif und voreilig zurückgewiesen und noch in vielen andern Dingen seine landesväterliche Huld und Liebe zu erkennen gegeben hatte, von Höchstdemselben sein Bildniß zu erbetteln? Und beweist

man denn nicht constitutionelle Gesinnungen genug, wenn man auf solche Weise ausspricht, daß man das Bildniß des Landesfürsten eben so hoch achtet als ein verurtheilter Baier, daß das Volk oder die Ständeversammlung von türkischen Vorurtheilen frei, und daß ein braunschweigischer Consistorialrath kein Ulema ist? Ich kann nicht umhin, da ich die Sache einmal berühre, bei dieser Gelegenheit zu sagen, wie unaussprechlich jämmerlich mir dieser Schritt unserer wohllöblichen Stände erscheint. Glaubten sie einmal wirklich ohne das Bild nicht existiren zu können, so war doch der kürzeste, einfachste und anständigste Weg der, daß die anwesenden Mitglieder jedes einige Thaler zusammenschossen und ihr Idol ankauften oder verfertigen ließen; das hing man alsdann im Saale auf und Alles war in Ordnung und nicht nöthig, die Erlaubniß irgend eines Menschen zuvor einzuholen. Denn wenn die Stände wirklich glaubten, daß sie die landesfürstliche Gestattung haben müßten, um einen Nagel in die Wand ihres eigenen Hauses zu schlagen, so sollten sie sich schämen, daß sie das Land um sein Geld betrügen. Wozu nun diese kriechende Anfrage und Bitte? Nur dazu, um seinen vielerprobten Servilismus aufs Neue zu bestätigen, die devote Versicherung zu geben, daß man selbst die Liebe zum Landesfürsten nicht ohne dessen Befehl und Genehmigung auszudrücken wage, daß man Nichts, gar Nichts selbst wolle, sondern durch und durch nur der Fußschemel des Fürsten sei, daß man aber in Liebe und Anhänglichkeit vergehe und als Lohn der Artigkeit das Bild ersehne, wie die Kinder die Christbescheerung. Wer so selbst seine eigene Ehre in den Koth tritt, Der verdient die vollste Verachtung des Landes."

16. Juli. „Ich habe in diesen Tagen Weitzel's Aufsatz gelesen über die Frage: Hat Deutschland eine Revolution zu fürchten? Er ist in seinen 1821 erschienenen Vermischten Schriften abgedruckt, jedoch wahrscheinlich einige Jahre vorher geschrieben. Mancher würde den Aufsatz mit dem Bemerken aus der Hand legen, daß er nichts Neues darin gefunden habe, allein es ist wichtig, wahrzunehmen, daß hellsehende und vorurtheilsfreie Männer schon vor zwanzig Jahren über den Stand der deutschen Angelegenheiten ziemlich ähnlich urtheilten, wie jetzt von dem bessern, vernünftigen und aufrichtigen Theile ebenfalls darüber geurtheilt wird, und daß Dasjenige, was Weitzel für diesen oder jenen Fall voraussagt, zum Theil schon wirklich eingetroffen ist. Und doch muß man berücksichtigen, daß die Zeit, in welcher Weitzel schrieb, noch besser war als die unsrige, denn jetzt dürfte man nicht mehr so schreiben. „Alle Revolutionen", sagt er, „sind dadurch entstanden, daß sich der alte Misbrauch gegen neue Verbesserungen, ein langes Unrecht gegen das erkannte Recht behaupten wollte. — Keine Revolution ist unvermeidlich; sie werden es alle durch unsern Stolz und Eigensinn, durch unsere Thorheit und Schwäche." „Der Zeichen, welche gewaltsamen Erschütterungen vorherzugehen pflegen, giebt es bei uns genug, es wird gedroht, gewarnt, gerathen, aber größtentheils ohne gründliche Kenntniß der Dinge, ohne klares Bewußtsein und sichern Plan" u. s. f.

3. Aus dem Tagebuche von der Reise durch Süddeutschland und die Schweiz, 1839.

(Freiburg.) „Nach Welcker kam auch der junge (Hermann) Rotteck.

Es wurde verabredet, daß wir seines Vaters Landgut auf dem Roßberge besuchen wollten. Der Weg dahin ist wohl anderthalb Stunden lang und geht zum Theil ziemlich stark bergan, der feurige kräftige Welcker aber sprach selbst im Steigen ohne Unterbrechung fort und so anziehend, daß ich in der That die Umgebungen der wirklich paradiesischen Gegend gar nicht beachtete und wir oben anlangten, ehe ich mich Dessen versah. Und da traten wir nun ein in das einsame ländliche Häuschen, welches der große Mann zu seinem Sanssouci erkoren hat, wo er wie ein einfacher Landwirth für seine Kinder sorgt und dann wieder aus der Betrachtung der waldigen Berge und aus dem Blicke von der Höhe in die Ebene hinab die erhabenen Gedanken empfängt, vor welchen noch nach Menschenaltern die Tyrannen erzittern werden. Rotteck's freundlicher und gefälliger Sohn hatte für eine gastliche Aufnahme gesorgt, und Welcker's kräftiger Feuergeist würzte das Butterbrod, welches mir, wie ich glaube, nie so gut geschmeckt hat. Auch Rotteck's Studirzimmer zeigte mir sein Sohn; ein einfacher Saal mit wenig Zimmergeräth, aber gewiß von den unsichtbaren Geistern bevölkert, welche die Stirn des großen Mannes bei seiner Arbeit umlagern. — Es ist ein ziemlich beschwerlicher Weg von Freiburg bis auf diese Höhe, aber Rotteck, obschon bereits 64 Jahre alt, legt ihn wöchentlich mehrere Male zu Fuß zurück, weil er auf diesem Gütchen den größten Theil seiner Mußestunden zubringt."

(Tags darauf.) „Gestern Morgen schon ziemlich früh kam Rotteck's unermüdlicher Sohn abermals zu mir und zeigte mir an, daß sein Vater am Abend vorher noch spät eingetroffen sei; da er aber am Morgen noch viele Gänge zu machen habe und also nicht genau eine Stunde bestimmen könne, wenn ich ihn zu Hause treffen würde, so wolle er lieber mich zwischen elf und zwölf Uhr besuchen. Zugleich brachte er mir und meinen Gefährten eine Einladung auf den Abend. Nun eilte ich, wenigstens Welcker meinen Besuch zu machen, und kam dann zeitig genug wieder in meine Wohnung zurück.

Kurz nach elf Uhr wurde angeklopft; ich gestehe, daß ich mit etwas pochendem Herzen die Thür öffnete — und herein trat ein kleines unscheinbares Männchen, dessen erste freundliche und schlanke Anrede in ächt schwäbischem Dialekt ich kaum verstand. Das war Rotteck, das war der Mann, den man seiner ganzen äußeren Erscheinung nach vielleicht für einen Schuster halten würde, das der Mann, vor dem der Bundestag zittert! Es war gut, daß Rotteck's freundliche Gesprächigkeit sofort über die Schwierigkeiten des Anfangs einer Unterhaltung hinwegführte, denn ich bedurfte erst einiger Ruhe, um das ganze Bild seiner äußeren körperlichen Erscheinung in mein Inneres aufzunehmen. Man macht sich leicht eine unrichtige Vorstellung von einem Manne, den man noch nicht kennt, und so ist es mir auch mit Rotteck gegangen; dazu kömmt noch, daß kein einziges Bild, welches ich von ihm gesehen habe, sein Gesicht mit Aehnlichkeit wiedergiebt. Er ist, wie gesagt, von kaum mittlerer Größe, seine Gestalt hat wenig Imponirendes, seine Sprache ist, selbst abgesehen von dem schwäbischen Dialekt, undeutlich, beim Reden wirft er den Kopf etwas in die Höhe und schlägt zuerst die Augenlieder zu Boden; aber sobald eine erhabene Idee ihn berührt, dann werden seine Züge lebhaft, seine hohe Stirn legt sich in einzelne Falten, sein Blick

wendet sich offen und klar in die Höhe, von woher der Genius auf ihn herabzuschweben scheint. Glaube man aber nicht, daß ich diese Beobachtungen alle im ersten Augenblick gemacht hätte, ich bin ja seit gestern Morgen fast immer mit ihm zusammen gewesen, und zuerst wird man nur durch die anspruchslose Bescheidenheit und Einfachheit des Mannes gewonnen, der mehr als irgend ein anderer Mensch der Gegenwart auf seine Zeitgenossen durch das mächtige Wort der Wahrheit gewirkt hat. Sein Besuch schloß mit der wiederholten Einladung zum Abend, wo er uns auf einem andern, nicht so hoch gelegenen Landgute bewirthen wollte."

— — „Nachdem wir vom Berge zurückgekehrt waren, gingen wir zu Rotteck, den wir in seinem großen mit Büchern und Büsten überladenen Studirsaale fanden. Seine Familie war schon vorauf, und wir verweilten hauptsächlich nur noch, um seinen kostbaren Schrank mit den zwölf oder dreizehn silbernen Ehrenbechern zu besehen, welche Deutschland seinen Ideen und seiner Wirksamkeit geweihet hat. Er betrachte diesen Schrank, sagte er mit tiefem Gefühl, als ein Grabmal, diesen jetzt leider zu Grabe getragenen Ideen gesetzt, und zeige ihn deshalb ohne Eitelkeit. Ich erwiderte, daß seine Ideen gewiß länger leben würden als einer von Denjenigen, die sich jetzt die größte Mühe gäben, sie zu bekämpfen, worauf er mir herzlich, aber wehmüthig und zweifelhaft lächelnd die Hand drückte. Bei manchen Bechern gab er die nähern Umstände ihrer Ueberreichung an. So war einer von fünf Dörfern unmittelbar nach seiner Pensionirung geschenkt, mit der einfachen Versicherung, daß die Bauern es besser mit ihm meinten als die Großen. Ueberhaupt, sagte er, seien ihm rührende Beweise von Anhänglichkeit bei jener Gelegenheit zu Theil geworden. Mehrere Bauern auf dem Schwarzwalde hätten auf die Nachricht, daß er seine Stelle verloren habe, sofort eine Collecte veranstaltet und ihm mehrere Fuder voll Victualien zur Befriedigung der ersten dringendsten Bedürfnisse geschickt, weil sie gemeint hätten, er müsse nun doch wohl Hunger leiden. — Oben in der Höhe des Schrankes über den symmetrisch geordneten Bechern hängt die von Leipzigs Bürgern geschenkte schöne silberne Bürgerkrone. Den Schrank selbst, von schwarzem Ebenholz, im Innern mit rothem Sammt ausgeschlagen und mit Goldleisten im gothischen Geschmacke verziert, hat ihm die Stadt Freiburg geschenkt.

Wir gingen vor das Thor zu dem zweiten Landgütchen, welches Rotteck am Fuße des sogenannten Schloßberges besitzt. Hier fanden wir seine Familie und Welcker schon beisammen, und nun begann ein Abend, den ich zu den schönsten meines Lebens zähle. Denke man sich Rotteck als den liebenswürdigsten, heitersten Familienvater, dessen lebhafte Unterhaltung in solchem Kreise fast nur aus Späßen und Späßchen besteht; denke man sich uns, wie wir in traulichem Verein in einer schönen Weinlaube saßen und durch ein einfaches Butterbrod mit Rettig zuerst die Vesper feierten, dann noch etwas am Berge umherschlenderten, denke man sich dann ein einfaches schmackhaftes Abendbrod in Rotteck's schlichter Bauernstube, den Sitz zwischen Rotteck und Welcker, wo das muntere Gespräch der Familie als die Begleitung der lebhaftesten und geistreichsten Unterhaltung erschien, welche man sich vielleicht denken kann, und man wird mein Urtheil nicht übertrieben finden. Und

Alles — sogar der Wein, den wir tranken — war aus Rotteck's Wirthschaft gewonnen, denn er ist zugleich ein bedeutender und selbstthätiger Landwirth. Erst um Mitternacht kehrten wir im Mondenscheine nach Hause, freilich mehr aufgeregt als ermüdet. Rotteck war durch die letzte Wendung des Tischgesprächs melancholisch gestimmt und wiederholte mir, daß seine Hoffnung auf bessere Zeiten gering sei. Vielleicht, sagte er, liege es in der Natur des Alters, daß man die Hoffnungen leicht fahren lasse, und er freue sich, wenn er sehe, daß bei der jüngeren Generation der Muth wieder frisch auflebe. Darauf verwies ich ihn denn auch und machte ihn aufmerksam, daß man jetzt schon zufrieden sein müsse, wenn die constitutionelle Aufklärung in den Gegenden Fortschritte mache, wo sie bisher sehr zurück gewesen sei. Schon früher hatte Welcker, welcher die Hoffnung nie sinken läßt, mich aufgefordert, ihm auf eine ähnliche Weise zu antworten, und es schien dies ein Punkt zu sein, über welchen sie schon seit längerer Zeit verschiedener Meinung gewesen waren."

— — „Ich schließe jetzt — d. h. einige Stunden später — meine Notizen über die drei schönen Tage in Freiburg mit der kurzen Bemerkung, daß ich diesen Mittag in Rotteck's und diesen Abend in Welcker's Familie zugebracht habe. Uns Allen waren die Herzen aufgegangen in weichen und doch kräftigen Scheidegedanken; ich habe innigen Abschied genommen von den biederen Männern, welche der Verehrung und Achtung, die ich schon vor ihnen hegte, nun noch das Andenken an ihre außerordentlich zuvorkommende Gastfreundschaft hinzugefügt haben. Was Alles ich mit ihnen gesprochen, was ich von ihnen gehört habe, Das würde eher einen ganzen gedruckten Band als ein Tagebuch ausfüllen. Ich habe mir darüber ein eigenes Tagebuch geführt, das ist aber in mein Herz geschrieben und wird hoffentlich auch nach Jahren noch leserlich sein. Morgen geht es in die Schweiz; das ist das schönste Land der Welt; aber noch oft werde ich auch in den erhabensten Partieen seiner Alpengröße an das mir nun doppelt theure Freiburg zurückdenken."

Jürgens.

Schlußwort
zur zweiten Auflage des Staats-Lexikons.

Seit den großen Erschütterungen der europäischen und deutschen politischen Zustände in diesem Jahre 1848 war es der Redaction des Staats-Lexikons, da der den Abnehmern versprochene schnelle Druck des Werkes nicht unterbrochen werden durfte, völlig unmöglich, in Beziehung auf die in den drei letzten Bänden enthaltenen Darstellungen einzelner Länder und mancher besonderer Institute mit den maßlosen Veränderungen und Neugestaltungen in der Wirklichkeit gleichen Schritt zu halten. Diese Neugestaltungen waren und sind fast nirgends einigermaßen vollendet, so daß für deren gründliche Darstellung diese jetzt großentheils noch bevorstehende Vollendung abgewartet werden muß. Sobald diese eingetreten ist, soll ein besonderer Band die ganze Umwandlung der europäischen und deutschen politischen Zustände, Systeme und Einrichtungen im Ganzen und Einzelnen darstellen. Diese Umwandlungen sind groß, und dennoch darf die Redaction des Staats-Lexikons in so fern auf ihr bisheriges Werk mit Befriedigung zurück sehen, als dasselbe nicht blos die historischen Grundlagen, sondern auch die bleibenden rechtlichen und politischen Grundsätze zu ihrer richtigen Auffassung und Behandlung darbietet.

C. Welcker.

Inhalt des vierten Bandes.



Druck der Teubner'schen Officin in Leipzig.





